

GESCHÄFTSBERICHT 2002 - 2004



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

GESCHÄFTSBERICHT 2002 - 2004

der Geschäftsführung des
Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen

vorgelegt auf der
17. Mitgliederversammlung
am 6. April 2005
in Münster / Westfalen



GESCHÄFTSBERICHT 2002 - 2004

INHALT

| | |
|---------------------------------------------|-----------|
| Aus dem Städte- und Gemeindebund NRW | 4 |
| Gemeindekongress 2002 | 4 |
| Gremien | 5 |
| Geschäftsstelle | 8 |
| Dienstleistungs-GmbH | 9 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 9 |
| Recht und Organisation | 12 |
| Europa | 12 |
| Gemeindeordnung | 14 |
| Gleichstellung | 15 |
| Dienstrecht und Ausbildung | 15 |
| Flüchtlinge | 18 |
| Brandschutz | 19 |
| Denkmalschutz | 20 |
| Informationstechnologie | 21 |
| Gemeinschaftsprojekt e-Government | 21 |
| AK Informationstechnologien | 22 |
| Schule | 23 |
| PISA- und IGLU-Studie | 23 |
| Offene Ganztagschule | 24 |
| e-initiative.nrw | 24 |
| Sponsoring | 25 |
| Kultur und Sport | 25 |
| VHS, Musikschulen, Bibliotheken | 25 |
| Bestattungsgesetz NRW | 26 |
| LandesSportBund | 26 |
| Soziales, Jugend, Gesundheit | 27 |
| Kinderbetreuung | 27 |
| Partizipation | 28 |
| Gleichstellung von Behinderten | 30 |
| Grundsicherungsgesetz | 31 |
| Planen und Bauen | 32 |
| Bauleitplanung | 32 |
| Windkraftanlagen | 33 |
| Landesbauordnung | 34 |
| Darlehen im Wohnungsbau | 35 |

| | |
|------------------------------------------|-----------|
| Wirtschaft und Verkehr | 37 |
| Verkehr | 37 |
| ÖPNV | 39 |
| Tourismus | 40 |
| Arbeitsmarktpolitik | 41 |
| Umwelt | 43 |
| Landeswassergesetz NRW | 43 |
| Abwasserberatung NRW e.V. | 45 |
| Kreislaufwirtschaft und Abfall | 47 |
| Elektro- und Elektronikschrott | 47 |
| Finanzen und Steuern | 49 |
| Haushaltslage | 49 |
| Finanzausgleich und Gemeindefinanzreform | 50 |
| Kommunales Finanzmanagement | 52 |
| Gemeindeprüfungsanstalt | 53 |
| Kommunalwirtschaft | 55 |
| Beihilferecht und Sparkassen | 55 |
| Daseinsvorsorge | 56 |
| Energiewirtschaft | 57 |
| Cross-Border-Leasing | 58 |

ANHANG

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| A Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW | 59 |
| B Hauptausschuss | 60 |
| C Präsidium | 62 |
| D Fachausschüsse | 63 |
| E Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes NRW in den Regierungsbezirken | 66 |
| F Organigramm der StGB NRW-Geschäftsstelle | 66 |
| G Verbände und Organisationen, in denen der StGB NRW vertreten ist | 68 |

Seit Herausgabe des vorangehenden Geschäftsberichts im September 2002 war die politische Diskussion von den Reformen am Arbeitsmarkt, der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie dem Ringen um eine Gemeindefinanzreform beherrscht. Als Erfolg auf Landesebene konnten die Kommunen die Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips in der NRW-Landesverfassung verbuchen.

Auch in diesem Jahr erweist sich der Geschäftsbericht des StGB NRW als umfassende Darstellung der politischen und rechtlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen aus dem Blickwinkel der Kommunalpolitik.

Präsidium und Geschäftsführung konnten wie immer bei ihrer Tätigkeit auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vertretern und Vertreterinnen aus den Städten und Gemeinden bauen. Wir danken allen Beteiligten für ihre wertvolle Unterstützung, die auch in Zukunft ein unverzichtbarer Begleiter für eine erfolgreiche Verbandsarbeit sein wird.

Düsseldorf, im April 2005



Roland Schäfer
Präsident



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer

Klare Worte, harte Debatten: Der Gemeindekongress 2002 stand ganz im Zeichen der kommunalen Finanzkrise

2. OKTOBER 2002



Foto: Grever / StGB NRW

GEMEINDEKONGRESS 2002

„Gemeindereform jetzt!“

Der Gemeindekongress 2002 stand ganz im Zeichen der Krise. Die Erörterung der katastrophalen Finanzlage, die Diskussion möglicher Folgen und notwendiger Reformschritte zog sich wie ein roter Faden durch die Vorträge, Diskussionen und informellen Gespräche. Mehr als 1.200 Delegierte aus den Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen suchten zusammen mit der Führung des kommunalen Spitzenverbandes nach Lösungen für die Finanzmisere, welche mittlerweile die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr bringt.

Die Kommunen stünden nun einmal „am Ende der finanzpolitischen Nahrungskette“, stellte Münters Oberbürgermeister **Dr. Berthold Tillmann** in seinem Grußwort fest. Doch von oben komme nicht „alles Gute“, sondern es kämen vor allem „zusätzliche Belastungen und Aufgaben“. Für diese blieben Bund und Land den finanziellen Ausgleich meist schuldig.

Edith Müller, Vizepräsidentin des Landtages von NRW, sprach den Delegierten Mut zu, „Flagge zu zeigen und gleichzeitig Druck zu machen“. Selten sei sich die Politik - unabhängig von Partei und Re-

gion - so einig gewesen, dass eine grundlegende Gemeindefinanzreform nötig sei. Aus diesem Grund müsse die Aushöhlung der Gewerbesteuer gestoppt und rückgängig gemacht werden. Die Interessenvertretung der Städte und Gemeinden könne dies unterstützen: „Das Wort Ihres einflussreichen kommunalen Spitzenverbandes hat Gewicht und wird nicht ungehört bleiben“.

Unter der Prämisse „Bewegung statt Stillstand“ nahm Bürgermeister **Roland Schäfer**, 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die dramatische Lage der Kommunen in den Blick. Wenn öffentliche Schulen vielerorts mangels Geld verrotteten, steigende Soziallasten die kommunalen Haushalte sprengten und 185.000 Einzelschriften die kommunalen Freiräume einschnürten, könne es so nicht weitergehen. Schäfer forderte „Mut auch zu unpopulären Entscheidungen“.

Unter dem Titel „Kommunale Selbstverwaltung: Quo vadis?“ analysierte der langjährige StGB NRW-Präsident **Albert Leifert** die Situation der Kommunen in NRW und stellte die unterschiedlichen Handlungsoptionen zur Bewältigung der Krise vor. So sei die Kommunalverfassung nach den Reformen der 1990er-Jahre auf dem Stand der Zeit. Jedoch müssten nach Einführung des hauptamtlichen Bürgermeisters noch einige Korrekturen vorgenommen werden.

Kommunale Finanzkrise

Über die Verantwortung des Landes an der kommunalen Finanzkrise und mögliche Lösungen diskutierten die Delegierten mit prominenten Vertretern der vier NRW-Landtagsfraktionen. Darüber, dass die Einnahme-Möglichkeiten der NRW-Kommunen verbessert werden müssten, herrschte weitgehend Einigkeit. Für die SPD-Fraktion machte deren Vorsitzender **Edgar Moron** deutlich, dass eine Abschaffung der Gewerbesteuer, wie vom BDI und der Chemischen Industrie gefordert, nicht infrage komme. Denn dies würde die „Bindung zwischen Stadt und Wirtschaft zerschneiden“, und die Belastungen würden einseitig auf die privaten Steuerzahler übertragen.

CDU-Fraktionschef **Dr. Jürgen Rüttgers** sah in diesem Verdikt ein Signal an die Delegierten „Ihr könnt beschließen, was Ihr wollt - passieren wird nichts!“. Rüttgers nannte als Ursache der Finanzmisere die „Steuerreform, die das alles nicht berücksichtigt hat“. Mit Sparen und Umschichten sei diese Notlage nicht mehr zu bewältigen. Auf die Notwendigkeit, sich „von vielen Dingen zu verabschieden“, verwies der FDP-Landtagsabgeordnete **Karl-Peter Brendel**. So wies der NRW-Landeshaushalt 225 Fördertitel für Kommunen auf. Dieser Weg, Geld zu verteilen, sei eine Art der Machtausübung, rügte Brendel unter dem Beifall der Zuhörer.

Auch **Ewald Groth**, kommunalpolitischer Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion, plädierte für eine „Entrümpelung bei Vorschriften, Verordnungen und Erlassen“. Um die Einnahme-Situation zu verbessern, schlug er vor, die Gewerbesteuer wieder auf den Ertrag der Unternehmen zu fokussieren.

Vor den Delegierten des Gemeindekongresses sprach anschließend der Soziologe **Dr. Warnfried Dettling** über „Den demografischen Wandel gestalten - Wei-

chen für die Zukunft stellen“. Seine Grundthese lautete: Nicht so sehr der Rückgang der Bevölkerung, sondern die Folgen dieses Umbruchs schafften Probleme - die aber zu lösen seien.

Einen Überblick über die Entwicklung der kreisangehörigen Kommunen in NRW gab HGF **Friedrich Wilhelm Heinrichs** in seinem Geschäftsbericht für die Jahre 2000 bis 2002. Im Mittelpunkt der Verbandsarbeit habe die Wahrung der kommunalen Eigenständigkeit gestanden. Dazu gehöre in erster Linie die Sicherung einer ausreichenden finanziellen Basis. An den Städte- und Gemeindebund NRW als kommunale Interessenvertretung und Dienstleister würden zu Recht besonders hohe Ansprüche gestellt. Insgesamt habe der Verband seit Mitte 2002 Jahres seine allgemeine Öffentlichkeitsarbeit erheblich verstärkt. Dies sei eine - richtige - strategische Entscheidung der neuen Hauptgeschäftsführung gewesen, habe sich aber auch aus dem zunehmenden Interesse der Medien an der Lage der Kommunen entwickelt.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus 21 von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Mittelstadt sowie dem Hauptgeschäftsführer. Die Wahlzeit der Präsidialmitglieder entspricht der Wahlzeit des Rates in den Gemeinden. Bis zur Neuwahl bleiben die bisherigen Präsidialmitglieder im Amt. *Anhang C nennt die Mitglieder des Präsidiums.*

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss besteht aus den von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern. *Ein Verzeichnis der Mitglieder des Hauptausschusses findet sich im Anhang B.* Die 32. und die 33. Sitzung des Hauptausschusses fanden am 07./08.04.2003 in Gütersloh und am 09./10.03.2004 in Emsdetten statt.

HA Gütersloh

Eine weit reichende Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen in kommunale Entscheidungs-Prozesse empfahl **Prof. Dr. Marga Pröhl** von der Ber-

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen ist kommunaler Spitzenverband der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Ihm gehören 359 der 373 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW an (siehe Anhang A). Er repräsentiert damit die Interessen von mehr als neun Millionen Einwohnern in Nordrhein-Westfalen.



Foto: Grewer / StGB NRW

Der Soziologe Dr. Warnfried Dettling referierte über „Den demografischen Wandel gestalten“



HGF Friedrich Wilhelm Heinrichs erläuterte den Delegierten auf dem Gemeindekongress die Entwicklung der Kommunen in den Jahren 2000 bis 2002.

Foto: Grewer / StGB NRW



Foto: Dümhölter / StGB NRW

Über Bürger-Engagement und die Umsetzung des Hartz-Konzeptes diskutierte der StGB NRW-Hauptausschuss in Gütersloh

7. APRIL 2003

telsmann Stiftung den Mitgliedern des StGB NRW-Hauptausschusses in Gütersloh. Seitdem immer mehr Kommunen ohne Geld dastünden, besinne man sich auf die Bürger und Bürgerinnen. Diese sollten notwendige Einsparungen mittragen und dort zupacken, wo die Kommune mit der Arbeit nicht mehr nachkäme. Doch wollten die Bürgerinnen und Bürger diese aktive Rolle überhaupt - und wenn nicht, wie bringe man sie dazu? Marga Pröhl, Leiterin des Themenfeldes „Demokratie und Bürgergesellschaft“ bei der Bertelsmann Stiftung, erläuterte den Delegierten des StGB NRW-Hauptausschusses Möglichkeiten und Grenzen bürgergesellschaftlichen Engagements.

Arbeitsmarkt-Reform

In Sachen Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe signalisierte Staatssekretär **Dr. Josef Fischer** vom NRW-Ministerium für Wirtschaft und Arbeit vor dem StGB NRW-Hauptausschuss in Gü-

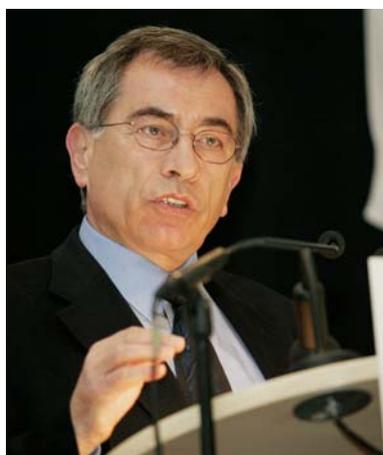


Foto: Dümhölter / StGB NRW

Staatssekretär Dr. Josef Fischer vom NRW-Arbeitsministerium betonte die große Übereinstimmung mit den Kommunen bei Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

tersloh große Übereinstimmung mit den NRW-Kommunen. Die hohe Arbeitslosigkeit habe vielfältige Ursachen und sei nicht mit Patentrezepten rückgängig zu machen. Jede Kommune solle selbst prüfen, was sie zum Rückgang der Arbeitslosigkeit beitragen könne. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werde jedoch eine spürbare Verbesserung bringen. Um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, benötigten Arbeitnehmer wie Arbeitgeber moderne Dienstleistungen.

Niemand erwarte, dass die Arbeitsämter allein diese Aufgabe übernehmen und Kommunen wie Wohlfahrtsverbände sich aus der Betreuung von Arbeitslosen zurückziehen könnten. Fischer sprach sich im Namen der Landesregierung für ein dreigliedriges Leistungs-System aus, das von einer Anlauf- und Service-Stelle verwaltet wird: „Zuständig muss der Bund sein, denn alles andere wäre we-

Prof. Dr. Marga Pröhl von der Bertelsmann Stiftung warb für aktive Bürger-Mitwirkung



Foto: Dümhölter / StGB NRW

sentlich komplizierter“. Dort sei zwar die Bereitschaft zu erkennen, für die Job-Center und das neue Arbeitslosengeld II die Verantwortung zu übernehmen. Strittig sei jedoch die Abgrenzung der erwerbsfähigen Hilfe-Empfänger, für die der Bund dann aufzukommen hätte.

Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** machte deutlich, dass die Städte und Gemeinden eine Kommunalisierung der Arbeitslosigkeit strikt ablehnten. Leider zögen die kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage nicht an einem Strang. Doch es sei schlicht undenkbar, wie ein Landrat Probleme lösen wollte, die man nur bundesweit anpacken könne. „Wir hätten kostenträchtige Doppelstrukturen und kein einheitliches Case Management“, warnte Schneider.

HA Emsdetten

Zur Eröffnung des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW in Emsdetten am 9. März 2004 unterzog Präsident **Roland Schäfer**, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, die jüngste Entwicklung in Sachen Hartz IV und Gemeindefinanzreform einer kritischen Würdigung. So sollte das Jahr 2003 ein Jahr der Entscheidung werden. Die Weichen in eine sichere, verlässliche Zukunft für die Städte und Gemeinden sollten gestellt werden. „Wir alle wissen, dass daraus nichts geworden ist“, so Schäfer. Die NRW-Kommunen stünden fast genauso unsicher da wie vor Jahresfrist, und die mageren Beschlüsse aus dem Vermittlungsausschuss Mitte Dezember eröffneten nur wenig Hoffnung. In Sachen Hartz IV und SGB II - sprich: Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe - sei eher zunehmende Verunsicherung festzustellen. Die Gemeindefinanzreform sei auf der Einnahmenseite im Ansatz stecken geblieben und damit gescheitert, stellte Schäfer fest.

Immerhin habe der Verband das von der Bundes- und Landespolitik lange verdrängte Thema „Demografische Entwicklung“ aufgegriffen. Unter Moderation des Dezernates „Recht und Verfassung“ habe sich rasch eine Arbeitsgruppe konstituiert aus Mitarbeitern der Geschäftsstelle und Praktikern aus den StGB NRW-Mitgliedskommunen. Dank einer straffen Zeitplanung seien bis zum Sommer 2003 vorzeigbare Ergebnisse produziert worden.

Der Bundestag, stellte Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** fest, produziere Gesetze „wie am Fließband“. Dass solche „Schnellschüsse“ in ihrer finanziellen Auswirkung für die Kommunen oftmals katastrophal seien, wisse man aus der Vergangenheit. Ein aktuelles Beispiel hierfür



Foto: Grewer / StGB NRW

HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider umriss die Problematik bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

sei die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II, besser bekannt unter Hartz IV. Die Notwendigkeit für eine Gemeindefinanzreform sei groß. Gemessen daran sei das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens - bezogen auf die Einnahmeseite - niederschmetternd.

Demografischer Wandel

Wie unterschiedlich Kommunen in NRW auf den demografischen Wandel reagieren, war ein Schwerpunktthema beim StGB NRW-Hauptausschuss am 9. März 2004 in Emsdetten. Bei seiner Einführung in den Themenschwerpunkt machte **Hans-Gerd von Lenep**, Beigeordneter für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW, deutlich, dass mit der demografischen Entwicklung lawinenartig anschwellende Probleme auf die Städte und Gemeinden zukommen.

Um den Mitgliedern des StGB NRW-Hauptausschusses das Problem aus allen Blickwinkeln zu erläutern, referierten Vertreter einer im Wachsen begriffenen Kommune - Bürgermeister **Heinz Paus** aus Paderborn -, einer schrumpfenden Stadt - Bürgermeister **Dr. Andreas Hollstein** aus Altena - sowie einer Kommune mit starker Überalterung - Bürgermeister **Dr. Christoph Landscheidt** aus Kamp-Lintfort.

Daseinsvorsorge in Europa

Über Daseinsvorsorge und europäische Entwicklung sprach der Leiter der NRW-Staatskanzlei Minister **Wolfram Kuschke** vor dem StGB NRW-Hauptausschuss am 10. März 2004 in Emsdetten. Daseinsvorsorge gehöre zum Wesensgehalt der kommunalen Selbstverwaltung. Sie umfasse alle Leistungen der Städte und Gemeinden für ihre Bürger und Bürgerinnen, die deren wirtschaftliches, soziales und kulturelles Wohl fördern würden. Doch sei sie auf dem europäischen Parkett nicht mehr unumstritten. Besonders die Europäische Kommission wolle sämtliche Bereiche der klassischen Daseinsvorsorge für den Wettbewerb öffnen und von sämtlicher Regulierung befreien.



Foto: Grewer / StGB NRW

Rund 100 Mitglieder und Gäste verfolgten die Vorträge auf dem StGB NRW-Hauptausschuss in Emsdetten.

9. März 2004

Foto: Grewer / StGB NRW



Über Daseinsvorsorge und europäische Entwicklung sprach NRW-Landesminister Wolfram Kuschke vor dem Hauptauschuss in Emsdetten

Ausführlich ging Kuschke auf die Frage ein, inwieweit die Europäische Union den Bereich der Daseinsvorsorge überhaupt regeln solle. Im Entwurf einer EU-Verfassung sei bereits die Kompetenz der EU festgeschrieben, „Grundsätze und Bedingungen für die Daseinsvorsorge festzulegen“. Auch die Europäische Kommission denke über einen rechtlichen Rahmen für die so genannten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse nach. Geplant sei sogar eine Sektoren übergreifende Regulierung für bereits dem

Wettbewerb geöffnete Bereiche wie Post, Strom, Gas. All dies lehnte die NRW-Landesregierung ab, machte Kuschke deutlich.

Fachausschüsse

Im Berichtszeitraum hat das Präsidium acht Fachausschüsse (*Zusammensetzung siehe Anhang D*) eingesetzt, die sich wiederholt zu Beratungen trafen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Fachausschüsse werden vom Präsidium gewählt. Die Fachausschüsse bereiten in ihren Arbeitsgebieten die Beschlüsse des Präsidiums und die grundsätzlichen Entscheidungen der Geschäftsstelle vor, soweit sie nicht zur selbstständigen Beschlussfassung ermächtigt sind.

Arbeitsgemeinschaften

In den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens treffen sich Abgesandte der StGB NRW-Mitglieds-Kommunen in Arbeitsgemeinschaften. Die Zusammenkünfte dienen dem Erfahrungsaustausch sowie der Kontaktpflege mit der Geschäftsstelle des Verbandes. Neben dem Hauptgeschäftsführer, den Beigeordneten sowie den ReferentInnen der Geschäftsstelle referieren ExpertInnen aus der Landespolitik und aus anderen Organisationen über zentrale Themen der Kommunalpolitik. *Anhang E enthält ein Verzeichnis der Arbeitsgemeinschaften mit den Vorsitzenden und deren Stellvertretern.*

Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer **Friedrich Wilhelm Heinrichs** trat am 30.11.2002 in den Ruhestand. Zum 01.12.2002 übernahm Geschäftsführer **Dr. Bernd**

Jürgen Schneider die Position des Hauptgeschäftsführers und Beigeordneter **Ernst Giesen** die des Geschäftsführers. Als Finanz-Beigeordneter trat der bisherige Finanz-Hauptreferent **Claus Hamacher** sein Amt an.

Völlig unerwartet verstarb Hauptgeschäftsführer a.D. Friedrich Wilhelm Heinrichs am 13.09.2003.

Mit Wirkung vom 01.01.2004 wurde **Dr. Andreas Kasper** für den Bereich Hauptgeschäftsführung eingestellt. Im Berichtszeitraum ausgeschieden sind **Elke von Bergen** (Kassenleitung) und **Richard Buchholz** (Technik/Fahrbereitschaft). Eingestellt wurden zudem **Lars Fredrich** (Kasse), **Martina Murafsky** (Sekretariat), **Carola Nehring** (Bibliothek und Empfang) sowie **Martin Stanko** (Technik/Fahrbereitschaft).

An dem Gebäude der Geschäftsstelle wurde eine Fassadensanierung und Innenrenovierung durchgeführt. Das Haus in der Kaiserswerther Str. 199-201 wurde zwischen 1966 und 1968 errichtet. Risse und Abplatzungen an der Aussenfassade machten - so der Tenor eines Gutachtens - eine Sanierung der Aussenhaut nötig. Nach Demontage der Betonwerkstein-Verkleidung zeigten sich erhebliche Fehlstellen in der tragenden Betonkonstruktion. Die Demontage der Betonteile, Montage der neuen Fensterbänder und Leichtmetall-Fassadenteile erfolgten bei vollem Geschäftsbetrieb.

Der Umbau im Innern umfasste im Wesentlichen die Erneuerung der sanitären Anlagen, Aufarbeitung der Etagenfoyers, Treppen und Sitzungssäle sowie Modernisierung von Telefonen und Aufzug. Ebenso wurde die EDV-Ausstattung sämtlicher Büros auf den neuesten Stand gebracht. Die Arbeiten begannen im September 2003 und wurden im Dezember 2004 abgeschlossen. Die bauseitige Betreuung der Maßnahme lag in den Händen der Bayer Technology Services, Leverkusen. *Anhang F zeigt den aktuellen Geschäftsverteilungsplan.*



Foto: StGB NRW

Nicht ganz ein Jahr nach seiner Pensionierung verstarb der langjährige Hauptgeschäftsführer Friedrich Wilhelm Heinrichs

13. SEPTEMBER 2003

Dienstleistungs-GmbH

Die Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH führte im Auftrag des Verbandes Seminare zu aktuellen kommunalpolitischen Themen durch. Mehrere Veranstaltungen für die Bereiche NKF, Vergabe und Baugesetzbuch wurden aufgrund der starken Nachfrage an unterschiedlichen Orten angeboten. Zudem stellte die Dienstleistungs-GmbH für den Städte- und Gemeindebund NRW die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und nahm die damit verbundenen Aufgaben der Arbeitssicherheit wahr.

Die von der Dienstleistungs-GmbH beim Aufbau von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen beratenen kommunalen Betriebe Stadtwerke Brilon AöR (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Betriebswirtschaft) und Technischen Betriebe Velbert (Sachgebiete Kanalplanung und -betrieb, Straßen- und Bauwerksunterhaltung sowie Finanz- und Rechnungswesen, Organisation und Personal) wurden erfolgreich bis zur Zertifizierung nach ISO 9001 und ISO 14001 begleitet.

Bei weiteren VOL/A-Ausschreibungen wurden mehrere Kommunen unterstützt, beispielsweise mit dem Schwerpunkt auf Entsorgungs-Dienstleistungen. Die Unterstützung reichte von der Organisation bis hin zur praktischen Durchführung von Vergaben. Die Technischen Betriebe Velbert sind das erste kommunale Unternehmen in NRW mit einem Zertifikat für Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme im Bereich Straßen- und Bauwerksunterhaltung (z.B. Brücken). Ein weiterer kommunaler Betrieb wird beim Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems im Bereich Abfallentsorgung/ Abwasserentsorgung beraten.

Seit Herbst 2003 bietet die Dienstleistungs-GmbH auch die Beschaffung kommunaler Güter - etwa Feuerwehrfahrzeuge - sowie Beratung bei der Durchführung von VOL/A-Ausschreibungen an. In vier Verfahren wurden bereits Feuerwehrfahrzeuge erfolgreich für die StGB NRW-Mitgliedskommunen ausgeschrieben und deren Herstellung beauftragt. Das Spektrum reichte vom Einsatzleitwagen (ELW₁), über Löschgruppenfahrzeuge (LF 10/6, (H)LF 20/16) bis hin zur Drehleiter (DLK 23/12).

Der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf wurde bei der Erstellung einer umfassenden Dienstleistungsweisung für den Betrieb der beiden großen Kläran-



Foto: Hellweger Anzeiger

Freuen sich über das Zertifikat zum Qualitäts- und Umweltmanagementsystem der Stadtbetriebe Unna (v.l.): StGB NRW-Präsident Roland Schäfer, Werkleiter der Stadtbetriebe Unna Helmut Hartleif und Unnas Bürgermeister Volker Weidner

lagen Süd und Nord beraten. Für diese wurde auch ein sicherheitstechnisches Konzept erstellt. Für die Abteilung Planung und Bau Kanalnetz des Stadtentwässerungsbetriebes Düsseldorf wurde eine Risikoanalyse durchgeführt und ein Risikomanagementsystem erstellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Unter der neuen Hauptgeschäftsführung seit Dezember 2002 hat die Medienarbeit des Städte- und Gemeindebundes NRW eine merkliche Dynamisierung erfahren. Wurden im Jahr 2002 noch 20 Pressemitteilungen ausgesandt, waren es 2003 bereits 53. Im Jahr 2004 lag die Zahl bei 60. Zudem wurden die Pressemitteilungen routinemäßig auch den Mitgliedskommunen zugeleitet, was eine direkte Weiterverwertung möglich macht.

Die öffentliche Diskussion in den Jahren 2003 und 2004 war von der Gemeindefinanzreform sowie der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) geprägt. Im Jahr 2003 hat der Ver-

GEMEINSAM GEGEN FINANZNOT DER KOMMUNEN

Eine unmissverständliche Botschaft sandten die Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände am 9. Dezember 2002 an Medien und Öffentlichkeit. Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden sei so bedrohlich, dass ihnen über kurz oder lang Insolvenz drohe. Vor der Landespressekonferenz im Düsseldorfer Landtag machten Bürgermeister

Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW (Foto li.) sowie Oberbürgermeister **Fritz Schramma** (Mitte), Vorsitzender des Städtetages NRW, und Landrat **Thomas Kubendorff**, Präsident des Landkreistages NRW, anschaulich, wie dringend die kommunale Ebene Entlastung brauche.



Foto: Lehrer / StGB NRW

band mit zwei Medien-Kampagnen Aufmerksamkeit erregt: der Aktion „Rettet die Kommunen!“ im Frühjahr und der Aktion „Reformen statt Kahl-schlag“ im Herbst. Auch bei den nordrhein-west-fälischen Medien konnte ein breites Bewusstsein geschaffen werden, dass eine umfassende Gemeindefinanzreform nötig ist. Zahlreiche StGB NRW-Mitgliedskommunen haben sich an der Frühjahrsaktion beteiligt und wurden dabei vom Verband publizistisch wie logistisch unterstützt.



Foto: Lehrer / StGB NRW

StGB NRW-Präsident Roland Schäfer und HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider präsentieren die Aktion „Rettet die Kommunen!“ vor der Landespressekonferenz in Düsseldorf

25. FEBRUAR 2003

Ende Juni 2003 hat der Verband an der Messe „Zukunft Kommune“ der Mannheimer Spring Messe Management GmbH mitgewirkt. Die zweitägige Leistungsschau in der Düsseldorfer Messe wurde eingeleitet durch einen Bürgermeistertag, bei dem der Städte- und Gemeindebund NRW gemeinsam mit NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens eine Pressekonzferenz abhielt. Beide Veranstaltungen wurden durch umfangreiche Medienarbeit flankiert und in der Ausgabe September 2003 von STÄDTE- UND GEMEINDERAT ausführlich dokumentiert. Erfreulich hat sich der Kontakt zu den audiovisuellen Medien entwickelt. Geschäftsführung, Beigeordnete und ReferentInnen des Verbandes sind gefragte Interview-Partner für die politischen Redaktionen des WDR. So wirkten Verbandsvertreter im Jahre 2004 viermal in Beiträgen der WDR-Sendung „Westpol“ sowie je einmal in den WDR-Sendungen „Aktuelle Stunde“ und „Lokalzeit“ mit. Auf Anregung von StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider wurde im Juni 2004 ein

Erfahrungsaustausch Medien im StGB NRW-Arbeitskreis Mittelstadt ins Leben gerufen. Der Konzentration auf die größeren Kommunen lag die Überlegung zugrunde, dass dort in der Regel eine eigenständige Pressestelle existiert, die mit professionell geschultem Personal besetzt ist. Die Mitglieder des Erfahrungsaustausches haben sich bereits zweimal getroffen und wollen ihre Diskussionsrunde im halbjährigen Rhythmus fortsetzen - jeweils im Frühjahr in einer Mitgliedstadt und im Herbst in der Verbands-Geschäftsstelle Düsseldorf. Erörtert werden dabei Grundfragen der Medienarbeit wie auch kontroverse Fälle aus der täglichen Praxis.

Auch die Aus- und Fortbildung gehörte zu den Tätigkeiten der Pressestelle. So hat die Pulheimer Rundfunk-Journalistin Beate Nellinger von Januar bis Mitte März 2004 die Medien-Arbeit des Städte- und Gemeindebundes NRW begleitet und mitgestaltet. Im Februar und März 2005 hat Benedikt Giesbers, Student der Sozialwissenschaften in Düsseldorf, die Arbeitsweise der Pressestelle kennengelernt.

Publizistik

Die Verbands-Zeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT hat den Anspruch, ein allgemein verständliches Medium für alle kommunal Engagierten - vom Bürgermeister bis zum Ratsmitglied - zu sein. Diesem Anspruch wird das Magazin weiterhin in vollem Umfang gerecht. Um für die gestiegenen Medien-Aktivitäten Kapazitäten freizusetzen, wurden die redaktionellen Abläufe gestrafft. So werden ausstehende Texte oder Bilder nur noch einmal angemahnt, was den Autoren und Autorinnen größte



re Verantwortung beim Zustandekommen einzelner Ausgaben zuweist. Aufgrund seines klaren redaktionellen Konzeptes konnte STÄDTE- UND GEMEINDERAT dem Trend, Druckerzeugnisse durch elektronische Medien zu ersetzen, widerstehen. Einige Funktionen der Zeitschrift - etwa Dokumentation und Best-Practice-Schilderung - sind gegenüber früher sogar ausgeweitet worden. Die monatlich wechselnden Themenschwerpunkte finden beim Fachpublikum großen Anklang. Profitiert hat das Magazin von der wachsenden Professionalisierung der Medienarbeit in den Mitgliedskommunen, insbesondere im Bereich Bild. So konnte die Redaktion teilweise ganze Ausgaben mit deren Bildmaterial - digital erstellt - illustrieren.

Die Produktion der MITTEILUNGEN wurde im Zuge der Intranet-Modernisierung im Spätherbst 2002 neu geordnet. Nunmehr werden die einzelnen Mitteilungs-Notizen sowie das ganze Heft als Vorlage für den Druck komplett am PC erstellt. Das neue Intranet erlaubt es, Mitteilungs-Notizen unmittelbar nach Fertigstellung online zu veröffentlichen - noch bevor eine laufende Nummer vergeben ist. Intranet-Nutzer und -Nutzerinnen in den StGB NRW-Mitgliedskommunen nehmen diesen Dienst zunehmend häufiger in Anspruch. Dennoch besteht weiterhin großes Interesse an einer gedruckten Ausgabe der MITTEILUNGEN, die monatlich sämtliche Mitteilungs-Notizen nummeriert zusammenfasst.

Von Herbst 2002 bis Ende 2004 hat der Verband diverse Publikationen herausgebracht - teils in Eigenregie, teils in Kooperation mit externen Partnern:

- Handreichung Gestaltungssatzungen (Februar 2003)
- Gutachten zur Krankenhaus-Umlage (März 2003)
- Abschlussbericht Pilotprojekt e-Government (Juli 2003)
- Leitfaden Demografischer Wandel (Februar 2004)
- Gemeindeverzeichnis 2005 (Januar 2005, gemeinsam mit dem Aschendorff Verlag, Münster)

Bis auf das Gemeindeverzeichnis wurden sämtliche Broschüren in Einzelexemplaren kostenfrei abgegeben. Besonders der Leitfaden Demografi-

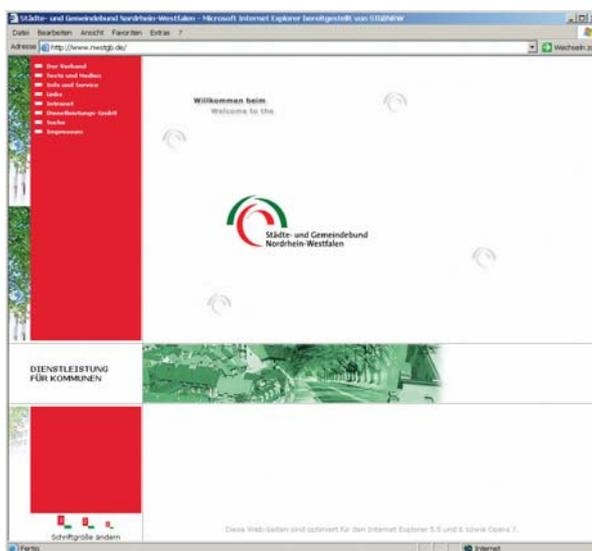


scher Wandel stieß auf solch großes Interesse, dass das Heft bereits im Juni 2004 nachgedruckt werden musste. Die Pressestelle sah sich mit ihrer Strategie, Medien eher preisgünstig zu produzieren und dafür kostenfrei abzugeben, bestätigt. Auf diese Weise konnte eine größtmögliche Breitenwirkung erzielt werden.

online-Medien

Zum 1. Februar 2004 wurde der überarbeitete Internet-Auftritt des Verbandes www.nwstgb.de freigeschaltet. Damit endete die Aufbauphase in der Internet-Präsenz des Städte- und Gemeindebundes NRW. Die neue Internet-Plattform sollte technisch kompatibel zum hauseigenen Intranet sein. Zudem sollte eine dezentrale Bearbeitung einzelner Bereiche durch unterschiedliche Personen möglich werden. Beides ist durch die Übernahme des Redaktionssystems IONAS, das seit 2002 bereits für das Intranet eingesetzt wird, realisiert. Diese Lösung erwies sich zudem als kostengünstig, da die Lizenzgebühren für das Redaktionssystem nur einmal anfielen.

Mit dem Internet-Redesign wurde auch ein Bereich geschaffen („Information nach Fachgebieten“), in den die Fachdezernate der Geschäftsstelle selbstständig Texte und Materialien einstellen können. So ist ein Verweis aus den Print-Publikationen auf Dateien im verbandseigenen Internet ohne weiteres möglich. Damit hat die Pressestelle die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Kommunikation im Medienmix (Print/online) geschaffen.



Übersichtlich und klar: die neu gestaltete Homepage des StGB NRW



Foto: Europäisches Parlament

Europa

Mehr als 80 Prozent der europäischen Gesetzgebung hat Einfluss auf Städte, Gemeinden und Kreise. Zunehmend sieht sich die lokale Ebene daher aufgefordert, sich mit Europa zu beschäftigen, dessen Entscheidungen auf lokaler Ebene zu integrieren und nach Wegen der Einflussnahme zu suchen, damit lokale Interessen in der europäischen Rechtsetzung Berücksichtigung finden. Die europapolitische Arbeit des StGB NRW ist bemüht, im Zusammenwirken mit der Landesregierung NRW, über den Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie die europäischen Gremien wie den Ausschuss der Regionen in Brüssel und den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat in Straßburg kommunale Interessen und deren Vertretung gegenüber den Entscheidungsträgern sicherzustellen und zum anderen über aktuelle Entwicklungen kommunalrelevanter Gesetzesvorhaben innerhalb der EU zu informieren.

Auf dem Europäischen Ratsgipfel am 17./18. Juni 2004 wurde in Brüssel die Regierungskonferenz über einen Vertrag über eine Verfassung für Europa erfolgreich abgeschlossen. Den vielfältigen Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände ist es zu verdanken, dass die europäische

Verfassung eine deutliche Stärkung der Kommunen und Regionen vorsieht. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die ausdrückliche Achtung des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung in der EU-Verfassung, die Einbeziehung der Kommunen in die Subsidiaritätsprüfung, der Ausbau der Konsultation der Kommunen in Europa sowie die Schaffung eines eigenen Klagerechts des Ausschusses der Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verletzung der kommunalen und regionalen Rechte.

Der Ausschuss der Regionen ist die Institution, die für die Wahrnehmung der lokalen und regionalen Interessen innerhalb der Europäischen Union zuständig ist. Durch den Vertrag von Maastricht (1992) wurde der Ausschuss der Regionen als Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Europäischen Union geschaffen. Deutschland verfügt im Ausschuss der Regionen über 24 ordentliche Mitglieder, von denen 21 Mitglieder von den Bundesländern besetzt werden. Drei ordentliche Mitglieder werden von den kommunalen Spitzenverbänden in den Ausschuss benannt. Der Städte- und Gemeindebund NRW war in der zurückliegenden Legislaturperiode durch die Vizepräsidentin Bürgermeisterin Maria Theresia Opladen, Bergisch Gladbach, im Ausschuss der Regionen vertreten.

In einer gemeinsamen Besprechung der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen mit NRW-Europaministerin Hannelore Kraft standen folgende Themen zur Diskussion: Konvent zur Zukunft Europas; Daseinsvorsorge; EU-Rechtsrahmen für den ÖPNV; EU-Richtlinienvorschlag zur Umwelthaftung sowie die Fortentwicklung der Kooperation mit dem Ministerium für Europa- und Bundesratsangelegenheiten.

EU-Förderprogramme

Die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW hatte zwei Seminare zum Thema „Kommunalrelevante Förderprogramme in der EU“ ausgeschrieben. Das Interesse an diesen Seminaren war leider nur begrenzt. Möglicherweise liegt die Ursache darin, dass die maßgeblichen EU-Fördermittel über die Strukturfonds der EU und damit über die Landesregierung verteilt werden. Ein direkter Zugang ist den Kommunen verwehrt. Gleichwohl gibt es darüber hinaus Förderprogramme, die direkt für Kommunen zugänglich sind. Diese setzen allerdings in der Regel eine europäische Dimension voraus oder die Beteiligung mehrerer EU-Partner sowie eine entsprechende Eigenbeteiligung der antragstellenden Gebietskörperschaft. Im Nachgang zu dem Seminar ist die Geschäftsstelle weiterhin im Gespräch mit der NRW-Bank bezüglich der Zugangsmöglichkeit zu den dort veröffentlichten Förderprogrammen der EU.

Die Geschäftsstelle wurde von zwei chinesischen Delegationen und einer Expertengruppe aus Udmurtien besucht, die sich intensiv über die deutsche kommunale Selbstverwaltung und den Aufbau eines kommunalen Spitzenverbandes informierten.

Konnexitätsprinzip

Im Sommer 2004 hat der Landtag NRW beschlossen, das strikte Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung aufzunehmen und ein Konnexitätsausführungsgesetz zu erlassen. Damit trägt der Landtag einer langjährigen Forderung des Städte- und Gemeindebundes NRW Rechnung. Der Landtag folgt mit seiner Entscheidung den verfassungsrechtlichen Festlegungen anderer Bundesländer. Zu begrüßen ist, dass beide Gesetze einstimmig

beschlossen wurden. Mit der Einführung des strikten Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung wurde ein wichtiges Instrument zur Reduzierung von Aufgaben und Ausgaben geschaffen. Die Bedeutung der Konnexitätsregelung liegt in der Warnfunktion und in der Selbstdisziplinierung des Gesetzgebers. Allerdings werden allein hierdurch die aktuellen Finanzprobleme der Kommunen nicht gelöst.

Das strikte Konnexitätsprinzip stellt zwei Anforderungen. Zum einen muss der Gesetzgeber bei der Übertragung oder Veränderung von Aufgaben eine Kostenregelung vorsehen. Des Weiteren hat das Land die Pflicht zur Kostenerstattung, wenn durch ein neues Gesetz die kommunalen Haushalte stärker belastet werden. Diese Kostenerstattungspflicht muss künftig in dem betreffenden Gesetz selbst geregelt werden oder durch ein selbstständiges Gesetz, welches parallel zur Übertragung der Aufgabe beschlossen wird. Das Konnexitätsausführungsgesetz sichert die verfahrensmäßige Umsetzung des verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzips. Die Kosten der übertragenen Aufgabe, die Einnahmen und anderweitige Entlastungen sind so zu prognostizieren und zu dokumentieren, dass die Grundannahmen, die Ergebnisse der Probeberechnung sowie die Mehrbelastungen nachvollzogen werden können.

Von großer Bedeutung ist zudem das Beteiligungsverfahren zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen Kommunen. Es stellt sicher, dass die kommunalen Spitzenverbände

24. SEPTEMBER 2003

Beim Start der Aktion „Rettet die Kommunen!“ in der Stadt Löhne präsentieren (v.links) HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider, Löhnes Stadtkämmerer Heinz-Dieter Held, Bürgermeister Werner Hamel und Baudezernent Volker Engelke ihre leeren Hosentaschen als Symbol für die leeren kommunalen Kassen.



Foto: Stadt Löhne

frühzeitig und umfassend über finanzielle Auswirkungen von Aufgabenübertragung oder -veränderung informiert werden. Leider ist jedoch im Konnexitätsausführungsgesetz kein Vetorecht der kommunalen Spitzenverbände verankert worden.

Gemeindeordnung

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit des StGB NRW bildete wiederum die Kommunalverfassung. Intensiver Beratungsbedarf seitens der Mitgliedskommunen bestand nach der Kommunalwahl 2004 insbesondere zu Fragen der Besetzung der Ausschüsse und Gremien. Hintergrund dafür war ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.12.2003, wonach Listenverbindungen zu Lasten Dritter rechtswidrig sind. Daneben bestand auch ein intensiver Beratungsbedarf in dem Bereich Bürgerbegehren und -entscheid.

Aufgrund der aus Sicht des Verbandes nicht erforderlichen Bürgerentscheiddurchführungsverordnung des Landes vom 10.07.2004 wurden entsprechende Mustersatzungen für die Städte und Gemeinden zur Durchführung von Bürgerentscheiden erstellt. Als Abstimmungsform kann die Kommune entweder ausschließlich die Briefabstimmung festlegen oder den jeweiligen Abstimmungsberechtigten entscheiden lassen, ob er seine Stimme an der Abstimmungsurne oder mittels Brief abgeben möchte.



Foto: Lehrer

Manche Kandidaten für die Europawahl am 13. Juni 2004 reicherten ihre Plakate mit Hinweisen auf die Kommunalwahl am 26. September 2004 an

Mit dem Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise NRW vom 03.02.2004 ist es nun möglich, auch im Bereich der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wie beispielsweise dem Ordnungsrecht eine kommunale Zusammenarbeit durchzuführen. Daneben ist es auch möglich, dass eine Mittlere oder Große kreisangehörige Stadt mit einer anderen benachbarten Mittleren oder Großen kreisangehörigen Stadt oder mit einer benachbarten kreisfreien Stadt vereinbart, dass ihr aufgrund ihrer Einstufung als Mittlere oder Große kreisangehörige Stadt übertragende Aufgaben von der benachbarten Mittleren oder Großen kreisangehörigen Stadt oder von der benachbarten kreisfreien Stadt übernommen oder für sie durchgeführt werden. Auch kann sie mit dem Kreis vereinbaren, dass ihre so übertragenen Aufgaben vom Kreis übernommen werden. Voraussetzung ist somit insbesondere, dass die Kommunen benachbart sind. Nicht möglich ist hingegen, dass die Mittleren oder Großen kreisangehörigen Städte Aufgaben des Kreises übernehmen, die dieser für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden wahrnimmt.

Anlässlich einer weiteren Anhörung im Landtag zur Änderung der Gemeindeordnung wurde die Absenkung der Schwellenwerte für Mittlere und Große kreisangehörige Städte, die Verlängerung der Wahlzeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie eine Abkopplung von der Wahlzeit des Rates gefordert.

Daneben wurden mehrere Symposien zum Kommunalverfassungsrecht unter anderem mit dem Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts des Landes NRW, Dr. Kallerhoff mit insgesamt rund 450 Teilnehmern durchgeführt.

Kommunalwahl 2004

Von herausragender Bedeutung für die Städte und Gemeinden war die Wahl der 396 Vertretungen und 380 (Ober-)Bürgermeisterinnen respektive (Ober-)Bürgermeistern am 26.09.2004 oder - im Falle einer (Ober-)Bürgermeister-Stichwahl - am 10.10.2004. Bereits mehr als ein Jahr zuvor begann der erste Beratungsbedarf etwa zu Möglichkeiten einer Reduzierung der Zahl der zu wählenden Vertreter. Dieser Beratungsbedarf intensivierte sich in den nachfolgenden Monaten. Neben vielfältigen organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen wie beispielsweise der Gestaltung der Stimmzettel

bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl bei einer erneuten Kandidatur des parteilosen Amtsinhabers traten verstärkt auch Fragen zum Wahlkampf des Bürgermeisters auf. Neben Fragen zur Erstattung der Wahlkampfkosten sowie zu steuerlichen Aspekten stand dabei insbesondere die Neutralitätsverpflichtung des Bürgermeisters und der Verwaltung im Mittelpunkt der Anfragen.

Schwerpunkt der Symposien zum Kommunalverfassungsrecht des Jahres 2004 war dementsprechend das Themengebiet „Kommunalwahl 2004“. Zu diesen insgesamt drei Symposien konnten annähernd 300 Besucher begrüßt werden. Dabei stellten insbesondere der Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts des Landes NRW, Dr. Kallerhoff sowie Dr. Schneider vom Oberverwaltungsgericht NRW die einschlägige Rechtsprechung vor. Schließlich bestand nach Durchführung der Wahlen ein intensiver Beratungsbedarf zu Aspekten der Wahlprüfung.

Gleichstellung

Es wurden Workshops zum Thema „Verwaltungsmodernisierung und Gender Mainstreaming“ durchgeführt. Dabei wurden Möglichkeiten zu deren Umsetzung unter Berücksichtigung der aktuellen kommunalen Haushaltslage sowie die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten intensiv diskutiert. Es wurde insbesondere deutlich, dass für eine erfolgreiche Implementierung von Gender Mainstreaming in Kommunen eine Selbstverpflichtung der maßgeblichen Entscheidungsträger (Rat und Verwaltungsvorstand) unumgänglich ist. In den Workshops wurden Vorteile von Gender Mainstreaming für die Kommunen dargestellt. Im Anschluss an die Workshops wurde ein entsprechender Tagungsband erstellt.

Im Berichtszeitraum hat der Gleichstellungsausschuss mehrfach getagt. Themen waren unter anderem die Fortbildungskonzeption für kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Betreuung von Kindern zur Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bekämpfung häuslicher Gewalt unter besonderer Berücksichtigung des Gewaltschutzgesetzes und des geänderten Polizeigesetzes, örtliche Kooperationen im Bereich häusliche Gewalt, die Rolle der Frauen in der Feuerwehr, die Mädchenarbeit in NRW sowie das Engagement von Bürgerinnen für ihre Stadt. Schließlich wurden aufgrund eines Beschlusses des Gleichstellungsausschusses



Foto: Stadt Detmold

Kommunalwahl 2004
Detmolds neu gewählter
Verwaltungschef Rainer
Heller (rechts) mit
seinem Amtsvorgänger
Friedrich Brakemeier

schusses sämtliche nordrhein-westfälische Bundestagsabgeordnete aufgefordert, sich für ein Verbot sexistischer Werbung einzusetzen. Diese Forderung soll nun in dem beabsichtigten Antidiskriminierungsgesetz des Bundes berücksichtigt werden.

Reform des öffentlichen Dienstrechts

Eine von der NRW-Landesregierung berufene Kommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes - öffentlicher Dienst der Zukunft“ hat am 27.01.2003 nach zweijähriger Tätigkeit ihren Bericht vorgelegt. Vorsitzender der Kommission war Prof. Dr. Hans-Peter Bull. Ergebnis ist ein tief greifender Umbau des öffentlichen Dienstes. Zu den Kernpunkten gehören die Schaffung eines einheitlichen Dienstrechts statt der Unterscheidung zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie die grundsätzliche Aufteilung der Bezahlung in eine feste Basisvergütung und einen erheblichen variablen Leistungsanteil. Zudem sollen alle künftigen Arbeitsverhältnisse des öffentlichen Dienstes in die gesetzliche Rentenversicherung nebst einer neu zu gestaltenden Zusatzversorgung einbezogen werden. Für sämtliche Bediensteten soll es einheitliche Arbeitsverträge geben. Besonders Verpflichtete (z.B. Polizisten) sollen einen arbeitsrechtlichen Sonderstatus mit erhöhtem Kündigungsschutz und Streikverbot erhalten. Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz soll gestrichen und das Berufsbeamtentum abgeschafft werden.

Die Geschäftsstelle hat sich ablehnend zu den Vorschlägen geäußert. Zwar liege eine Reform des öffentlichen Dienstrechts auch im Interesse der Städte und Gemeinden von Nordrhein-West-

falen. Die Vorschläge der Bull-Kommission, die auf eine Abschaffung des Beamtenstatus und eine Angleichung sämtlicher Arbeitsverhältnisse an die Privatwirtschaft hinausliefen, brächten jedoch keine Vorteile für die öffentlichen Verwaltungen. Vielmehr habe sich das öffentliche Dienstrecht bewährt. Notwendige Änderungen in Teilbereichen rechtfertigten keinen derart radikalen Schnitt. Stattdessen hat sich die Geschäftsstelle für eine Flexibilisierung des öffentlichen Dienstrechts auf der Basis der vom Ausschuss und vom Präsidium im Herbst 2002 beschlossenen „Kommunalen Anforderungen an das öffentliche Dienstrecht“ ausgesprochen. Von diesen Forderungen hat der Landesgesetzgeber NRW durch Änderung von § 25 b Abs. 7 Nr. 2 LBG mittlerweile den kommunalen Wunsch nach Führungsfunktionen auf Zeit auch für die Amtsleiterebene erfüllt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die 1997 begonnene Dienstrechtsreform in absehbarer Zeit fortgesetzt wird. Dabei werden grundlegende Änderungen im öffentlichen Dienstrecht sowohl vom Bund als auch von den Ländern angestrebt. Das Bundesinnenministerium, der Deutsche Beamtenbund und die Gewerkschaft Verdi haben in ihrem Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ vom 04.10.2004 eine Modernisierung des Beamtenrechts auf der Basis des in Artikel 33 Grundgesetz verankerten Berufsbeamtentums ins Auge gefasst. Innerhalb dieses Verfassungsrahmens werden zahlreiche grundlegende Änderun-



gen im Beamtenrecht vorgeschlagen, um Bürgerorientierung, Qualität und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Aufgabenerfüllung weiter zu verbessern sowie Eigenverantwortung, Motivation und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu stärken.

Im Mittelpunkt steht ein leistungsbezogenes Bezahlungssystem. Das Einkommen soll aus einem Basisgehalt, das mit drei Erfahrungsstufen je nach 5, 10 und 20 Jahren steigt, und einer individuellen Leistungsstufe bestehen. Die Leistungsstufen werden temporär auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen vergeben und sollen auch in der Versorgung berücksichtigt werden. Des Weiteren wird eine Laufbahnreform angestrebt. Das Modell der Einstiegslaufbahn soll die bisherigen Laufbahngruppen mittlerer, gehobener und höherer Dienst ersetzen. Die Stufung ist nur noch für den Berufseinstieg relevant. Die weitere Karriere wird durch die ursprüngliche Vorbildung nicht mehr begrenzt. Für die Beschäftigten eröffnen sich durch den Wegfall der Laufbahnschranken neue Karrieremöglichkeiten. Zudem soll die Arbeitszeit flexibilisiert, Zahlungsbandbreiten für Bund, Länder und Gemeinden eingeführt sowie die Mitnahme beamtenrechtlicher Versorgungsansprüche ermöglicht werden.

Schließlich wurden Neuregelungen des Beamtenrechts in der Föderalismuskommission diskutiert. Nach Auffassung der Länder sollen die Kompetenzen neu gestaltet werden. Der Bund soll die abschließende Regelungsbefugnis für das öffentliche Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht für seine Bediensteten haben, während die Länder dies jeweils für ihre Beamten regeln. Vom Bund einheitlich normiert werden sollen so genannte Statusrechte. Dazu sollen Wesen, Voraussetzungen, Rechtsform der Begründung, Voraussetzungen und Formen der Be-

29. SEPTEMBER 2003

NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens (li.) erläuterte im Landtag vor dem StGB NRW-Präsidium im Beisein von Präsident Schäfer (Mitte) und HGF Dr. Schneider die Planung für die Gemeindefinanz 2004 und 2005



Foto: Lehrer / StGB NRW

endigung des Beamtenverhältnisses sowie wesentliche Rechte und Pflichten des Beamten gehören. In der Konsequenz bedeutete dies, dass insbesondere der bisherige Grundsatz der bundeseinheitlichen Besoldung und Versorgung zur Disposition steht.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Die Koalitionsfraktionen im NRW-Landtag haben unter dem 04.11.2004 einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung vorgelegt. Dieser sieht folgende neue Struktur für die Fachhochschule vor:

- Paritätische Gremien zur Umsetzung der Abstimmung zwischen fachpraktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung
- Beteiligung der Fachhochschule an der Auswahl der Anwärter des kommunalen Bereichs
- Studiengänge für nichtbeamtete Studierende
- Umwandlung bestehender Studiengänge in Bachelor-Studiengänge und Einführung von Master-Studiengängen
- Erweiterung des Auftrags der Fachhochschule in den Bereichen Forschung und Entwicklung
- Verankerung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im allgemeinen Hochschulrecht
- Einführung einer Präsidialverfassung

Sieht man diesen Gesetzesentwurf, wird deutlich, dass die Bedürfnisse der kommunalen Praxis künftig an Bedeutung verlieren werden. Vielmehr soll sich die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung zu einer echten wissenschaftlichen Fachhochschule entwickeln. Die kommunalen Spitzenverbände haben daraufhin in einer gemeinsamen Stellungnahme den Gesetzentwurf und die darin enthaltene Annäherung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung an die wissenschaftlichen Hochschulen kritisiert. Vielmehr wurde eine Stärkung des Einflusses der kommunalen Spitzenverbände in den Entscheidungsgremien der Fachhochschule gefordert.

Diese Stärkung des Einflusses der Dienstherren in den Gremien sollte einhergehen mit einer Lockerung der Monopolstellung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, die es Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften unter bestimmten Voraussetzungen erlauben würde, die Ausbildung der Anwärter für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst auch an anderen - etwa privaten - Institutionen außerhalb des Beam-

tenverhältnisses auf Widerruf durchzuführen. Diese Kritik der kommunalen Spitzenverbände ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Der Gesetzentwurf wurde daraufhin in folgenden Punkten ergänzt:

- Das Landesbeamtengesetz und die Laufbahnverordnung sollen geändert werden und das bisher bestehende Monopol der Fachhochschule für den Vorbereitungsdienst entfallen. Dies ist ein bedeutendes Zugeständnis auf dem Weg zu mehr Wettbewerb und eröffnet die Möglichkeit, dass nunmehr auch Personal an anderen Hochschulen außerhalb des Beamtenverhältnisses auf Widerruf studieren kann und dennoch die Laufbahnfähigkeit für das Beamtenverhältnis erwirbt. Mit



Foto: Milk

PRÄSIDIUM DES DSTGB IN BERGKAMEN

Zu seiner 102. Sitzung kam das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) am 8. Mai 2003 in der Stadt Bergkamen zusammen. Die Präsidiumsmitglieder - allen voran das Geschäftsführende Präsidialmitglied **Dr. Gerd Landsberg** (2. v. rechts), Präsident Bürgermeister **Christian Schramm** (Mitte), Erster Vizepräsident Bürgermeister **Roland Schäfer** (2. v. links) und der stellvertretende DStGB-Geschäftsführer **Helmut Dedy** (links) konnten den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten **Peer Steinbrück** (rechts) begrüßen. Im Zentrum der Diskussion standen die Reform der Gemeindefinanzierung, die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie die Arbeiten an einer Europäischen Verfassung im Europäischen Konvent.

dieser Änderung ist zudem der größte Hemmschuh beseitigt gegenüber den jahrelangen Forderungen des Ausschusses und des Präsidiums des StGB NRW eine Externalisierung der Fachhochschulausbildung herbeizuführen.

- Des Weiteren sollen die kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Ausbildung an der Fachhochschule qualifizierte Mitwirkungsrechte erhalten. Die Einrichtung neuer oder die wesentli-

che Änderung bestehender Studiengänge soll danach das Einvernehmen des Beirats voraussetzen, soweit die Ausbildung von Kommunalbeschäftigten betroffen ist.

- Hinsichtlich der Forschungsaktivitäten der Fachhochschule soll ein Haushaltsvorbehalt im Gesetz verankert werden.

Flüchtlingsaufnahmegesetz

Der NRW-Landtag hat am 27.01.2005 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verabschiedet. Kernstück ist die pauschale Finanzausstattung für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Dabei will das Land den Kommunen jährlich Finanzmittel in Höhe von 120 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Dieser Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass der gegenwärtige Bestand von Asylbewerbern bei 27.000 Personen liegt und zuzüglich 2.000 unerlaubt eingereiste Ausländer berücksichtigt werden müssen, die voraussichtlich im Jahre 2005 gemäß § 15 a Aufenthaltsgesetz in Nordrhein-Westfalen verteilt werden.

Das bisher praktizierte Verfahren einer quartalsmäßigen Abrechnung von Erstattungsbeträgen ist mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Zu vier Stichtagen pro Jahr ist für jede abrechnungsrelevante Person eine umfassende und komplexe Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen (Aufenthalt in der Gemeinde, Leistungsbezug, Status) anzustellen. Die Vielzahl von Tatbestandsmerkmalen und ihre Interpretationsfähigkeit haben in der Vergangenheit nicht nur zu personal- und zeitintensiven Verwaltungsverfahren mit hohem externen und internen Koordinierungsbedarf bei den beteiligten Akteuren (Innenministerium, Bezirksregierung, Ausländeramt, Sozialamt), sondern auch zu Rechtsunsicherheit und Verwaltungsstreitverfahren geführt.

Vor diesem Hintergrund stellt die pauschale Mittelzuweisung auf der Grundlage der Zuweisungsstatistik eine erhebliche Verfahrenserleichterung dar.

Mit der Umstellung des Systems ist allerdings auch der Wegfall der Anrechnung von ausländischen Flüchtlingen bis maximal vier Monate nach unanfechtbarer Ablehnung des Asylantrages verbunden. Diese Regelung war - wie der Städte- und Gemeindebund NRW bereits in vorangegangenen Verfassungsgerichtsverfahren nachgewiesen hat und zuletzt durch die NRW-Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 13/5492 vom 26.05.2004 bestätigt wurde - niemals zeitgemäß und ausreichend. Richtig ist zwar, dass sich mit der Umstellung auf die Pauschale die Bezugsgrößen verändert haben. Gleichwohl bleibt eine eklatante Unterdeckung der mit Aufnahme und Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge verbundenen Kosten bestehen. Die Nichtberücksichtigung der Verweildauer von mehr als 24 Monaten von unanfechtbar abgelehnten Asylbewerbern in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens verfestigt die hohe Belastung kommunaler Haushalte.

Darüber hinaus hat die Geschäftsstelle kritisch angemerkt, dass im Entwurf des Flüchtlingsaufnahmegesetzes noch nicht die ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo, die unter den Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge gemäß § 2 Nr. 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz fallen, enthalten sind. Auf der Grundlage der Rechtsprechung des OVG Münster vom 12.10.2004 muss dieser Personenkreis jedoch berücksichtigt werden. Dem hat der Gesetzgeber Rechnung getragen.

Des Weiteren belasten Kosten für ambulante und insbesondere stationäre Behandlung Städte und Gemeinden in zunehmendem Maße. Die Geschäftsstelle hat diesbezüglich eine Umfrage unter den Mitgliedsstädten und -gemeinden durchgeführt. Die Antworten zeigen, dass in vielen Einzelfällen Krankheitskosten von mehreren 100.000 Euro entstanden sind. Diese exorbitanten Krankheitskosten sind von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht zu verkraften. Die Geschäftsstelle hat sich deshalb dafür ausgesprochen, den Kommunen die Beträge zu erstatten oder einen Fonds zur Abdeckung besonders hoher Krankheitskosten einzurichten. Schließlich hat der Städte- und Gemeindebund NRW an seiner Grundsatzforderung festgehalten, ein Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewer-

Kommunalwahl 2004

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung legten die neu gewählten Coesfelder Ratsmitglieder, angeleitet von Bürgermeister Heinz Öhmann (vorn rechts) ein Treuegelöbnis ab



Foto: Allgemeine Zeitung Coesfeld

berleistungsgesetz entsprechend dem bayerischen Vorbild zu erlassen. Dort ist seit dem 01.07.2002 ein Gesetz in Kraft, durch das die Aufnahme, Unterbringung, soziale Versorgung und landesinterne Verteilung ausländischer Flüchtlinge einheitlich neu geregelt worden ist. Dadurch geht die Aufgaben- und Ausgabenzuständigkeit für alle Personen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind, insgesamt auf den Freistaat Bayern über. Zielsetzung ist eine finanzielle Entlastung des kommunalen Bereichs sowie eine Verwaltungsvereinfachung. Allein eine Regelung nach bayerischem Vorbild berücksichtigt, dass die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine reine staatliche und keine kommunale Aufgabe ist.

Korruptionsbekämpfungsgesetz

Zum 01.03.2005 ist das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung sowie zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters NRW (Korruptionsbekämpfungsgesetz) in Kraft getreten. Durch Herstellung von mehr Transparenz und stärkere Abschreckung mit Hilfe eines verbindlichen Vergaberegisters soll nach dem Willen des Gesetzgebers die Korruption bekämpft werden. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat die Intention des Gesetzentwurfs begrüßt. Allerdings ist aus Sicht des Verbandes das Vergaberegister eines einzelnen Bundeslandes nur bedingt geeignet, die Korruption wirksam einzudämmen. Leider hat der Gesetzgeber die Forderung des Verbandes nicht berücksichtigt, das Vergaberegister so auszugestalten, dass den Städten und Gemeinden für fehlerhafte Eintragungen keine Schadenersatzverpflichtungen entstehen können. Der StGB NRW hatte auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Auskunftspflichten der Ratsmitglieder und Hauptverwaltungsbeamten Grundfragen des Kommunalverfassungsrechts berührten und deshalb nicht in ein Korruptionsbekämpfungsgesetz gehörten. Nach Ansicht des Städte- und Gemeindebundes NRW ist es vielmehr notwendig, ein Rechtstellungsgesetz für Bürgermeister zu schaffen, um alle besoldungs- und versorgungsrechtlichen Fragen abschließend zu regeln. Der Beratungsbedarf seit Verkündung des Gesetzes bestätigt die Forderungen des Verbandes. In Abstimmung mit dem NRW-Innenministerium hat der StGB NRW mittlerweile Erläuterungen zur Handhabung dieses Gesetzes herausgebracht.

LANDES-VERDIENSTORDEN FÜR ALBERT LEIFERT

Der frühere Bürgermeister von Drensteinfurt und langjährige Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, **Albert Leifert**, ist mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet worden. Leifert, Jahrgang 1936, erhielt die Auszeichnung gemeinsam mit 18 weiteren Persönlichkeiten Ende Mai 2004 in einer Feierstunde auf Schloss Bensberg aus der Hand von NRW-Ministerpräsident Peer Steinbrück. Albert Leifert gehört seit 1975 für die CDU dem Rat der Stadt Drensteinfurt an. Von 1979 bis 1999 war er Bürgermeister der Stadt. Für die Belange der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes setzte er sich beim Städte und Gemeindebund NRW in dessen Hauptausschuss (seit 1983) und im Präsidium (seit 1985) ein. Von 1992 bis 1996 sowie von 1998 bis 2002 führte er als Präsident den kommunalen Spitzenverband. Von 1985 bis 2000 gehörte Leifert zudem dem Landtag von Nordrhein-Westfalen an.

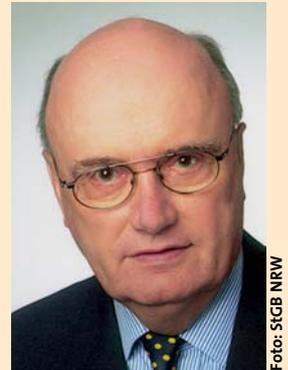


Foto: StGB NRW

Feuerwehr und Brandschutz

Die Einrichtung leistungsfähiger Feuerwehren, um Feuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und öffentlichem Notstand Hilfe zu leisten, welcher durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht wird, ist den Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 1, 4 Feuerschutzhilfegesetz (FSHG) übertragen. Die Bewältigung dieser Aufgabe erfordert erhebliche kommunale Mittel. Finanzielle Unterstützung erhalten die Kommunen aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer. Diese ist eine zweckgebundene Steuer zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes. Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer steht den Ländern zu. In den 1990er-Jahren ist das Aufkommen der Feuerschutzsteuer von gut 380 Mio. Euro im Jahre 1995 auf rund 300 Mio. Euro im Jahre 1999 gesunken. Dieser Aufkommensrückgang ist zurückzuführen auf den immer schärferen nationalen wie auch internationalen Wettbewerb im Versicherungswesen, in dem - aufgrund des verbesserten Brandschutzes - verringerten Feuerrisikos, in der sinkenden Bereitschaft von Unternehmen, sich gegen Feuer zu versichern sowie in der wachsenden Anzahl kombinierter Versicherungen. Im Jahre 2001 wurde die Feuerschutzsteuerpauschale eingeführt. Seitdem erhalten die Städte, Gemeinden und Kreise auf der Basis eines Verteilungsschlüssels von 43 Prozent der Einwohner und 47 Prozent der Fläche ihren Anteil aus dem Gesamtaufkommen der Feuerschutzsteuer, das dem Land Nordrhein-Westfalen zusteht. Mit der Umstellung des Förderverfahrens auf die Feuerschutzsteuerpauschale wurde den Kommunen

eine eigenständige Planungshoheit eingeräumt. Die Feuerschutzsteuerpauschale kann auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände auch für die kommenden Haushaltsjahre angespart werden. Nicht berücksichtigt wurden die Forderungen des Städte- und Gemeindebundes NRW, die Mittel aus der Feuerschutzsteuer ausschließlich für den Brandschutz zu verwenden. Im Jahre 2003 und 2004 wurde die Gesamthöhe der auszahlenden Investitionspauschale auf jeweils 34 Mio. Euro festgelegt. Erhebliche Unruhe und Unsicherheit verursachte die Novellierung des § 22 FSHG, mit dem die Kommunen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans verpflichtet wurden. In der amtlichen Begründung zum FSHG hieß es hierzu: „In Abs. 1 Satz 1 wird die schon bisher bestehende Verpflichtung der Gemeinden, den Brandschutzbedarf zu ermitteln, um die Forderung nach Dokumentation in einem Brandschutzbedarfsplan ergänzt. Diese Forderung wurde auf Anregung verschiedener

schutzbedarfsplans bekannt hatte, konnte auf Intervention des Städte- und Gemeindebundes NRW eine Klarstellung dahingehend erreicht werden, dass es für den kommunalen Brandschutz keine landesweiten verbindlichen Standards gibt. Insofern liegt die Verantwortung bei den Kommunen. Erforderlich ist eine entsprechende Dokumentation und eine differenzierte Gefährdungsanalyse gemäß den örtlichen Gegebenheiten.

Am 21.10.2003 fand in Lippstadt der 1. Erfahrungsaustausch im Bereich des Feuerwehrwesens statt. Eingeladen waren Vertreter aus den Mitgliedsstädten des Arbeitskreises Mittelstadt. Erörtert wurde schwerpunktmäßig der Problembereich des Brandschutzbedarfsplans sowie die Auswirkungen des EuGH-Urteils zur Arbeitszeit. Der 2. Erfahrungsaustausch am 18.03.2004 befasste sich mit den Schwerpunktthemen des NRW-Innenministeriums für die kommenden zwei Jahre im Bereich des Feuerwehrwesens und des Rettungsdienstes. Darüber hinaus wurden die Problembereiche der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr, die Einführung des Digitalfunks sowie die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr auf der Basis der demografischen Entwicklung erörtert.

Da der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen keinen Bereitschaftsdienst unterhält, müssen die Freiwilligen Feuerwehren insbesondere am Wochenende vielfach durch Verkehrsunfälle verursachte Schäden auf Landesstraßen beheben. Die hierbei entstehenden Kosten werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht erstattet. Der diesbezügliche Rechtsstreit in der Auslegung der Vorschriften ist noch nicht beigelegt. Einzelne Gerichtsurteile in 1. Instanz haben allerdings die Auffassung des Landesbetriebes bestätigt.

DEUTSCHER IM KOMMUNALEN WELTVERBAND



Roland Schäfer (Foto Mitte), Bürgermeister der Stadt Bergkamen und Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, ist auf dem Gründungskongress des Weltverbandes der Kommunen Anfang Mai 2004 in Paris in dessen Hauptausschuss gewählt worden.

Der neue Verband dient den Vereinten Nationen als Ansprechpartner, wenn es um Fragen der Städte und Gemeinden geht. Schäfer, der als Erster Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) an dem Kongress teilnahm, referierte im Rahmen des Workshops „Lokale Demokratie und Bürgerbeteiligung“ über die Modernisierung kommunaler Entscheidungsstrukturen und den Einsatz neuer Informationstechnologien bei der Bürgerbeteiligung in deutschen Kommunen.

Verbände in das Gesetz aufgenommen, um die Bedeutung dieser Aufgabe zu betonen und den Aufsichtsbehörden eine bessere Möglichkeit zu öffnen, festgestellte Defizite bei der Aufgabenwahrnehmung zu beseitigen.“

Obwohl keine Verschärfung der Rechtslage seitens des Gesetzgebers vorgenommen wurde, erhielt ein Musterbrandschutzbedarfsplan der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Standardvorgaben, die landesweit zu erheblicher Personalausweitung geführt hätten. Nachdem sich zunächst auch das NRW-Innenministerium zu diesen inhaltlichen Vorgaben des Musterbrand-

Denkmalschutz

In Zusammenarbeit mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden, dem Rheinischen und dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege sowie der Architektenkammer NRW und der Ingenieurkammer Bau NRW wurde eine Veranstaltungsreihe „StadtBauKultur: Stadtentwicklung und Denkmalpflege“ konzipiert, welche 2005 stattfindet. Es wurden sieben Städte und Gemeinden ausgesucht, die repräsentativ für ihre Region hervorragende Beispiele architektonischer und städtebaulicher Qualität in Verbindung mit der Denkmalpflege darstellen.

Gemeinschaftsprojekt e-Government NRW

Zwölf Mitgliedskommunen des StGB NRW haben von Ende 2001 bis Juli 2003 in einem der größten Kooperations-Projekte Deutschlands, dem „Gemeinschaftsprojekt e-Government NRW“, ausgewählte Verwaltungsverfahren auf elektronische Abwicklung (e-Government) umgestellt. In dem vom Verband initiierten und geleiteten Vorhaben, an dem die Microsoft Deutschland GmbH sowie die Bertelsmann Stiftung mitwirkten, wurden Lösungen geschaffen, die kostengünstig, auf andere Kommunen übertragbar und leicht auszubauen sind. Die Mitgliedstädte Bergisch Gladbach, Bergkamen, Coesfeld, Gütersloh, Herten, Lippstadt, Olsberg, Paderborn, Ratingen, Rees, Rietberg und Siegburg haben in acht Teilprojektprojekten - darunter Bauleitplanung, Melderegisterauskunft und Personenstandswesen - Verwaltungsvorgänge „elektrifiziert“ und damit den herkömmlichen Behördenzugang zum Teil überflüssig gemacht.

Durch die präzise dokumentierten Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt und mit Hilfe der neu entwickelten Software „E-Government Starter Kit“ als Plattform-Lösung können auch kleine und mittlere Städte und Gemeinden ohne Investitionen in Millionenhöhe elektronische Verwaltungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger sowie die örtliche Wirtschaft einrichten. Beim E-Government Starter Kit (www.egsk.net) handelt es sich um eine für Kommunalverwaltungen einmalige Software-Plattform, die in der Basis-Ausstattung die Verwaltungsverfahren „Melderegisterauskunft“, „Personenstandsurkundenbeantragung“ und „Störfallmeldung“ enthält und um weitere Verwaltungsverfahren ergänzt werden kann. Das EGSK kann vor Ort von einer Kommune selbst oder von einem Rechenzentrum für mehrere Kommunalverwaltungen installiert und betrieben werden. Mittlerweile liegt das EGSK in der Version 2.0 vor und unterstützt neben weiteren Fachverfahren auch das OSCI-Protokoll für den elektronisch signierten Datenaustausch.

Der Landtag NRW lobte in seiner interfraktionellen Entschließung „In NRW Potenziale des e-Government verstärkt nutzen“ (LT-DrS. 13/5681) ausdrücklich das als zukunftsweisend bezeichnete Projekt. Der StGB NRW konnte mit geringem finanziellen Aufwand und großem Engagement seiner Mitgliedskommunen zum Wohle aller auf die e-Government-Entwicklung - nicht nur in NRW - positiv Einfluss nehmen.

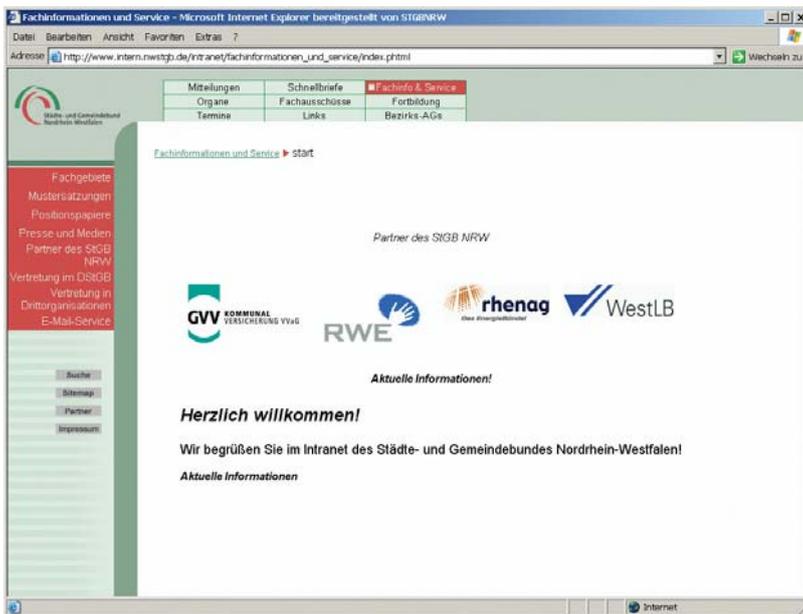


Mit einer ausführlichen Dokumentation wurde das Pilotprojekt e-Government Ende Juli 2003 abgeschlossen

Rahmenempfehlung e-Government NRW

Gemeinsam mit dem Städtetag NRW und dem Landkreistag NRW hat der Städte- und Gemeindebund NRW zum Jahreswechsel 2004/2005 eine Rahmenempfehlung zum e-Government mit dem Land geschlossen. Ziel ist es, durch Schaffung verschiedener Rahmenbedingungen die Qualität der Leistungen der öffentlichen Hand im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft weiter zu verbessern. Informationen und Dienstleistungen sollen auch elektronisch nutzerfreundlich angeboten werden. Land und Kommunen wollen den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft einen orts-, zeit- und personenunabhängigen sowie sicheren Zugang zu den Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung bieten. Zudem wird eine schlanke, flexible, rasche und kostengünstige Durchführung von Geschäftsprozessen angestrebt. Außerdem soll das Verwaltungshandeln der öffentlichen Hand transparenter werden.

Hierzu sollen beispielsweise die Internetportale von Land und Kommunen verknüpft, die Nutzung der elektronischen Signatur intensiviert sowie die Vernetzung von Kommunalverwaltungen und Land erhöht werden. Als ersten praktischen Erfolg konnte der StGB NRW zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden durchsetzen, dass den Kommunen die Sammlung der geltenden Gesetze und Verordnungen des Landes NRW kostenlos elektronisch zur Verfügung steht.



Vier Premium-Partner bereichern die Eingangsseite des StGB NRW-Intranets

Arbeitskreis Informationstechnologien

Der Arbeitskreis Informationstechnologien (AK IT) des Städte- und Gemeindebundes NRW wurde Ende 2002 geschaffen und diskutiert zweimal jährlich aktuelle IT-Entwicklungen und Gesetzesvorhaben. Die im AK IT zusammengeschlossenen EDV-Bereichsleiter diverser Mitgliedskommunen haben seit der Gründung zwei Musterdienstanweisungen erarbeitet, die auch außerhalb des Mitgliederkreises vielfach genutzt werden. Die Muster-DA über die Internetnutzung und den E-Mail-Verkehr hilft, rechtssicher den elektronischen Internet-Zugang der Behörden-PCs nach außen zu regeln. Die Muster-DA über den Datenschutz erleichtert den richtigen Umgang mit elektronischen personenbezogenen Daten und sichert deren Nutzer sowie die von diesen genutzten technischen Vorrichtungen. Im Jahr 2005 erscheint darüber hinaus eine Hilfestellung zu Migrationsüberlegungen hinsichtlich OpenSource Software. Angesichts der

lebendigen Diskussion zu den Betriebssystemen Linux und Microsoft Windows soll diese den Kommunen Klarheit über die Vorteile, Nachteile und Kostenaspekte bringen.

Intranet des Städte- und Gemeindebundes NRW

Im Jahr 2003 wurde das Intranet des StGB NRW komplett überarbeitet. Aufgrund der laufend steigenden Zugriffszahlen und des Anspruchs der Geschäftsstelle, das aktuellste und umfangreichste Informationsmedium der kommunalen Spitzenverbände in Deutschland seinen Mitgliedern anzubieten, war dieser Schritt erforderlich.

Seit der Überarbeitung finden die Mitglieder des Verbandes unter www.intern.nwstgb.de eine verbesserte Übersicht, die leichtere Handhabbarkeit der Navigation, eine echte Suchfunktion und insbesondere einen - in diesem Bereich einmaligen - E-Mail-Service, der ein persönliches Abonnieren neu eingestellter Inhalte im Intranet bietet. Dadurch entfällt das lästige Suchen nach Neuigkeiten. Stattdessen erhält man für einen frei wählbaren Fachbereich die neuesten Inhalte automatisch auf den Bildschirm.

Weiterhin wurde zum Jahr 2004 der Bürgermeister-Newsletter eingeführt. Dieses elektronische Bulletin bietet der Städte- und Gemeindebund NRW seit dem 01. März 2004 exklusiv den HauptverwaltungsbeamtenInnen seiner Mitgliedskommunen an. In wöchentlich gut zwei Newslettern erhält man tagesaktuelle Nachrichten aus dem kommunalen Bereich, kondensiert auf wenige Zeilen. Durch diese Beschränkung auf das Wesentliche gibt die Geschäftsstelle den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Informationen an die Hand, die zum einen unerlässlich für die Verwaltungsspitze einer Kommune in Nordrhein-Westfalen sind, zum anderen sich aber knapp und klar auf die Basisdaten beschränken.

PISA- und IGLU-Studie

Nach der viel diskutierten PISA-Studie aus dem Jahr 2000 wurden im April 2003 die IGLU-Studie und im Dezember 2004 die PISA-Studie 2003 veröffentlicht. Bei der PISA-Studie 2003 konnten deutsche Schülerinnen und Schüler einen mittleren Platz belegen. Wenn die IGLU-Studie zugunsten der deutschen Schülerinnen und Schüler auch etwas günstiger ausgefallen ist, so enthalten nach ganz überwiegender Auffassung beide Studien sehr deutliche Hinweise darauf, dass zur Verbesserung des Bildungssystems weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Das Land NRW leitete zur Verbesserung des Bildungssystems einige Reformmaßnahmen ein - etwa vorschulische Sprachangebote, die Einführung einer flexiblen Schuleingangsphase, die Auflösung der Schulkindergärten und ein Infogespräch für Schülerinnen und Schüler, das von den Schulträgern durchgeführt wird. Darüber hinaus wurde das Abitur nach zwölf Jahren auf den Weg gebracht. Die Geschäftsstelle führte hierzu zahlreiche Gespräche mit dem NRW-Ministerium für Schule, Jugend und Kinder und gab auch schriftliche Stellungnahmen ab.

Nachdem das Land trotz mehrfachem Hinweis kein Gesamtkonzept zur Verbesserung des Bildungssystems erstellt hatte, richtete der Schul-, Kultur- und Sportausschuss des StGB NRW eine Arbeitsgruppe ein, die ein Konzept zur Verbesserung des Schulsystems erarbeitet hat. Dieses Konzept ist zwischenzeitlich vom Ausschuss beschlossen worden und sowohl dem NRW-Schulministerium als auch den Fraktionen im NRW-Landtag zugeleitet worden.

Schulgesetz NRW

Insbesondere im Jahr 2004 wurde intensiv über das einheitliche Schulgesetz NRW beraten. Auch hierzu führte die Geschäftsstelle zahlreiche Gespräche mit dem Land und gab auch schriftliche Stellungnahmen gegenüber dem NRW-Landtag ab. Mit dem Schulgesetz NRW werden Schulordnungsgesetz, Schulverwaltungsgesetz, Schulfinanzgesetz, Ersatzschulfinanzgesetz, Schulpflichtgesetz, Lernmittelfreiheitsgesetz, Schulmitwirkungsgesetz und die Allgemeine Schulordnung in ein einheitliches Gesetz überführt. Die Anzahl der Regelungen soll erheblich reduziert werden. Zudem enthält das Schulgesetz NRW auch schulträgerrelevante inhaltliche Änderungen - etwa die Einführung des Abiturs nach zwölf

Jahren und die Einführung von Verbundschulen und Dependancen. Diese Ansätze wurden von den Gremien des Verbandes positiv aufgenommen.

Intensiv wurde vor allem § 98 Schulgesetz-Entwurf, der eine Regelung zur Gastschülerpauschale enthält, diskutiert. Auf der Grundlage eines Beschlusses des StGB NRW-Präsidiums sprach sich die Geschäftsstelle im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gegen die Einführung einer Gastschülerpauschale aus. Fragen des interkommunalen Finanzausgleichs müssten im systematischen Zusammenhang mit dem GFG geregelt werden, weil dort durch den Schüleransatz bereits dem Grunde nach schulbezogene Aufwendungen der Kommunen berücksichtigt würden. Die Gastschülerpauschale würde das jetzige System des kommunalen Finanzausgleichs in Frage stellen, weil bei einem derart massiven Finanztransfer die Existenzberechtigung des Schüleransatzes kaum noch plausibel zu machen wäre. Zudem bestünde die Gefahr, dass auch in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge der Ruf nach Transferleistungen erwogen würde - mit der Folge, dass ein bürokratisches und nicht transparentes Geflecht von Finanzströmen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften entstände. Vor diesem Hintergrund ist die Regelung im Wege eines Änderungsantrages aus dem Schulgesetz-Entwurf gestrichen worden.

Offene Ganztagschule

Einer der Schwerpunkte im Bereich Schule war die Begleitung der Konzeption des NRW-Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder zur Offenen Ganztagschule. Hierzu fanden im Rahmen der Erstellung der Richtlinie und des Erlasses zur Offenen Ganztagschule zahlreiche Gespräche sowohl mit der Staatskanzlei als auch mit dem NRW-Schulministerium statt. Das Land verfolgte zunächst den



Foto: Lehrer / StGB NRW

NRW-Bildungsministerin Ute Schäfer mit StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (re.) bei der Diskussion im Präsidium über das Landeskonzept Offene Ganztags-Grundschule

6. FEBRUAR 2003

Ansatz, dass die Hälfte der Personalkosten für die Offene Ganztagschule von den Kommunen zu tragen sei. Die kommunalen Spitzenverbände vertreten bis heute den Standpunkt, dass sämtliche Personalkosten vom Land zu tragen seien.

Es konnte zumindest erreicht werden, dass von den nach den Berechnungen des Landes erforderlichen Personalkosten das Land zwei Drittel trägt. Entsprechend der Finanzverteilung nach dem Schulfinanzgesetz müssen die Kommunen jedoch zusätzlich die sächlichen Kosten aufbringen. Die Organisation der Offenen Ganztagschule obliegt dem Schulträger. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot.

Begleitet wurde auch die Richtlinie des Bundes zu den vier Mrd. Euro Bundesmittel für den Ausbau von Ganztagschulen und der entsprechende Erlass des NRW-Schulministeriums. Die Geschäftsstelle setzte sich insbesondere im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Offenen Ganztagschule für ein mit möglichst wenig Aufwand verbundenes Verwaltungsverfahren ein. Kritisiert wurde neben dem Abschluss der Rahmenvereinbarungen zur Offenen Ganztagschule durch das Land auch die Auffassung des NRW-Schulministeriums zur Übernahme der Schülerfahrkosten.

Schulfinanzreform

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich Schule war die konzeptionelle Arbeit - und die For-

mulierung von Forderungen an das Land - hinsichtlich einer Reform des Schulfinanzsystems. Seitens der Schulträger besteht Einigkeit, dass die aus den 1970er-Jahren stammenden Strukturen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Nachdem in der Vergangenheit keine Gesprächsbereitschaft des Landes erkennbar war, erklärte sich das Land nunmehr zu einer Bestandsaufnahme bereit. Vor diesem Hintergrund ermitteln Land und kommunale Spitzenverbände derzeit die Kosten im Bereich Schule. Hierzu führte die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag NRW und dem Städtetag NRW eine Umfrage durch, die sich derzeit in der Auswertung befindet. Auf dieser Grundlage werden weitere Gespräche zur Reform des Schulfinanzsystems angestrebt. Im Schulgesetz NRW sind allerdings im Wesentlichen die alten Vorschriften übernommen worden.

e-initiative.nrw

Der intensive Dialog zur Ausstattung der Schulen mit neuen Medien zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden setzte sich auch im Berichtszeitraum fort. Die Geschäftsstelle hat an der e-initiative.nrw insbesondere über den Arbeitskreis Medien mitgewirkt. Zu den wichtigsten Aufgaben der 1999 gegründeten e-initiative.nrw gehören die Information und Beratung der Schulen und Schulträger zur Ausstattung der Schulen mit neuen Medien. In diesem Zusammenhang fanden weitere Tagungen insbesondere in Dortmund statt, wo den Schulträgern auch Umsetzungsbeispiele anderer Städte und Gemeinden vorgestellt wurden.

Zwar ist es gelungen, eine Handreichung zur Aufgabenteilung zwischen Schulen (first-level-support) und Schulträger (second-level-support) zu erstellen. Zum Abschluss einer Vereinbarung ist es allerdings nicht gekommen, weil das Land die Lehrerinnen und Lehrer nicht in angemessenem Umfang für die Wahrnehmung von Aufgaben des first-level-support von ihrer Verpflichtung zum Unterricht befreien wollte.

Die auf fünf Jahre angelegte e-initiative.nrw lief Ende 2004 aus. Land und kommunale Spitzenverbände einigten sich zum Abschluss der e-initiative.nrw auf eine gemeinsame Erklärung. Der Städte- und Gemeindebund NRW legte Wert auf eine Formulierung, wonach das Land weitere Anstrengungen für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer unternehmen müsse. Eine Evaluation zur e-initiativ-

REFORMEN STATT KAHLSCHLAG

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben am 24. September 2003 auf einer zentralen Kundgebung in Berlin den Berliner Appell der deutschen Städte und Gemeinden „Reformen statt Kahlschlag“ auf den Weg gebracht. Unterstützt von Vertretern zahlreicher großer Organisationen wie des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Sportbundes forderten mehr als 1.600 Oberbürgermeister, Bürgermeister und Ratsvertreter aus ganz Deutschland Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat auf, nach Jahren der Untätigkeit und der Missachtung kommunaler Interessen zum 1. Januar 2004 eine gestärkte und verstetigte Gewerbesteuer sowie wirksame Entlastungen bei den Ausgaben zu beschließen. „Am Zustand der Städte lässt sich der Zustand des ganzen Landes ablesen“, sagte die Präsidentin des DST, die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth. Der Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, der Alzeier Bürgermeister Ernst Walter Görisch, sprach von einer Krise der Kommunen, die die Zukunft des Gemeinwesens massiv in Frage stelle. „Längst geht es nicht mehr nur um die Finanzen. Es geht um die Zukunft unseres Gesellschaftsmodells und damit um unsere Demokratie“, sagte Görisch. Er forderte Regierung und Opposition auf, gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen einen Kommunalgipfel zur Gemeindefinanzreform einzuberufen.





Foto: Lehrer / StGB NRW

SCHÖNES NRW IN TASCHENBUCHFORMAT

Der Titel als Programm: „Schönes NRW“ ist ein spezieller Reiseführer zu den historischen Stadt- und Ortskernen in Nordrhein-Westfalen. Auf 354 Seiten werden 55 NRW-Städte und Gemeinden mit historischem Orts- oder Stadtkern vorgestellt, angefangen von Minden im Nordosten bis Monschau im Südwesten. Zu jeder Kommune wird Historisches und Sehenswertes ausführlich erläutert. Ein Stadtrundgang inklusive Karte sowie Informationen zu Besichtigungen und Gastronomie ergänzen die Darstellung. Außerdem enthält der Reiseführer Tipps für Ausflüge in die nähere Umgebung. Anfang April 2003 stellten es **Wolfgang Schwade**, Bürgermeister in Lippestadt und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Historische Stadtkerne“ (Foto re.) sowie **Walter Ollenik** (Foto li.), Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft „Historische Ortskerne“, in Düsseldorf den Medien vor.

ve.nrw hatte ergeben, dass Lehrerinnen und Lehrer die neuen Medien nicht stets in wünschenswertem Umfang in den Unterricht einbeziehen.

Stiftung Partner für Schule

Am 3. Juni 2003 wurde die Stiftung Partner für Schule von der e-initiative.nrw und anderen Vertretern aus der Wirtschaft gegründet. Handlungsschwerpunkte der Stiftung sind das Lernen mit neuen Medien und deren Integration in den Schulalltag, die Förderung der Basiskompetenz von Schülerinnen und Schülern, Unterstützung bei der Vermittlung ökonomischer Bildung in der Schule und Förderung von Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Im Rahmen der Stiftung Partner für Schule stellt die Gelsenwasser AG den Schulen in ihrem Einzugsgebiet pro Jahr eine Million Euro projektbezogen zur Verfügung. In der dafür eingerichteten Jury wirkte die Geschäftsstelle mit.

Volkshochschulen

Die langjährige Zusammenarbeit mit dem NRW-Landesverband der Volkshochschulen wurde auf Vorstandsebene - dort ist der Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied - fortgeführt. Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit war insbesondere die finanzielle Förderung seitens des Landes NRW für die Weiterbildung. Gegenstand der Diskussion war insbesondere die Evaluation der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes NRW, wozu ein umfassendes Gutachten vorgelegt wurde.

Musikschulen

Die gute Zusammenarbeit mit dem NRW-Landesverband der Musikschulen konnte fortgesetzt werden. Die Geschäftsstelle ist nach wie vor im erweiterten Vorstand des Landesverbandes vertreten. Zu den zentralen Themen der Vorstandsarbeit gehörten neben der Weiterentwicklung der Musikschulen auch die Kooperation von Schule und Kindergarten mit der Musikschule. Mit dem Landesmusikrat wurde ein gemeinsames Positionspapier zur musischen Bildung im Elementarbereich erarbeitet. Darin setzen sich beide Institutionen dafür ein, dass Musik im Kindergarten wie in der Grundschule wieder einen höheren Stellenwert erhalten soll.

Bibliotheken

Die Geschäftsstelle konnte die Arbeit im Vorstand des Landesverbandes der Bibliotheken intensivieren. Gegenstand der Diskussion war insbesondere der Erhalt der Zeitschrift „Pro Libris“ und ein Projekt zur Kooperation von Schule und Bibliotheken. Ein wichtiges Problemfeld war auch der Erhalt der Landesförderung für die Bibliotheken.

Runde der Archivare

Am 18. November 2003 wurde die Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NRW (ASGA) gegründet, in der auch Vertreter des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes sowie des Westfälischen Archivamtes mitwirken. Aufgaben der ASGA sind der Erfahrungs- und Informationsaustausch über fachspezifische Themen und Probleme kommunaler Archive, die Koordination und Unterstützung interkommunaler Projekte, die Formulierung von Fachpositio-

nen für die in der ASGA vertretenen Archivare, die Erarbeitung von Strategiepapieren und die Beratung des Städte- und Gemeindebundes NRW in allen Fragen des Archivwesens. Zwischenzeitlich fanden zwei Tagungen der ASGA statt, wo sich diese auch mit der Archivierung digitaler Medien beschäftigte.

Landeskulturkonferenz

Die Geschäftsstelle setzte ihre Arbeit in der von NRW-Kulturminister Dr. Michael Vesper am 18.06.2001 gegründeten Landeskulturkonferenz fort. Gegenstand der Diskussion war insbesondere die Kulturförderung durch das Land. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Landeskulturkonferenz wurde insbesondere über den Kultur-Förderbericht NRW diskutiert, der im Auftrag des Landes von einem Wissenschaftler erstellt worden ist. Die Geschäftsstelle sprach sich dafür aus, dass ein solcher Bericht auch weiterhin erstellt werde. Schwerpunktmäßig solle sich der nächste Bericht mit der regionalen Kulturpolitik und den Kultursekretariaten in Nordrhein-Westfalen beschäftigen.

Bestattungsgesetz NRW

Am 01.09.2003 trat das neue Bestattungsgesetz NRW in Kraft. Die Geschäftsstelle war im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens beteiligt und gab zu dem Gesetz, das eine umfangreiche Liberalisierung des Bestattungswesens vorsieht, eine Stellungnahme ab. Darüber hinaus wurden die Mitgliedskommunen über die zentralen Änderungen informiert. Neue Formen der Beisetzung nach dem Be-

stattungsgesetz sind insbesondere die Aschenverstreuerung und die Beisetzung der Asche im Wurzelbereich eines Baumes.

LandesSportBund

Im Berichtszeitraum setzte sich auch die gute Zusammenarbeit mit dem LandesSportBund - etwa durch eine Mitarbeit im Ausschuss für Stadt- und Kreissportbünde - fort. Die Geschäftsstelle lehnte allerdings das Vorhaben des LandesSportBundes ab, ein Sportgesetz NRW auf den Weg zu bringen, weil hierdurch der Handlungsspielraum der Kommunen eingeschränkt würde und kein größerer Nutzen für den Sport erkennbar ist. Gemeinsam mit dem LandesSportBund und dem NRW-Sportministerium sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Badewesens ist auch die Broschüre „Wege zur Bestandssicherung kommunaler Hallen- und Freibäder“ entstanden, die allen Mitgliedskommunen zur Verfügung gestellt worden ist.

Sportpauschale

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 erhalten die Gemeinden erstmals pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich. Damit entfällt die projektbezogene Sportstättenbauförderung. Die Geschäftsstelle sprach sich über einen längeren Zeitraum gegen die projektbezogene Sportstättenbauförderung aus, weil diese allzu verwaltungsaufwändig ist und ein erheblicher Finanzierungsstau bestand. Die Sportpauschale hat in den Jahren 2004 und 2005 ein Volumen von je 50 Mio. Euro.

Geschichte vermitteln und Stadtkultur fördern: das Preussen-Museum NRW an seinen Standorten Wesel (links) und Minden



Fotos: Lehrer

Kinderbetreuung

Ein Schwerpunktthema war der Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige. Am 14.07.2004 beschloss das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG). Der Bundesrat lehnte den Gesetzentwurf am 24.09.2004 im ersten Durchgang ab. Das Gremium bezweifelte zum einen die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs und verwies hierbei auf die restriktive Haltung des Bundesverfassungsgerichts. Darüber hinaus kritisierte der Bundesrat die detaillierten bundeseinheitlichen Vorgaben und Standards sowie die Finanzierungsregelungen.

Der Familienausschuss des Deutschen Bundestages beschloss mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen am 27.10.2004 eine Änderung zum TAG. Die Neuregelungen der §§ 22 bis 24 a, 69 und 74 a SGB VIII wurden nunmehr in einem eigenständigen Gesetzesantrag geregelt. Grundsätzliche inhaltliche Änderungen der Paragraphen waren damit nicht verbunden. Die Koalition teilte mit diesem Verfahren das geplante Gesetz zum Ausbau der Kinderbetreuung wegen des zu erwartenden Widerstands der Union im Bundesrat in einen zustimmungspflichtigen und einen nicht zustimmungspflichtigen Teil. Der letztere, welcher die Kernpunkte der geplanten Neuregelung enthält, wurde am 28.10.2004 im Bundestag verabschiedet.

Die Gremien des StGB NRW befassten sich umfassend mit dem TAG und erkannten grundsätzlich an, dass es - lokal und regional deutlich differenziert - insbesondere aus familienpolitischer Sicht wünschenswert sei, die Betreuung für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Selbst die stufenweise Weiterentwicklung eines verlässlichen, am Bedarf der Familie orientierten Betreuungsangebots könne aber ohne eine umfassende und dauerhafte Beteiligung von Bund und Ländern an den betrieblichen und investiven Kosten des Betreuungsangebots nicht bewältigt werden. Abgelehnt wurde, den kostenintensiven Ausbau der Kindertagesbetreuung mit möglichen Einsparungen durch Hartz IV zu verbinden. Bisher sei nicht einmal erkennbar, dass die Kommunen bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe tatsächlich - wie versprochen - bundesweit um 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet würden.



Foto: Lehrer

Kinder- und Jugendförderungs-gesetz

Am 6.10.2004 verabschiedete der Landtag NRW das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - als Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Es basiert im Wesentlichen auf dem Entwurf der Regierungsfractionen, enthält aber auch einige - zum Teil auf den Beitrag des StGB NRW in der Anhörung des Landtagsausschusses zurückgehende - Änderungen.

Die Jugendverbände haben sich mit ihrem Petition, zusätzliche Landesmittel von etwa 21 Mio. Euro jährlich bereits ab 2005 und nicht erst ab 2006 zu realisieren, nicht durchsetzen können. Zur Sicherung der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur soll aber schon für das Jahr 2005 der Kinder- und Jugendförderplan so gestaltet werden, dass die in dem Gesetz normierten Fördergrundsätze Berücksichtigung finden und die Träger in ihrer Arbeit nicht weiter eingeschränkt werden. Mit dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz wird schwerpunktmäßig der bisherige Landesjugendplan als Kinder- und Jugendförderplan auf einem Niveau von jährlich 96 Mio. Euro - zunächst befristet bis Ende 2010 - gesetzlich fixiert.

Soweit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen für Maßnahmen auf kommunaler Ebene oder in eigener Trägerschaft erhalten, haben sie nach dem Gesetz sicherzustellen, dass ihr Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht, die Landesmittel nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden und die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind. Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte sich in der Anhörung des Landtagsausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 13.7.2004 kritisch mit dieser Finanzierungsregelung auseinandergesetzt. Zum einen ist sie kaum justiziabel und zum anderen ist der Ausschluss der Haushaltskonsolidierung unpassend, da die Kommunen - anders als das Land - sich auch in schwieriger Finanzierungssituation bei ihren freiwilligen Leistungen in der Jugendhilfe so gut wie nicht zurückgezogen haben.

nem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen. Diese Neuregelung ist aus Verbandssicht nicht nachvollziehbar zu einem Zeitpunkt, in dem von den Kommunen zusätzliche Aufwendungen für die Versorgung der unter Dreijährigen erwartet werden, die Kirchen sich aus der Finanzierung von Kindergartengruppen vielerorts zurückziehen und die Personalkostenanteile bei den Kindertageseinrichtungen generell weiter steigen.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Zurzeit wird intensiv die Frage diskutiert, inwieweit Kinder und Jugendliche an kommunalen Entscheidungsprozessen beteiligt werden können. Sie sind von vielen kommunalpolitischen Maßnahmen unmittelbar betroffen. Die Möglichkeiten, ihre eigenen Auffassungen und Ansichten zu den sie betreffenden Themen vor Ort einzubringen, sind dagegen oft begrenzt.

Der StGB NRW-Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit hat sich mehrfach mit der Thematik befasst und im Mai 2004 „Hinweise zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen“ verabschiedet. In dem Papier wird die Bandbreite möglicher Beteiligungsformen beschrieben und auf die mit den einzelnen Modellen verbundenen Chancen sowie Risiken hingewiesen. Inzwischen hat auch die Bertelsmann-Stiftung die Thematik aufgegriffen und den StGB NRW in ihren Projektbeirat berufen.



Foto: Grever / StGB NRW

Nahezu ausgebucht war die Firmen-Präsentation im Rahmen der StGB NRW-Mitgliederversammlung in der Halle Münsterland

2. OKTOBER 2002

Ein Novum gegenüber dem Bundesrecht ist der auch für den Bereich der örtlichen Jugendhilfeträger eingeführte Förderplan, der auf der Grundlage des kommunalen Jugendhilfeplans erstellt werden muss. Der StGB NRW hatte sich während der Beratungen des Landtagsausschusses dezidiert dafür eingesetzt, dass die Kommunen im Rahmen dieses neuen Dritten Ausführungsgesetzes zum KJHG nicht mit zusätzlichen Standards gegenüber dem Bundesrecht konfrontiert werden.

Ebenfalls gegen das Votum des StGB NRW wurde gesetzlich fixiert, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen haben, dass ihre freiwilligen Mittel zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in ei-

Leistungsentgelte in der Jugendhilfe

Nach langwierigen Verhandlungen konnte der Rahmenvertrag I, der die Vereinbarung aus dem Jahr 1998 auf der Grundlage der während der Erprobungsphase gewonnenen Erfahrungen fort-schreibt, von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in NRW, den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene sowie den kommunalen Spitzenverbänden in NRW im Juli 2003 unterschrieben werden. Er bildet in NRW die Grundlage für Vereinbarungen über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte nach den §§ 78 a-f SGB VIII. Angesichts der schwierigen Verhandlungen zum Rahmenvertrag I erachtet der



Der neue HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider, Alt-Präsident Albert Leifert, NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens, Präsident Roland Schäfer und der frühere HGF Friedrich Wilhelm Heinrichs (v. links) in den Düsseldorfer Rheinterrassen

6. NOVEMBER 2002

StGB NRW das Ergebnis als einen tragfähigen Kompromiss. Den Mitgliedskommunen wurde empfohlen, dem Vertrag beizutreten.

Kindertagesstätten

Mehrfach befassten sich die Gremien des StGB NRW mit der Weiterentwicklung des GTK. Der Verband forderte, dass die aktuellen Überlegungen zu einer Weiterentwicklung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder nicht dazu führen dürfen, die Kommunen künftig stärker finanziell zu belasten oder ihnen einseitig das Risiko von Kostensteigerungen aufzubürden. Abgelehnt wurden deshalb Vorschläge zur Einführung einer allgemeinen Pauschale, soweit diese keinen umfassenden und dynamisch wirkenden Kostenausgleich des Landes garantiert. Vorschläge, Elternbeiträge nicht mehr der Höhe nach vom Landesgesetzgeber vorzugeben, sondern kommunal festzulegen, wurden gleichfalls abgelehnt, da ansonsten vergleichbare Leistungen in den Kommunen mit unterschiedlichen Kosten für die Eltern entstehen würden und Refinanzierungsprobleme vorprogrammiert wären.

In der bildungspolitischen Diskussion über die Qualität des hiesigen Bildungswesens wurde verstärkt die Forderung erhoben, früher in Bildung zu investieren. Kinder- und Tageseinrichtungen sollten die frühkindliche Bildung stärker fördern und kindgerecht auf das weitere Lernen in der Grundschule vorbereiten. Um eine Optimierung und Vergleichbarkeit der Bildungsprozesse in den Tages-

einrichtungen für Kinder zu erzielen, sprach sich der StGB NRW für eine Konkretisierung des - bislang nur allgemein definierten - Bildungsprofils aus. Unterstützt wurde der Abschluss einer Vereinbarung der Träger freier und öffentlicher Jugendhilfe, der Kirchen und des NRW-Jugendministeriums über die Aufstellung von Grundsätzen für die Bildungsarbeit in Kindergärten.

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2003/2004 hat die Landesregierung mit den Spitzenverbänden der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege die Vereinbarung über die Grundsätze der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen geschlossen. In der Bildungsvereinbarung wurden - unter Berücksichtigung der Konzeptionsvielfalt und der Trägerautonomie - Rahmeninhalte für die Wahrnehmung und Stärkung des Bildungsauftrages im Elementarbereich verabredet. Die Umsetzung der Bildungsvereinbarung im Alltag der Tageseinrichtungen wird in einem trägerübergreifenden Projekt „Professionalisierung frühkindlicher Bildung“ begleitet.

Präventionsgesetz

Bund und Länder haben sich jüngst einvernehmlich auf Eckpunkte für ein Präventionsgesetz verständigt, auf deren Basis gegenwärtig ein Referentenentwurf erarbeitet wird. Es ist beabsichtigt, das Gesetzgebungsverfahren bereits im Frühjahr 2005 zum Abschluss zu bringen. Mit dem Präventionsgesetz soll ein flexibles System der primären Prä-

vention und Gesundheitsförderung geschaffen werden, das in der Lage ist, seine Angebote und Maßnahmen den jeweiligen gesundheitlichen Erfordernissen anzupassen. Künftig sollen sich auch die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung und die soziale Pflegeversicherung an der Finanzierung der primären Prävention beteiligen, da sie - ebenso wie die private Krankenversicherung - hiervon profitieren.

Insgesamt sollen jährlich mindestens 250 Mio. Euro für präventive Maßnahmen verwendet werden, davon 180 Mio. Euro von der gesetzlichen Krankenversicherung, 40 Mio. Euro von der gesetzlichen Rentenversicherung, 20 Mio. Euro von der gesetzlichen Unfallversicherung und 10 Mio. Euro von der sozialen Pflegeversicherung. Im Zuge der Rahmenvereinbarungen mit den Sozialversicherungsträgern auf Landesebene sollen insbesondere auch die Kommunen eingebunden werden. Der StGB NRW wird sich in Kooperation mit dem DStGB und in Gesprächen mit dem NRW-Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie mit der weiteren Umsetzung der Eckpunkte auseinandersetzen.

SEMINAR ZU SOZIALPOLITISCHEN FRAGEN

Mehr als 350 Vertreter von StGB NRW-Mitgliedskommunen haben in zwei **Informations-Tagungen** (Foto) der StGB NRW Dienstleistungs-GmbH im Januar 2004 in den Städten Haan und Gütersloh Umsetzungsfragen und Konsequenzen der Reform von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erörtert. An dem Seminar waren auch die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vertreten. Dabei stieß bei den TeilnehmerInnen auf einhellige Zustimmung, dass der Bund grundsätzlich in der organisatorischen und finanziellen Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik bleibt. Kritisiert wurde dagegen die völlig unzureichende finanzielle Entlastung der Kommunen im Rahmen der Reform. Ausdrücklich forderten die Vertreter der Städte und Gemeinden ein Beteiligungsrecht bei der Entscheidung der Kreise, ob sie die Trägerschaft in der Grundsicherung für Arbeit Suchende übernehmen wollen.



Foto: Thomas / StGB NRW

Gleichstellung von Behinderten

Am 01.01.2004 ist das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze in Kraft getreten. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hatte die Zielsetzung des Gesetzentwurfs grundsätzlich begrüßt. Trotz moderater Formulierungen kommen dennoch erhebliche Kosten auf die Kommunen zu. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu oder Nutzung von gestalteten Lebensbereichen. Hierzu gehören bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände und mehr. Über Zielvereinbarungen sowie Vorschriften zur Beteiligung der Verbände, zur Verwendung der Gebärdensprache, zur Gestaltung von Bescheiden und Ähnlichem werden die Kommunen in die Pflicht genommen, ohne dass ein finanzieller Ausgleich seitens des Landes gewährt wird. Auf diesen Gesichtspunkt wurde seitens der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich hingewiesen.

Auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW hat die NRW-Landesregierung folgende Verordnungen erlassen:

- Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik
- Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprachen und anderen Kommunikationshilfen
- Verordnung zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen
- Verordnung zum Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hatte bereits am 06.05.2004 in einer Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen das Anliegen der Landesregierung begrüßt, die Gleichstellung behinderter Menschen zu fördern. Gleichzeitig wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Kommunen in NRW bereits große Anstrengungen zur Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen und ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unternommen haben und die Verordnungsentwürfe teilweise erhebliche Anforderungen an die Kommunen - insbesondere im Bereich der Informationstechnolo-

gie, der Gestaltung von Bescheiden und hinsichtlich der Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern - vorsehen. Die Landesregierung hat die Anregungen und Bedenken der kommunalen Spitzenverbände zum Teil aufgegriffen. Insbesondere zur barrierefreien Informationstechnik-Verordnung wurde das Votum einer hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe nicht angemessen berücksichtigt.

Sozialgesetzbuch XII

Ende 2004 führte der NRW-Landtagsausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf zur Anpassung des Landesrechts an das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - durch. Mit dem Gesetzentwurf sollen die bundesgesetzlichen Ermächtigungen des SGB XII umgesetzt und die bisherigen Regelungen an das SGB XII angepasst werden. Bereits im Vorfeld hatte die Geschäftsstelle eine Stellungnahme abgegeben, in der unterstützt wurde, dass der Entwurf keine Satzungskompetenz der Kreise zur Beteiligung der Gemeinden an den Sozialhilfekosten mehr vorsieht.

Durch die neue Grundsicherung für Arbeit Suchende nach dem SGB II sei die Basis für diese Regelung entfallen, da die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in die neue Leistung überführt wurden und die etwa die bisherige Hilfe zur Arbeit betreffenden bundesrechtlichen Regelungen entfallen sind. Darüber hinaus stünde der mit einer 50-Prozent-Beteiligung verbundene Verwaltungsaufwand zur Anzahl der in der allgemeinen Sozialhilfe verbleibenden Personen in keinem angemessenen Verhältnis mehr.

Die Möglichkeit, auch künftig auf örtlicher Ebene die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung zu erproben und hierzu die kreisangehörigen Gemeinden an den Sozialhilfeaufwendungen des Kreises zu beteiligen, wenn Kreise und alle kreisangehörigen Kommunen dieses vereinbaren, wurde als sinnvoll angesehen. Gleichzeitig sprach sich die Geschäftsstelle dafür aus, die Delegationsermächtigung für die Kreise so zu formulieren, dass ein Einvernehmen der Mehrheit der Gemeinden vorliegen muss.

HOHE AUSZEICHNUNG FÜR GÜNTER THUM

Günter Thum, Präsidiumsmitglied des Städte- und Gemeindebundes NRW, ist für sein Engagement im kommunalpolitischen Bereich und im Dienste der europäischen Integration Mitte Juni 2004 mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Thum war von 1959 bis 1994 Berufssoldat, zuletzt als Oberstleutnant und Flugplatzkommandant in Rheine-Bentlage. Seit 1975 ist er Mitglied der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine. Von 1989 bis 1997 war er ehrenamtlicher, von Januar 1998 bis September 1999 erster hauptamtlicher Bürgermeister von Rheine. Günter Thum ist unter anderem stellvertretendes Mitglied im Präsidium und Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Mitglied im Präsidium der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) sowie stellvertretendes Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) des Europarats.



Foto: Grever / StGB NRW

Grundsicherungsgesetz

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde im Kontext des Vermittlungsverfahrens zu Hartz IV Ende 2003 in das neue Sozialgesetzbuch XII integriert. Der Bundesgesetzgeber hat im Wohngeldgesetz (WoGG) eine Regelung zum Ausgleich für die den Trägern der Grundsicherung im Vergleich zu den im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz entstehenden Mehraufwendungen getroffen. Der Bund gleicht diese Mehraufwendungen im Umfang von bundesweit derzeit jährlich 409 Mio. Euro aus und verteilt die Mittel auf die Länder entsprechend ihrem Anteil an den Gesamtaufwendungen für den besonderen Mietzuschuss für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger.

Die Höhe des Festbetrags wird alle zwei Jahre, erstmals zum 31.12.2004, aufgrund der den Kreisen und kreisfreien Städten unmittelbar entstandenen Mehrausgaben überprüft. Übersteigen oder unterschreiten die tatsächlichen Ausgaben die Höhe des am Stichtags geltenden Betrags um mehr als zehn Prozent, ist der künftige Festbetrag entsprechend anzupassen. Das Gesetz enthält damit - dem kommunalen Petition folgend - einen Evaluierungsmechanismus für den Fall einer unverhältnismäßigen Abweichung von den im Gesetzgebungsverfahren unterstellten Prognosen.



Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung

Der Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung hat zwischen März 2002 und November 2004 sechsmal getagt. Beratungsschwerpunkte waren der Entwurf eines Mobilfunk-Erlasses des NRW-Städtebauministeriums, der PCB-Erlass NRW, die Dichtheitsprüfung von Hausanschlussleitungen gemäß § 45 Bauordnung NRW, die Tariftreue (Gesetzesentwurf des Bundes), der Modellversuch zur Freistellung von Gemeinden von der VOB, die Novellierung des Baugesetzbuches, die Neubewertung kommunaler Versammlungsstätten aus Anlass der neuen Versammlungsstättenverordnung, Änderung der Genehmigungszuständigkeit bei Windkraftanlagen (Windparks), die Zuständigkeitsänderung der Bewilligungsbehörden im Bereich der Wohnraumförderung, der obligatorischer Einbau von Rauchmeldern in Wohnungen sowie aktuelle Fragen der Wohnungspolitik.

Bauleitplanung

Durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau vom 24.06.2004 ist das Anforderungsprofil an die Auf-

stellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung eines Bebauungsplans - ebenso eines Flächennutzungsplans - erheblich erweitert worden. Mit der durch dieses Gesetz erfolgten Neufassung des Baugesetzbuches wird für jeden Bebauungsplan eine Umweltprüfung verlangt. Die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in dem Umweltbericht darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung (§ 2a BauGB). Bisher waren Bebauungspläne nur dann umweltprüfungspflichtig, wenn sie ein konkretes Vorhaben ausweisen, das nach der Anlage 1 zum UVPG UVP-pflichtig ist wie beispielsweise Industriezonen sowie große Hotel-, Einzelhandels- oder Städtebauprojekte. Die europäische Plan-UP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG und Richtlinie 2003/35 EG - so genannte Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie -) gibt vor, dass alle Pläne und Programme auf lokaler Ebene, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen verursachen, einer Umweltprüfung unterzogen werden müssen. Ob erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, konnte mit einer Vorprüfung im Einzelfall (Screening) ermittelt werden. Das Europarechtsanpassungsgesetz Bau führt jedoch eine grundsätzliche Pflicht zur Umweltprü-

fung bei allen Bauleitplänen einschließlich ihrer Änderungen und Ergänzungen ein und geht damit über die Erfordernisse der europäischen Plan-UP-Richtlinie hinaus.

In den bislang geäußerten Rechtsmeinungen, die zwangsläufig aufgrund des kurzen Zeitraums seit In-Kraft-Treten der Neufassung des Baugesetzbuchs rar sind, wird jedoch einheitlich die Auffassung vertreten, dass der Umfang des Umweltberichts an die jeweilige Bedeutung der Planung anzupassen ist. In weniger bedeutsamen Fällen könnten die Anforderungen an den Umweltbericht etwa mit einer Vorprüfung gleichgesetzt werden. Zur Unterstützung dieser Auffassung kann die Gemeinde, die einen Bebauungsplan aufstellt, auf § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB hinweisen, wonach die Gemeinde für jeden Bauleitplan festlegt, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltbelange zu erfolgen hat. Da jedoch der Gesetzgeber für alle Bauleitpläne bezüglich des Umweltberichtes eine Anlage zu der Neufassung des Baugesetzbuches beschlossen hat, aus der sich der notwendige Inhalt eines Umweltberichtes ergibt, ist auf jeden Fall sicherzustellen, dass unter Verwendung der dortigen Inhaltsangaben der Umweltbericht zu erstellen ist.

Windkraftanlagen

Im Rahmen der Beratungen zu den bauplanungsrechtlichen Fragen von Windenergieanlagen ist anlässlich des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau - EAG Bau - auch die Frage der Entschädigung für Betreiber von Windkraftanlagen nach § 42 BauGB problematisiert worden, wenn durch die Anwendung des Planvorbehalts nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Windkraftanlagen an bestimmten Standorten unzulässig sind.

Der Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat keinen Anlass für eine Gesetzesergänzung der Entschädigungsregelung in § 42 BauGB gesehen. Der Ausschuss weist darauf hin, dass nach höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH, Urt. v. 10.04.1997 - III ZR 104/96) die in § 42 BauGB vorausgesetzte zulässige Nutzung die Qualität einer eigentumsrechtlichen Rechtsposition haben muss (Baulandqualität) und diese Voraussetzung, anders als in den Fällen der nach §§ 30 und 34 BauGB zu beurteilenden Nutzung, in Fällen des § 35 BauGB, der sich mit Außenbereichsvorhaben befasst, grundsätzlich zu verneinen sei. Maßgeb-

lich sei, dass bei einem Vorhaben des Außenbereichs - auch bei den in § 35 Abs. 1 BauGB geregelten so genannten privilegierten Vorhaben - nicht automatisch deren Zulässigkeit gegeben sei, sondern diese Zulässigkeit unter dem Vorbehalt der Nichtbeeinträchtigung, bei privilegierten Vorhaben des Nichtentgegenstehens öffentlicher Belange stehe.

Der Gesetzgeber hat sich jedoch nicht mit der Frage befasst, ob ein Entschädigungsanspruch in Fällen möglich ist, in denen Konzentrationszonen aus städtebaulichen Gründen aufgehoben oder bestehende Konzentrationszonen in ihrer Ausdehnung reduziert werden. Diese Frage ist von der Rechtsprechung noch nicht aufgenommen worden. Es gibt hierzu keine Urteile. Insofern kann nur auf Rechtsmeinungen, die schriftlich niedergelegt worden sind, zurückgegriffen werden. Die Frage ist offen. Es kann die Auffassung vertreten werden, dass im Bereich einer Konzentrationszone mit der Folgewirkung, dass es sich um eine positive Planaussage handelt, die im übrigen Außenbereich - also außerhalb der Konzentrationszone - einem beabsichtigten Vorhaben mit Erfolg entgegengehalten werden kann, von einer über die bloße Außenbereichseigenschaft hinausgehenden planerischen Sicherung ausgegangen werden kann. Demgegenüber ist auch die Meinung vertretbar, dass die Grundnutzung in einer Konzentrationszone (meist „Fläche für die Landwirtschaft“) gleich bleibt und die Zulassung etwa von Windkraftanlagen eine zusätzliche Nutzungsmöglichkeit darstellt. Mit dieser überlagernden Darstellung in der Konzentrationszone wird man zu dem Ergebnis kommen, dass



Im Themenschwerpunkt „Energie“ von STÄDTE- UND GEMEINDERAT 10/2004 wurde auch die Problematik erneuerbarer Energien behandelt



Foto: Lehrer / StGB NRW

GEMEINSAM IN SACHEN MOBILFUNK

Durch Änderung der Landesbauordnung NRW ist der Weg frei geworden für den Ausbau der Mobilfunk-Netze. In einer freiwilligen Vereinbarung haben zudem die NRW-Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Mobilfunk-Betreiber festgelegt, dass neue Antennen nur im Einvernehmen zwischen Technikern, Bürgern und Kommunen errichtet werden sollen. Mitte Juli 2003 setzten NRW-Ministerpräsident Peer Steinbrück, Umweltministerin Bärbel Höhn und Städtebauminister Dr. Michael Vesper, StGB NRW-Präsident Bürgermeister **Roland Schäfer** (Foto), Städtetag-Geschäftsführer Dr. Stephan Articus und Landrat Thomas Hendele sowie Vertreter der Mobilfunk-Betreiber e-plus, O2, T-Mobile und Vodafone D2 in der Düsseldorfer Staatskanzlei ihre Unterschrift unter die Vereinbarung. Schäfer nannte drei Ziele, die mit der Vereinbarung zu erreichen sind. Zum einen werde der zügige Ausbau der Mobilfunknetze einen Standortvorteil bringen, auf den heute niemand verzichten könne. Mit der neuen Regelung sei es zudem gelungen, „bürokratische Verfahren möglichst gering zu halten“. Was die Ängste der Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden durch Mobilfunk-Antennen angehe, seien jetzt die Bedingungen für größtmögliche Transparenz geschaffen.

auch in diesem Bereich die Aufhebung oder die Reduzierung entschädigungslos vonstatten gehen kann.

Landesbauordnung

Seit Neufassung der Landesbauordnung im Jahr 2000 gab es im Berichtszeitraum drei weitere Änderungen. Zunächst ist mit dem Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung vom 22. Juli 2003 (GV. NRW. 2003 S. 434) die Errichtung von Mobilfunkanlagen in, an oder auf baulichen Anlagen von der Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens - im Wesentlichen auf Betreiben des StGB NRW - freigestellt worden. Die Rechtsprechung hatte zunehmend entschieden, dass insbesondere die Er-

richtung von Mobilfunkanlagen - auch solche unterhalb der Höhenbegrenzung von 10 Meter - auf Wohngebäuden zu einer Nutzungsänderung dieses Gebäudes führen würde (gewerbliche Nutzung) mit der Folge, dass Bauaufsichtsbehörden genötigt wurden, Ausnahme- und Befreiungsanträge für Standorte in Wohngebieten intensiv zu bearbeiten, da auch „Belange“ der Anwohner zu berücksichtigen waren. Diesem Umstand ist durch die Gesetzesänderung durch Neufassung der Regelung des § 65 Abs. 1 Nr. 18 BauO NRW begegnet worden. Wegen der trotz Genehmigungsfreiheit notwendigen Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer sonstigen städtebaulichen Satzung nach § 34 BauGB oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist sodann § 74 a BauO NRW neu in die Landesbauordnung eingefügt worden.

Durch Art. 6 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze vom 16. Dezember 2002 (GV. NRW. 2003 S. 766) sind § 55 Abs. 1, 2 und 4 BauO NRW geändert worden. Die Bestimmung hat eine neue Überschrift „Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen“ erhalten. Durch Änderung des § 68 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 BauO NRW ist sichergestellt worden, dass zum Überprüfungskatalog im vereinfachten Genehmigungsverfahren nunmehr auch § 55 BauO NRW gehört.

Eine weitere Änderung der Landesbauordnung ergibt sich durch Art. 9 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie im Land Nordrhein-Westfalen vom 4. Mai 2004 (GV. NRW. 2004 S. 259). Diese betrifft § 63 Abs. 1 BauO NRW, der einen Satz 2 erhalten hat. Danach sind bauliche Vorhaben, für die nach § 1 in Verbindung mit Anlage 1 Nrn. 20, 21, 27, 28 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen sind, entsprechend den Anforderungen des UVPG NRW bezüglich dieser Prüfungen zu bewerten.

Interkommunale Zusammenarbeit

Mit Beschluss vom 05.05.2004 (Az.: VII Verg 78/03) hat das OLG Düsseldorf entschieden, dass eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung von zwei Kommunen über die Müllabfuhr nicht zulässig ist. Das Gericht vertritt die Ansicht, der Vorgang müsse nach den Vorschriften des Vergaberechts öffentlich

ausgeschrieben werden. Das OLG Frankfurt/M. hat sich in einem Beschluss vom 07.09.2004 in ähnlicher Weise geäußert (Az.: 11 Verg 11 und 12/04).

Der Städte- und Gemeindebund NRW vertritt - trotz dieser entgegenstehenden Rechtsprechung - die Meinung, dass die interkommunale Zusammenarbeit kein vergaberechtlicher Vorgang ist. Wenn eine Gemeinde sich entscheidet, eine ihr vom Gesetzgeber zugewiesene Aufgabe zusammen mit einer anderen Gemeinde durchzuführen, ist dies eine Frage der internen Aufgabenorganisation unter Anwendung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) - und zwar gleichgültig, ob eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen oder ein Zweckverband gegründet wird. Es handelt sich gerade nicht um einen öffentlichen Auftrag im Sinn des Vergaberechts, da es sich nicht um den Einkauf einer Leistung am Markt handelt.

Die Frage hat für die Praxis große Bedeutung. Allein bei den 396 nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden ist davon auszugehen, dass es mehrere tausend Fälle interkommunaler Kooperation gibt - und zwar mit zunehmender Tendenz, weil sämtliche Aufsichtsbehörden und Verwaltungsfachleute zur effektiven Erledigung öffentlicher Aufgaben die Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit empfehlen.

Darlehen im Wohnungsbau

Das NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport hat die Absicht geäußert, die Bewilligungszuständigkeit in der Eigentumsförderung im Bereich der Wohnraumförderung auf die Wohnbauförderungsanstalt (WfA) zu übertragen. Davon wären insbesondere die 35 Großen kreisangehörigen Städte betroffen, wobei diese ihre Zuständigkeit für die Förderung des Mietwohnungsbaus ebenfalls verlieren sollen. Von den 35 Großen kreisangehörigen Städten sind 21 Mitglieder beim Städte und Gemeindebund NRW. Von diesen haben - nachdem sie vom Verband um Stellungnahme zu dem Vorhaben gebeten worden sind - 19 geantwortet.

Die Antworten sind überwiegend aufgrund einer selbstkritischen Betrachtungsweise der eigenen Behördenzuständigkeit umfangreich. Ohne Ausnahme sind die Voten gegenüber der Absicht des Ministeriums negativ. Die Großen kreisangehörigen Städte wünschen ausnahmslos die Zuständigkeit der Wohnraumförderung sowohl im Eigen-

tumbereich als auch im Mietwohnungsbereich. Hierfür sind folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

1. Durch die Konzentrierung der Wohnbauförderung bei der WfA, die dann als zentrale Anlaufstelle agieren wird, werden Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit beseitigt.
2. Die Wohnbauförderung sowohl im Eigentumbereich wie auch bei Mietwohnungen wird ihren örtlichen Bezug verlieren. Dieser ist notwendig, weil die Wohnbauförderung Bestandteil der städtischen Wohnungspolitik ist, die sich in der städtebaulichen Planung, der Bereitstellung von günstigem Bauland, der Aktivierung von im Wohnungsbau tätigen Gesellschaften, der Vermittlung von Eigentümern in geeignete Wohnbereiche mit preiswertem Wohnbauland und in anderen Gesichtspunkten entfaltet. Der städtischen Wohnungspolitik wird mit dem Entzug der Zuständigkeit im Förderbereich somit ein wichtiges Steuerungsinstrument genommen.
3. Der örtlichen Ebene wird ferner die Wohnungsbauförderung als sozialpolitisches Steuerungsin-

INFORMATION AUS ERSTER HAND

Die Bedeutung der Messe „Zukunft Kommune“ auf dem Düsseldorfer Messegelände am 25. und 26. Juni 2003 wurde unterstrichen durch einen ausführlichen Rundgang von NRW-Innenstaatssekretär **Hans Krings** (Foto 3.v.links) in Begleitung von StGB NRW-Präsident Bürgermeister **Roland Schäfer** (2.v.links), StGB NRW-Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** (2.v.rechts) sowie **Alexander R. Petsch** (rechts), Geschäftsführer der ausrichtenden Gesellschaft Spring Messe Management GmbH. Der Vertreter der Landesregierung besuchte unter anderem die Messe-Stände der WestLB, der RWE, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, der StGB NRW Dienstleistungs-GmbH sowie der Abwasserberatung NRW e.V..



Foto: Pfluegl / StGB NRW



instrument entzogen. Kenntnisse über die gesamte Situation des örtlichen Wohnungsmarktes - öffentlich geförderte und frei finanzierte Wohnungsbestände - sind dabei unabdingbare Voraussetzung, um die Instrumente der Wohnungsbauförderung zielgerichtet einsetzen zu können. Als Analyse-Instrument dient hierzu das gesamte Spektrum der kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung. Die zielgerichtete Vermittlung von Familien, allein Erziehenden, Senioren und Personen mit unterdurchschnittlichen Einkommen verliert ihre soziale Betreuung im Rahmen der Wohnraumversorgung.

4. Das existierende Geflecht zwischen Großer kreisangehöriger Stadt, Investoren und Finanzierungsinstituten wird nachhaltig zerstört, wenn die Frage der Eigentumsförderung auf ein „Darlehens-Geschäft“ reduziert wird.

5. Da der Anteil ausländischer Familien und Antragsteller in den zurückliegenden Jahren überproportional gestiegen ist - das Gleiche gilt für die Gruppe der Aussiedler -, kann die mit der Wohnraumversorgung verbundene Integration nicht in ausreichendem Maße funktionieren. Der große Beratungs- und Erklärungsbedarf bei ausländischen Mitbürgern führt zwangsläufig dazu, dass ein Antragsverfahren nur in mehreren persönlichen Beratungsgesprächen abzuhandeln ist.

Gestaltungssatzungen

Die Arbeitsgruppe „Erfahrungsaustausch städtebauliche Erneuerung“ im Städte- und Gemeindebund NRW hat den 31-seitigen Leitfaden „Gestaltungssatzungen“ herausgegeben. Dieser enthält unter anderem umfangreiche Textbausteine für den Inhalt einer örtlichen Gestaltungssatzung.

Arbeitsgruppe „Bauaufsicht“

Die Arbeitsgruppe „Bauaufsicht“ der kommunalen Spitzenverbände in NRW hat im Berichtszeitraum eine Vielzahl von praktischen Hinweisen erarbeitet, die für das bauaufsichtliche Verfahren notwendig sind. Durch die Mitwirkung der obersten Bauaufsichtsbehörde - das Städtebauministerium - in diesem Arbeitskreis ist es möglich, gemeinsame Leitlinien für die Entscheidungsprozesse im bauaufsichtlichen Verfahren zu erarbeiten und umzusetzen. Hier sind beispielsweise die Bauantragsformulare sowie die anderen im bauaufsichtlichen Verfahren benötigten Vordrucke, die landeseinheitlich gelten, der neuen Landesbauordnung angepasst worden. Die Geschäftsstelle vermittelt die Erkenntnisse regelmäßig über die MITTEILUNGEN des StGB NRW.

Kooperation mit der Deutschen Post AG

Die Geschäftsstelle hat sich angesichts der Schließung von Postfilialen und Postagenturen sowie des Abbaus zahlreicher Briefkästen wiederholt mit der Verpflichtung der Post AG befasst, eine bedarfsgerechte Postdienstleistungs-Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Gefordert wurde eine stärkere Kooperation der Post AG mit den betroffenen Kommunen. Mitte 2004 hat sich die Post AG in einer freiwilligen Selbstverpflichtung bereit erklärt, über die Verpflichtungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung hinaus flächendeckend bestimmte Leistungen anzubieten und die bisherigen Vorgaben uneingeschränkt zu erfüllen.

Mobilfunk

Mitte 2003 wurde zwischen der NRW-Landesregierung und den Mobilfunkbetreibern sowie den kommunalen Spitzenverbänden eine Mobilfunk-

vereinbarung abgeschlossen mit dem Ziel, die Mobilfunknetze effektiv und transparent unter Berücksichtigung von Schutz und Vorsorge im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage auszubauen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Vereinbarung wurden wiederholt Beratungsgespräche zwischen Kommunen und Netzbetreibern zur Konfliktlösung durchgeführt.

Verkehr

Die demografische Entwicklung und die schlechte finanzielle Situation der öffentlichen Hand bestimmte die Verkehrspolitik im Berichtszeitraum. Mit dem Bevölkerungsrückgang in den Kommunen ist eine umfassende Veränderung des Altersaufbaus verbunden. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist von groß- und kleinräumigen Wanderungen überlagert, die zur Ausbildung regionaler und lokaler Disparitäten führt. Entleerungsgebiete mit Leistungsschwächen werden nach Erkenntnis von Wissenschaftlern Regionen gegenüberstehen,



Foto: Lehrer

die wirtschaftlich prosperieren und einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen haben. Aus dieser Entwicklung resultieren umfassende Konsequenzen für die Stadt- und Verkehrsplanung. Vertreter der Wissenschaft sagen ein weiteres Anwachsen der spezifischen Kosten voraus, steigende Infrastrukturen stünden abnehmender Zahl von Erwerbspersonen gegenüber. Die damit einhergehenden Prozesse machen eine integrierte Gesamtverkehrsplanung notwendig.

Unter dem Aspekt der Verkehrspolitik in Zeiten knapper Kassen hat sich daher der Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr intensiv mit Fragen der integrierten Verkehrsplanung und -politik befasst. Hier wurde diskutiert, ob die vorhandene Straßeninfrastruktur auch auf Dauer genügend Potenziale bietet. Stauprobleme ergäben sich nach fundierten Analysen insbesondere auf bestimmten Relationen sowie in Tagesspitzenzeiten. Neue Herausforderungen ergäben sich für regionale Mobilitätsmanagementsysteme inklusive einer Wohnstandortberatung. Auch über Händler- oder Jobnetze, in denen Informationen über Arbeitsstellen in der Region vorgehalten würden, könnten Entwicklungen in der Stadt-Umland-Relation befördert werden, die Distanzen verkürzen helfen. Auch im Hinblick auf die Finanzmisere der Kommunen setzte sich der Ausschuss intensiv für einen weiteren Abbau gesetzlicher Standards ein.

Als umfassendes Kompendium können zudem die von der Geschäftsstelle erarbeiteten 100 Leitsätze zur Verkehrsgestaltung in Städten und Gemeinden dienen, die der Ausschuss verabschiedet hat.

Der ADAC hatte in einem Grundsatzpapier „Stadt und Verkehr 2003“ 100 Themen zum Verkehr in Stadt und Region aufgegriffen. Die Einzelbeiträge sollten als Fakten, Perspektiven und Forderungen die Basis der ADAC-Verkehrsarbeit in den Kommunen für die kommenden zehn Jahre bilden. Der StGB NRW hat das Grundsatzpapier zum Anlass genommen, die „100 Leitsätze des StGB NRW zur Verkehrsgestaltung in Städten und Gemeinden“ aufzustellen. Diese belegen, dass verkehrspolitische Weichenstellungen in den Räten auch unter dem Diktat knapper Gemeindeskassen durch strategisches nachhaltiges Herangehen an die bestehenden Probleme, durch Vernetzung und Bündelung von Planungs- sowie Verfahrensabläufen und nicht zuletzt durch zielgerichtete Kommunikation im Wege der Bürgerbeteiligung und des politischen sowie planerischen Marketings vorgenommen werden können.

Als einen weiteren Baustein der Straßenerhaltungsstrategie im Rahmen der Verkehrspolitik in Zeiten knapper Kassen hat der StGB NRW eine neue Mustersatzung zum Straßenbaubeitrag erstellt. Sie bezweckt insbesondere die vorteilsgerechte Kostenbeteiligung von Anliegern an Straßenbaumaßnahmen. Dies geschieht zum einen dadurch, dass der Kreis der Beitragspflichtigen auf alle Anlieger einer verbesserten oder erneuerten Anlage erweitert wird. Zum anderen wurde durch Anpassung der Anliegeranteile an den tatsächlich vermittelten Vorteil erreicht, dass Anlagen nicht überproportional zu Lasten der Allgemeinheit erstellt werden.



Foto: Stadt Schwerte

BROSCHÜRE ZU BEST PRACTICE

Die Stadt Schwerte als Ideengeber: Immer wieder holen sich Kommunen, Behörden, Institutionen, Redaktionen oder Verbände sowie Privatpersonen Rat und Anregungen im Schwerter Rathaus. Unter dem Titel „Best Practice Schwerte“ hat die Stadtverwaltung die besten Beispiele veröffentlicht. Präsentiert wurde die mehr als 40 Seiten umfassende Broschüre Mitte Oktober 2003 bei der Sitzung des StGB NRW-Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr. Bürgermeister **Heinrich Böckelühr** (Foto rechts) und Schwertes Erster Beigeordneter **Hans-Georg Winkler** (links) überreichten die ersten Exemplare an den Geschäftsführer des StGB NRW, **Ernst Giesen** (z.v.r.), und den Ausschuss-Vorsitzenden und Ersten Beigeordneten der Stadt Moers, **Hans-Gerhard Röllers** (z.v.l.).

Der Verband hat neue Public-Private-Partnership-Modelle zur Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen in Innenstadtbereichen unterstützt. Gelegentlich besteht seitens einer Kommune wie auch der Kaufmannschaft der Bedarf, Nutzungsmöglichkeiten beispielsweise einer Fußgängerzone nicht hoheitlich durch die Kommune, sondern im Einvernehmen der Geschäftsinhaber untereinander zu regeln. Der Städte- und Gemeindebund NRW steht derartigen Lösungsansätzen positiv gegenüber und hat sie durch juristische Hilfestellung und Veröffentlichungen befördert.

ÖPNV

Im Bereich des ÖPNV hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 24.7.2003 auf allen Ebenen zu intensiven Diskussionen geführt. Danach liegt keine Beihilfe im Sinne des EG-Vertrages vor, soweit öffentliche Zuschüsse, die den Betrieb von Liniendiensten im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr ermöglichen sollen, als Ausgleich für Leistungen anzusehen sind, die von den begünstigten Unternehmen zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen erbracht werden. Dieses Urteil fügt sich nach Einschätzung der kommunalen Verantwortlichen in das beihilferechtliche Koordinatensystem des EG-Vertrages ein und ergänzt die bisherige beihilferechtliche Rechtsprechung um zwei bedeutende Teilaspekte, nämlich einerseits im Hinblick darauf, dass durch öffentliche Zuschüsse zugunsten des Betriebs von eigenwirtschaftlichen ÖPNV-Linienverkehren die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten besteht. Andererseits gibt das Urteil klare Auslegungsregeln zur Frage, unter welchen Voraussetzungen solche Zuschüsse keine „Begünstigung“ im Sinne des beihilferechtlichen Verbotstatbestandes des Art. 87 Abs. 1 EG sein können. Mit der Verabschiedung der Novelle zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNV-G NRW) am 09.12.2004 setzte der NRW-Landtag den Schlusspunkt unter eine längere Gesetzgebungsdiskussion. Begonnen hatte sie im Herbst 2003 mit der Kritik der NRW-Landesregierung an massiven Verspätungen im Nahverkehr der DB AG, die auf herbstliche Witterungsverhältnisse zurückzuführen waren. Die Novellierung des ÖPNV-G, an deren Diskussion der Verband sich intensiv beteiligt hat, sieht im Wesentlichen vor, dass die SPNV-Zweckverbände die

LEHRREICHE STUNDEN UNTER TAGE



Foto: Deutsche Steinkohle AG

Auf Einladung der Bürgermeister Dr. Christoph Landscheidt (Kamp-Lintfort), Ralf Hofmann (Moers) und Bernd Böing (Neukirchen-Vluyn) hatten Mitarbeiter der StGB NRW-Geschäftsstelle am 16. Juli 2004 Gelegenheit, das **Bergwerk West** in Kamp-Lintfort zu besichtigen. Die kleine Gruppe um Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider konnte sich im Rahmen einer Einführungsveranstaltung auch über die Vor- und Nachteile des Bergbaus links und rechts des Rheins informieren. Die Besucher wurden komplett in Bergmannskluft gekleidet und mit dem Aufzug in 1.000 Meter Tiefe gebracht. Bei gut 28 Grad Lufttemperatur konnten sie sich einen Eindruck von der Arbeitswelt unter Tage verschaffen. So erfuhren sie am eigenen Leibe, dass die Arbeit der Bergleute trotz modernster Technik auch heute noch beschwerlich ist. Verschwitzt und kohlegeschwärzt erblickte die Gruppe aus Düsseldorf nach mehreren Stunden wieder das Tageslicht (Foto) und freute sich, in geselligem Rahmen gemeinsam mit einigen Bergleuten ein rustikales Bergmannsmahl zu sich zu nehmen.

Anforderungen an die Qualität - etwa hinsichtlich Pünktlichkeit, Sauberkeit oder Anschlusssicherheit - in ihren Vereinbarungen mit den Eisenbahnunternehmen konkret definieren und Sanktionen für die Nichterfüllung regeln müssen. Diese Regelung soll deren Verhandlungsposition deutlich ausbauen, weil die Zweckverbände in der Vergangenheit oftmals Schwierigkeiten hatten, angemessene Vertragsstrafen bei Qualitätsdefiziten in ihre Verkehrsverträge aufzunehmen. Den mit der Novellierung einhergehenden Zentralisierungstendenzen ist der StGB NRW in der Gesetzgebungsdebatte in aller Klarheit entgegengetreten.

Regionale Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung

Das Land NRW hat aktuell eine Neuausrichtung der regionalen Struktur- und Arbeitsmarktpolitik vollzogen. Hierfür war nicht zuletzt die Zusammenfassung der vormals auf zwei verschiedene

Ressorts verteilten Abteilungen Wirtschaft und Arbeit in einem Ministerium, die erheblichen Friktionen für die Förderverfahren beider Arbeitsbereiche durch den Doppelsparhaushalt 2004/05, das Auslaufen der bisherigen Ziel 2- und Ziel 3-Förderung der EU zum Jahr 2006 sowie die Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verantwortlich. Die bisher getrennten dezentralen Umsetzungsstrukturen beider Bereiche - etwa Regionalagenturen - wurden zusammengeführt, und zwar grundsätzlich orientiert an den ZIN-Regionen oder den IHK-Bezirken. Die Geschäftsstelle hat in diesem Zusammenhang die Position vertreten, dass die Zusammenfassung der regionalen Struktur- und Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich zu einem spürbaren Abbau der Doppelbürokratie führen könne, dass aber eine überzogene Zentralisierung zu einer Lähmung der regionalen Entwicklungspotenziale führe. Eine all zu starke Bündelung von Kompetenzen insbesondere bei Förderentscheidungen auf der Landesebene widerspreche dem ausdrücklichen Willen der Landespolitik, mit den Regionalräten eine bessere Vernetzung der strukturrelevanten Politikbereiche in den einzelnen Landesteilen zu gewährleisten.

Am 3. Juli 2003 ist unter kritischer Begleitung der kommunalen Spitzenverbände das Mittelstands-gesetz NRW in Kraft getreten. Neben vergaberechtl-lichen Regelungen und Vorschriften zur wirtschaftli-chen Betätigung der Kommunen hatte der StGB NRW die Einführung der so genannten Mittel-standsverträglichkeitsprüfung abgelehnt. Danach ist vor Erlass oder Novellierung sämtlicher mittel-

standsrelevanter Rechtsvorschriften zu prüfen, ob Auswirkungen auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Arbeitsplätze in den Unternehmen der mittel-ständischen Wirtschaft zu erwarten sind und ob diese Auswirkungen zu erheblich unterschiedlichen Belastungen in Bezug auf die Unternehmensgröße führen. Die Vorschrift gilt auch für kommunale Sat-zungen und Verordnungen. Die Geschäftsstelle hat erreicht, dass gemeinsam mit dem zuständigen Fachministerium, dem NRW-Innenministerium und den anderen kommunalen Spitzenverbänden ein Prüfpfad zur Mittelstandsverträglichkeitsprüfung - anstelle eines ursprünglich vorgesehenen Erlasses- erarbeitet wurde, der den Forderungen des StGB NRW-Präsidiums entspricht und eine möglichst un-bürokratische Umsetzung vor Ort zulässt.

Die Zukunft der Europäischen Strukturförderung, konkret der Förderperiode 2007 bis 2012, wurde auf Verbandsebene vorrangig im Ausschuss für Struk-turpolitik und Verkehr diskutiert. Mit Beschluss vom 24.11.2004 nahm der Ausschuss die im dritten Ko-häsionsbericht von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge im Grundsatz zustimmend zur Kenntnis und unterstützte insbesondere die Überlegung, neben einer Schwerpunktsetzung der Strukturfördermittel auf die am schwächsten ent-wickelten Regionen einer erweiterten Europäischen Union besonders auch den regionsunabhängigen Zielen „Wettbewerb und Beschäftigung“ sowie „Territorialer Zusammenarbeit“ besondere Bedeu-tung beizumessen.

Der Ausschuss forderte eine noch weiter gehende Hinwendung zu objektiven sozioökonomischen In-dikatoren, die eine strukturpolitische Notwendig-keit begründen und europaweit einheitlich ange-wendet werden. Für den Verband ist es zudem wichtig, dass sich die künftigen Zielsetzungen der EU auch in der Region abbilden. Dies erfordert nach Verbandsauffassung eine Konzentration von Zu-ständigkeiten, Kompetenzen und Umsetzungs-strukturen in den Regionen, die insbesondere die Bereiche europäische Strukturpolitik, nationale und regionale Wirtschafts- und Arbeitspolitik und -verwaltung sowie kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik umfassen.

Tourismus

Die Geschäftsstelle hat sich über landespolitische Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Tourismus NRW e.V. hinaus intensiv in die tourismuspolitische

28. MAI 2003

Vertreter des Steuer-märkischen Gemeinde-bundes sowie von StGB NRW-Präsidium und -Hauptgeschäfts-führung beim Vorsit-zenden der CDU-Frak-tion im Düsseldorfer Landtag, Dr. Jürgen Rüttgers (Mitte)



Foto: Lehrer / StGB NRW



Gut 200 Bürgermeister und Kommunal-Experten der StGB NRW-Mitgliedskommunen beim Bürgermeistertag zum Auftakt der Messe „Zukunft Kommune“ in Düsseldorf

25. JUNI 2003

Arbeit auf Bundes- und europäischer Ebene eingeschaltet. So entstand unter Mitwirkung der Geschäftsstelle die DStGB-Dokumentation „Neue Wege der Tourismusfinanzierung vor Ort mit der Leistungskarte“. In der Praxis werden vielfach die bestehenden Finanzierungsinstrumente wie Kurabgabe und Fremdenverkehrsbeitrag als bürokratisch, wenig gastfreundlich und nicht auskömmlich kritisiert. In der Veröffentlichung werden insbesondere neue Marketinglösungen durch Einsatz von Gäste-Cards untersucht. Unter kritischer Begleitung des StGB NRW wurde zudem das neue „Tourismuspolitische Leitbild des DStGB“ erstellt. In dem Positionspapier werden die derzeitigen Reise- und Freizeittrends beschrieben, die für Deutschland als Reiseland mobilisierbar sind. Der DStGB fordert in dem Positionspapier die freiwillige kommunale Zusammenarbeit in der Region zur Leistungserbringung im Tourismus sowie eine Professionalisierung der Tourismuspolitik durch Qualifizierung der Akteure in den Gemeindeverwaltungen. Schließlich plädiert der Verband für Nachhaltigkeit, Kinderfreundlichkeit und Barrierefreiheit im Tourismus.

Arbeitsmarktpolitik

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war das beherrschende Thema in diesem Fachbereich. Unter dem Schlagwort „Hartz IV“ intendiert die Reform eine bessere Betreuung der Langzeitarbeitslosen mit dem Ziel, sie schneller in

den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die bisherige Arbeitslosenhilfe soll in Form der Grundsicherung für Arbeit Suchende als eine steuerfinanzierte Fürsorgeleistung gewährt werden. Aus kommunaler Sicht entscheidend ist, dass Verschiebepunkte zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialämtern beseitigt werden, und dass in diesem Zusammenhang eine finanzielle Entlastung der Kommunen versprochen wurde. Nach Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich auf der Basis von Dezember 2004 für NRW eine Größenordnung von rund 1,2 Mio. Personen in 583.000 Bedarfsgemeinschaften als Grundsicherungsempfänger und 688.500 erwerbsfähigen Personen.

Der StGB NRW hat sich bereits frühzeitig im März 2003 mit „10 Thesen zur Umsetzung des sog. Hartz-Konzepts“ für die Gesetzgebungsdebatte positioniert. Umstritten war zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den politischen Parteien im Wesentlichen die Frage, ob die Verantwortung für die oben bezeichnete Personengruppe auf Bundesebene oder auf kommunaler Ebene angesiedelt sein sollte. Während Städtetag und Städte- und Gemeindebund die Verantwortung wegen der dort vorhandenen Zuständigkeiten unter anderem in der Wirtschafts- und Steuerpolitik beim Bund belassen wollten, forderte der Landkreistag eine Kommunalisierung. Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat legte sodann im Dezember 2003 fest, dass Kommunen und Bund grundsätzlich in Arbeitsgemeinschaf-

ten zusammenwirken sollen. Daneben sollten Kommunen auch die Option haben, allein für die Arbeitsmarktpolitik in ihren Verwaltungsgrenzen verantwortlich zu sein.

Nach langem gesetzgeberischen Hin und Her über Finanzierungsstränge zwischen Bund und Kommune sowie über die Einbindung der Kommunen in die Bundesarbeitsverwaltung entschied sich der Gesetzgeber für eine Optionslösung im Wege des Experiments. Danach optieren in Nordrhein-Westfalen zehn Städte und Kreise und sind damit allein verantwortlich insbesondere für die Eingliederungsleistungen, die Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts, für das Fallmanagement, die Erstellung von Hilfeplänen sowie für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und vieles mehr.

In den übrigen Kommunen werden Arbeitsgemeinschaften mit den Agenturen für Arbeit gebildet, die ihre Zusammenarbeit unterschiedlich geregelt haben. Hauptaugenmerk der Geschäftsstelle bei der Umsetzungsdebatte im Jahre 2004 war die Sicherstellung der Handlungsspielräume für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die in ihren Sozialämtern mit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über Jahre hinweg den Kontakt in einer Intensität aufgebaut haben, wie sie bei keiner anderen Verwaltungsebene existiert.

In NRW wird die Umsetzung der Reform maßgeblich durch den Hartz-Beirat NRW gesteuert, in dem

StGB NRW-Präsident Bürgermeister Roland Schäfer mitwirkt. Zugeordnet ist dem Hartz-Beirat eine vorbereitende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Landesressorts, der Regionaldirektion sowie der Geschäftsstellen aller drei kommunalen Spitzenverbände. Darüber hinaus besteht unter Federführung des NRW-Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung auch von Vertretern des StGB NRW, die sich intensiv mit der Entwicklung der Arbeitsgemeinschaften und den damit im Zusammenhang stehenden Fragen befasst hat.

Zum Ende des Jahres 2004 trat das Landesgesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuchs II in Kraft. Durchgesetzt haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit der Forderung, dass die kreisfreien Städte und die Kreise als kommunale Träger die ihnen obliegenden Aufgaben der Grundsicherung für Arbeit Suchende als Selbstverwaltungsaufgabe und nicht - wie ursprünglich von der Landesregierung geplant - als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrnehmen sollen. Der StGB NRW hat sich darüber hinaus dezidiert dafür ausgesprochen, dass die Kreise als Teil der Arbeitsgemeinschaften kreisangehörige Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben durch Satzung heranziehen können, und zwar auf Grundlage einer qualifizierten Einvernehmensregelung. Ferner sollte das Land im Zusammenhang mit dem Ausführungsgesetz eine Klarstellung vornehmen, dass beim Optionsmodell eine umfassende Delegation unter Einschluss auch von Aufgaben nach § 16 Abs. 1 SGB II möglich ist. Diesem Begehren ist der Gesetzgeber nicht gefolgt.

Zum Jahresende 2004 verlagerte sich die Umsetzungsdiskussion hin zu Fragen der Personalüberleitung und -gestellung. Alle Beteiligten haben versucht, örtliche Personalentwicklungskonzepte für die betroffenen Beschäftigten zu erarbeiten, die auf dem Prinzip der Personalgestellung und der Freiwilligkeit beruhen. Dies wurde insbesondere durch Praxisberichte auf drei Workshops deutlich, die noch im Dezember 2004 unter Einbeziehung der Landesregierung, der kommunalen Spitzenverbände sowie des kommunalen Arbeitgeberverbandes sowie der Gewerkschaften komba und ver.di durchgeführt wurden.

23. JUNI 2004

Staatssekretär Dr. Josef Fischer vom NRW-Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (links) vor dem StGB NRW-Präsidium in Düsseldorf neben Präsident Roland Schäfer (Mitte) und HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider



Foto: Lehrer / StGB NRW



Foto: Lehner

Landeswassergesetz NRW

Durch die notwendige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU-WRRL) in deutsches Recht ist eine Änderung des Landeswassergesetzes NRW erforderlich geworden. Die Geschäftsstelle hat immer wieder deutlich herausgestellt, dass die Vorgaben der EU-WRRL in NRW eins zu eins umgesetzt werden müssen. Insbesondere muss die Umsetzung für die Städte und Gemeinden kostenneutral erfolgen. Die Erfüllung der Maßgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist zudem eine landesstaatliche Aufgabe mit der Folge, dass das in der Landesverfassung verankerte strikte Konnexitätsprinzip in vollem Umfang zur Anwendung gelangen muss. Die NRW-Landesregierung hat am 09.11.2004 den Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes NRW beschlossen (Lt-Drs 13/6222). In den Gesetzentwurf hat auf Initiative des StGB NRW Eingang gefunden, dass dem NRW-Landtag künftig ein Kontrollrecht bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EU-WRRL eingeräumt wird. Außerdem ist eine Abstimmung mit den Anrainer-Ländern (Bundesländer, EU-Mitgliedsstaaten wie z.B. Niederlande, Belgien) vorgesehen. Auch dieses ist eine zentrale Forderung des StGB NRW gewesen, denn es muss gewährleistet sein, dass die EU-WRRL in allen Mit-

gliedsstaaten einheitlich umgesetzt wird. Der StGB NRW hat immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Folgekosten-Abschätzung unverzichtbar ist - sprich: jedwede Umsetzungsmaßnahmen im Lichte der Folgekosten überprüft werden müssen. Leider hat das Land NRW bisher noch keine solche Folgekosten-Abschätzung vorgenommen.

In den Gesetzentwurf sind zahlreiche Vorschläge des StGB NRW aufgenommen worden. Hierzu gehören insbesondere:

Regelung einer Abwasserüberlassungspflicht:

Künftig wird eine Abwasserüberlassungspflicht der privaten Grundstückseigentümer sowohl für Schmutzwasser als für Niederschlagswasser (Regenwasser) gesetzlich verankert. Es wird damit eine vom OVG NRW mit Urteil vom 28.01.2003 (Az.: 15 A 4751/01, NWVBl. 2003, S. 38off.) aufgezeigte Regelungslücke geschlossen. Das OVG NRW hatte entschieden, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang für Regenwasser nicht besteht, weil die Regenwasserbeseitigung von privaten Grundstücken nicht - wie in § 9 Gemeindeordnung NRW gesetzlich gefordert - der Volksgesundheit dient. Die Regelung einer Abwasserüberlassungspflicht im neuen Landeswassergesetz ist deshalb unverzichtbar, weil andernfalls damit zu rechnen ist, dass sich viele Grundstückseigentümer aus Gründen der Einsparung von Abwassergebühren mit der Regen-

wasserbeseitigung vom Kanalnetz der Gemeinde abkoppeln oder sich nicht anschließen.

Diese Entwicklung musste gestoppt werden, weil eine ortsnahe Regenwasserbeseitigung ohne Berücksichtigung der Maßgaben in § 51 a LWG NRW - insbesondere der Stichtagsregelung: ortsnahe Regenwasserbeseitigung nur für Grundstücke, die erstmals nach dem 01.01.1996 bebaut werden - zu unerwünschten Folgen führen kann - etwa Vernässungsschäden an Gebäuden auf Nachbargrundstücken und sich daran anschließende Haftungsfragen, unkontrolliertes Einleiten des Regenwassers von privaten Grundstücken in Gewässer, erheblicher Anstieg der getrennten Regenwassergebühr durch stetige Verringerung der angeschlossenen Flächen.

Ortsnahe Regenwasserbeseitigung: Künftig wird ein Grundstückseigentümer nur dann zur Beseitigung des Regenwassers auf seinem Grundstück verpflichtet sein, wenn gegenüber der zuständigen Behörde nachgewiesen ist, dass das Niederschlagswasser gemeinwohlverträglich auf dem Grundstück versickert oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet werden kann und die Gemeinde ihn von der Abwasserüberlassungspflicht (für Regenwasser) nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW-Entwurf freigestellt hat. Diese Klarstellung ist erforderlich, damit in einem Entwässerungsgebiet die Regenbeseitigung einheitlich geregelt werden kann. Es muss sichergestellt werden, dass Kanalnetzplanungen und deren Umsetzung nicht nachträglich entwertet werden, weil die dabei vorgesehene Anschlussquote im Hinblick auf die zu entsorgenden Grundstücke nicht realisiert werden kann und hierdurch die getätigten Investitionen nachträglich entwertet werden. Dieses gilt auch für den Bau von Regenrückhaltebecken.

Betretungsrecht (§ 53 Abs. 4 a LWG NRW-Entwurf):

Das Betretungsrecht der abwasserbeseitigungspflichtigen Gemeinde im Hinblick auf private Grundstücke wird dahin erweitert, dass auch das Befahren von privaten Abwasserleitungen auf privaten Grundstücken mit einer TV-Kamera im Rahmen der Inspektion der öffentlichen Abwasseranlage vom Betretungsrecht abgedeckt ist. § 53 Abs. 4 a Satz 2 LWG NRW-Entwurf bestimmt insoweit, dass das Betretungsrecht auch für Anlagen zur Ableitung von Abwasser gilt, welches der Gemeinde zu überlassen ist.

Abwasserbeseitigungspflicht und AöR: Gründet eine Gemeinde einer Anstalt öffentlichen Rechts nach § 114a GO NRW und überträgt sie dieser die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, so verbleibt künftig nach § 53 b LWG NRW-Entwurf nur die Aufgabe der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes bei der Gemeinde. Außerdem kann die Gemeinde nunmehr auch die Gewässerunterhaltungspflicht auf die Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

Umlage der Kosten der Abwasserbeseitigung (§ 53 c LWG NRW-Entwurf):

In § 53 c Satz 1 LWG NRW-Entwurf soll geregelt werden, dass die Gemeinden alle Aufwendungen über die Abwassergebühr abrechnen kann, die ihr durch die Wahrnehmung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht entstehen. Hierzu gehören insbesondere Kosten für die Beratung der Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Anschluss ihres Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage (§ 53 c Satz 2 LWG NRW-Entwurf). Diese Regelung ist grundsätzlich zu begrüßen, zumal sie parallel zur Regelung in § 9 Abs. 2 LAbfG NRW verdeutlicht, dass nicht nur eine Beratung der

GELD FÜR KINDERKREBSKLINIK ALS ABSCHIEDSPRÄSENT



Foto: Lehrer / SKGB NRW

Um exakt 5.200 Euro erhöhte sich der Kontostand der Düsseldorfer Elterninitiative Kinderkrebsklinik e.V. am 18. Dezember 2002. Zwei frischgebackene Pensionäre des Städte- und Gemeindebundes NRW, der frühere Hauptgeschäftsführer **Friedrich Wilhelm Heinrichs** (Foto li.) und Alt-Präsident **Albert Leifert** (re.) brachten das Geld, welches die Gäste ihrer gemeinsamen Abschiedsfeier Anfang November gespendet hatten, in die Klinik. Über eine solche Spende, wie er sie „nicht jeden Tag“ in Empfang nehmen könne, freute sich **Hans-Georg Zappey** (Foto Mitte) von der Elterninitiative. Diese wurde 1979 von betroffenen Eltern, Schwestern und Ärzten gegründet, um die medizinische Versorgung krebskranker Kinder und Jugendlicher zu verbessern. Jährlich hat der Verein sechsstelligen Beträge in Gebäude-Sanierung, medizinische Geräte und Forschungsprojekte investiert. Die Arbeit der Elterninitiative Kinderkrebsklinik, die heute rund 2.000 Mitglieder zählt, findet über Nordrhein-Westfalen hinaus Anerkennung.

Grundstückseigentümer in Fragen der Abfallentsorgung, sondern auch in Fragen der Abwasserbeseitigung sinnvoll und wichtig ist. Weiterhin wird in der Gesetzes-Begründung zu § 53 c LWG NRW-Entwurf klargestellt, dass mit der Neuregelung in § 53 c Satz 1 LWG NRW-Entwurf auch die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen ist, die Kosten für die Überwachung der Kleinkläranlagen über die Abfuhrgebühr für den Klärschlamm abzurechnen und § 53 c LWG NRW in diesem Zusammenhang als spezialgesetzliche Regelung dem KAG NRW vorgeht. Auch hierdurch ist einer langjährigen Forderung des StGB NRW Rechnung getragen worden.

Schließlich wurde nach massiver Kritik des StGB NRW in § 53 c Satz 3 LWG NRW-Entwurf nur programmatisch geregelt, dass ein schonender und sparsamer Umgang mit Wasser sowie die Nutzung von Regenwasser in die Gestaltung der Benutzungsgebühr einfließen sollen. In der Gesetzesbegründung wird hierzu ausgeführt, dass der in § 53 c Satz 3 LWG-NRW-Entwurf enthaltene Programmsatz die Geltung des abgabenrechtlichen Äquivalenzprinzips (siehe auch § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG NRW) bei der Gestaltung der Benutzungsgebühren verdeutlicht. Das kommunalabgabenrechtliche Äquivalenzprinzip besage, dass zwischen der Benutzungsgebühr und der tatsächlichen Inanspruchnahme kein offensichtliches Missverhältnis bestehen dürfe. Ein schonender und sparsamer Umgang mit Wasser werde bei der Schmutzwassergebühr mit dem Frischwassermaßstab (Frischwasser = Abwasser) geschaffen. Wer weniger Frischwasser verbrauche, weil er sparsam damit umgehe, zahle weniger Schmutzwassergebühren. Die Nutzung von Regenwasser könne zum Beispiel bei der getrennten Regenwassergebühr pro Quadratmeter bebauter oder versiegelte Fläche berücksichtigt werden. Werde Regenwasser als Brauchwasser (Toiletenspülung, Wäsche waschen) genutzt, so könnten diejenigen Flächen bei der Regenwassergebühr nicht mehr berücksichtigt werden, von denen Regenwasser nachweisbar durch Nutzung zum Schmutzwasser geworden sei, denn der gleiche Liter Regenwasser falle als Liter Abwasser nur einmal an, so dass er auch nur einmal über die Benutzungsgebühr abgerechnet werden könne. Mit der Regelung in § 53 c Satz 3 LWG NRW-Entwurf wird nunmehr aufgrund der Initiative des StGB NRW lediglich die bereits bestehende Praxis der Gebührenerhebung in den Städte und Gemeinden nachempfunden.

Gewässerrandstreifen/Gewässerunterhaltung: Künftig soll es in NRW nach § 90 a LWG NRW-Entwurf so genannte Gewässerrandstreifen geben, die dazu dienen, den Zustand des Gewässers zu erhalten und zu verbessern sowie Einträge in das Gewässer zu vermindern. Der StGB NRW konnte durch massiven Protest erreichen, dass die Gewässerrandstreifen nicht in die Gewässerunterhaltungspflicht der Städte und Gemeinden fallen und hierdurch eine neue Kostenspirale bei der Gewässerunterhaltung ausgelöst wird. Auch die Umlage der



Foto: Pflueg / StGB NRW

Kosten der Gewässerunterhaltung wird wesentlich erleichtert. Nach § 92 Abs. 1 Satz 7 LWG NRW-Entwurf können künftig bebaute Grundstücke auf der Grundlage des Ortsrechts pauschal höher belastet werden als unbebaute Grundstücke, wenn nach den örtlichen Verhältnissen der Verwaltungsaufwand zur Ermittlung der versiegelten und nicht versiegelten Flächen und der Unterschiede des Wasserabflusses in einem Missverhältnis steht. Mit dieser Neuregelung wird sichergestellt, dass unbebaute Grundstücke wie beispielsweise Acker, Wiesen und Waldflächen weniger belastet werden als bebaute Grundstücke mit versiegelten Flächen. Zugleich ist eine einfache Handhabung gewährleistet, die lediglich darauf abstellt, ob ein Grundstück bebaut oder unbebaut ist. Eine solche Regelung war zwingend erforderlich, zumal die jetzige Regelung in § 92 Abs. 1 Satz 6 LWG einen zu hohen Verwaltungsaufwand verursachte. Vor diesem Hintergrund hatte der StGB NRW seit Jahren die Forderung nach einer Vereinfachung der Umlagevorschrift erhoben.

Abwasserberatung NRW e.V.

Mit der auf Initiative des StGB NRW 1996 ins Leben gerufenen Abwasserberatung NRW e.V. ist den Städten und Gemeinden ein Instrument an die

Starkes Publikums-Interesse bei den Praxisforen der Messe „Zukunft Kommune“ in Düsseldorf

25. JUNI 2003



Foto: Lehrer / StGB NRW

**Brühls Kämmerer
Dieter Freytag
(4.v.rechts) erläuterte
dem Präsidium in
Lippstadt Vorteile
und Verfahrensweise
des Neuen Kommunalen
Finanzmanagements**

15. DEZEMBER 2003

Hand gegeben worden, das insbesondere in organisatorischen, technischen und rechtlichen Fragestellungen Hilfestellung bei der Abwasserbeseitigung leistet. Das Angebot der Abwasserberatung NRW e.V. als Selbsthilfeeinrichtung wurde von den Städten und Gemeinden seit 1996 erheblich in Anspruch genommen. Derzeit fragen rund 80 Prozent aller nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden kontinuierlich zu verschiedensten Themenbereichen an. Vor allem bei der Durchführung abwassertechnischer Baumaßnahmen konnte die Abwasserberatung NRW e.V. bei Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren erhebliche Kosteneinsparung erzielen. Generell kann gesagt werden, dass durch dieses „Vier-Augen-Prinzip“ zehn bis 40 Prozent der vorher veranschlagten Investitionskosten eingespart werden konnten.

Die Abwasserberatung NRW e.V. wurde seit 1996 durch das NRW-Innenministerium des Landes NRW mit einer einmaligen Anschubfinanzierung aus GFG-Mitteln finanziert. Das Ministerium hatte jedoch keine Möglichkeit mehr gesehen, über die gewährte Anschubfinanzierung hinaus weitere Finanzmittel aus GFG-Mitteln bereitzustellen. Eine Dauerfinanzierung der Abwasserberatung NRW e.V. aus Mitteln der Abwasserabgabe war wegen der engen Zweckbindung dieser Finanzmittel in § 13 Abwasserabgabengesetz des Bundes nicht möglich. Gleichwohl unterstützt das NRW-Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Arbeit der Abwasserberatung NRW e.V. aus Mitteln der Abwasserabgabe bereits heute projektbezogen.

Eine solche Unterstützung ist aber nicht für die allgemeine Beratungsleistung der Abwasserberatung NRW e.V. möglich. Die allgemeine Beratungsleistung kann deshalb seit dem 01.01.2005 nur über jährliche Pauschalentgelte der Städte und Gemeinden finan-

ziert werden. Aus Mitteln der Abwasserabgabe können hingegen nur im Einzelfall konkrete Pilotprojekte mit einzelnen Städten und Gemeinden - etwa Herausnahme von Drainage-/ Fremdwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz - gefördert werden. Diese Einzelförderung macht zurzeit rund 50 Prozent des Jahresbudgets der Abwasserberatung NRW e.V. aus und ist auch künftig aus Mitteln der Abwasserabgabe möglich. Die Abwasserberatung NRW e.V. wird daher seit dem 01.01.2005 durch die Städte und Gemeinden, aber auch bei Einzelprojekten durch das Land NRW finanziert.

Ende April 2003 hatte die Abwasserberatung NRW e.V. deshalb die Städte und Gemeinden informiert, dass sie als Selbsthilfeeinrichtung für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ihr allgemeines Beratungsangebot ab dem 01.01.2005 nur dann aufrechterhalten kann, wenn die Kommunen bereit sind, ein jährliches pauschales Beratungsentgelt zu zahlen. Der Rücklauf und die Bereitschaft zu einer Weiterfinanzierung waren überaus erfreulich. Das Präsidium des StGB NRW hatte am 15.12.2003 die große Bereitschaft der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen begrüßt, die Abwasserberatung NRW e.V. als Selbsthilfeeinrichtung ab dem 01.01.2005 weiter zu finanzieren. Das Präsidium hatte einstimmig den Städten und Gemeinden empfohlen, eine entsprechende Beratungsvereinbarung mit der Abwasserberatung NRW e.V. abzuschließen. Ebenso hatte der StGB NRW-Umweltausschuss die große Mitwirkungsbereitschaft der Städte und Gemeinden an der Weiterfinanzierung ausdrücklich begrüßt und den Abschluss einer Beratungsvereinbarung mit der Abwasserberatung NRW e.V. empfohlen.

Zurzeit haben sich 359 der 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zurückgemeldet. 314 Städte- und Gemeinden haben eine Finanzierungszusage erteilt. Dies entspricht einer Zustimmung von etwa 80 Prozent - bezogen auf 396 Städte und Gemeinden insgesamt - und circa 88 Prozent bezogen auf die 359 Rückmeldungen. Damit ist der Fortbestand der Abwasserberatung NRW e.V. seit dem 01.01.2005 grundsätzlich sichergestellt. Das künftig an die Abwasserberatung NRW e.V. zu zahlende jährliche Beratungsentgelt kann über die Abwassergebühr finanziert werden, sodass allgemeine Haushaltsmittel nicht in Anspruch genommen werden müssen. Mit Blick auf die Einsparungsmöglichkeiten bei der Überprüfung abwassertechnischer Baumaßnahmen durch die Abwasserberatung NRW e.V.

- Einsparungspotenziale in der Vergangenheit zehn bis 40 Prozent - sowie der Bandbreite und Vielzahl an Standardleistungen der Abwasserberatung NRW e.V. betragen die jährlichen Pauschalentgelte damit lediglich den Bruchteil eines Promilles der jährlichen Abwasserbeseitigungskosten. Für weitere Informationen stehen die Geschäftsführer der Abwasserberatung NRW e.V. Dipl.-Ing. Michael Lange (Tel. 0211-43077-20) und Dr. jur. Peter Queitsch (Tel. 0211-43077-12) zur Verfügung.

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hatte in seinem Gutachten an die Bundesregierung vom April 2002 zutreffend dargestellt, dass mit dem am 7. Oktober 1996 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ein abfallwirtschaftliches Chaos angerichtet worden sei. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verpflichtet Abfallbesitzer und -erzeuger, die keine privaten Haushaltungen sind - etwa Industrie- und Gewerbebetriebe - lediglich dazu, „Abfälle zur Beseitigung“, nicht aber „Abfälle zur Verwertung“ den Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu überlassen. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bietet aber keine trennscharfen Abgrenzungskriterien zwischen „Abfällen zur Beseitigung“ und „Abfällen zur Verwertung“. Dies hat in der Praxis dazu geführt, dass insbesondere die Industrie- und Gewerbebetriebe vorgeben, sie hätten keine überlassungspflichtigen „Abfälle zur Beseitigung“ mehr, sondern nur noch nicht überlassungspflichtige „Abfälle zur Verwertung“. Die Zeche hierfür haben die Bürgerinnen und Bürger zu zahlen, weil die schlechtere Auslastung von Abfallentsorgungsanlagen die Abfallgebühren in die Höhe treibt.

Der StGB NRW hatte sich deshalb jahrelang mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die mangelhafte Abgrenzung der Beseitigungsabfälle von den Verwertungsabfällen abgestellt wird. Als Reaktion trat zum 01.01.2003 die Gewerbeabfall-Verordnung in Kraft. Diese hat das Ziel, die ordnungsgemäße, schadlose und hochwertige Verwertung von Abfällen, die nicht aus privaten Haushaltungen stammen - etwa aus Industrie- und Gewerbebetrieben -, voranzubringen. Zugleich soll die Scheinverwertung gewerblicher Abfälle abgestellt werden. Zu den Regelungen in der Gewerbeabfall-Verordnung

gehört dabei nicht nur, dass ein Abfallgemisch aus verwertbaren Abfällen nur ganz bestimmte Abfälle enthalten darf, sondern auch, dass grundsätzlich ein Restmüllgefäß des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger - sprich: der Stadt oder Gemeinde - in Benutzung zu nehmen ist. Hierzu hat der StGB NRW eine neue Muster-Abfallentsorgungssatzung herausgegeben, die den Städten und Gemeinde in der Praxis als Hilfestellung dient.

Elektro- und Elektronikschrottgesezt

Die Europäische Union hat im Februar 2003 die EU-Richtlinie 2002/96/EG über die Entsorgung und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und die EU-Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in Kraft gesetzt. Es ist für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Umsetzungsfrist von 18 Monaten vorgesehen (Art. 17 Abs. 1 der EU-Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte). Erfasst werden von der EU-Richtlinie 2002/96/EG über die Entsorgung und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sämtliche alten Elektrogeräte.

Vor diesem Hintergrund stand die Umsetzung dieser EU-Richtlinien bis August 2004 in deutsches Recht an. Der von der Bundesregierung und vom Bundestag im September 2004 beschlossene Gesetzentwurf für ein Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) folgt dem so genannten Prinzip der geteilten Produktverantwortung, das bereits bei der Altbatterieverordnung gewählt wurde. Gemeint ist, dass die Kostenverantwortung zwischen den Herstellern und den Kommunen als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern aufgeteilt wird. Ein Teil der Kosten für die Erfassung, Sortierung und Verwertung oder Beseitigung von Elektro- und Elektronikaltgeräten wird über die Abfallgebühren finanziert, damit nicht sämtliche Kosten über den Verkaufspreis der Elektrogeräte refinanziert werden müssen.

28. MAI 2003

Der Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes, Bürgermeister Hermann Kröll (rechts), mit dem 1. Vizepräsidenten des NRW-Landtages Dr. Helmut Linssen



Foto: Lehrer / StGB NRW

Die Geschäftsstelle des StGB NRW hatte gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund frühzeitig darauf hingewiesen, dass eine solche geteilte Produkt- und damit Kostenverantwortung abgelehnt wird, weil sie nicht gewährleistet, dass die Kosten für die Erfassung, Sortierung, Verwertung und Entsorgung der Elektro- und Elektronikaltgeräte verursachergerecht auf diejenigen umgelegt werden, die viele Elektro- und Elektronikgeräte kaufen und entsorgen. Der Bundesrat ist dieser Linie nicht gefolgt und hat der geteilten Produktverantwortung dennoch zugestimmt, nach welcher die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Sammlung und Erfassung der Elektroaltgeräte zu organisieren und zu finanzieren haben, während die Hersteller die Kosten der weiteren Entsorgung übernehmen müssen. Der Bundesrat hat die Bundesregierung lediglich um eine Überprüfung dieser Kostenteilung spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten des ElektroG gebeten.

Zumindest ist der Bundesrat der deutlichen Kritik der kommunalen Spitzenverbände gefolgt und hat vorgegeben, diejenigen Regelungen ersatzlos zu streichen, wonach unter anderem Sammelstellen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers in zumutbarer Entfernung zum Endnutzer eingerichtet sein sollen. Solche Regelungen sind überflüssig, weil sich der Gesichtspunkt der Zumutbarkeit der Benutzungsbedingungen ohnehin aus dem Benutzungsrecht der öffentlichen Entsorgungseinrichtungen ergibt. Schließlich hat der Bundesrat vorgegeben, dass das ElektroG im Wesentlichen erst zwölf Monate nach seiner Verkündung in Kraft treten soll, was aller Voraussicht erst im Jahr 2006 der Fall sein wird.

Pflanzliche Abfälle

Bis zum 01.05.2003 war das Verbrennen pflanzlicher Abfälle in NRW durch die Pflanzen-Abfall-Verordnung geregelt. Diese

wurde zum 01.05.2003 aufgehoben (GVBl. NRW 2003, S. 71), weil sie vor allem in ihren Regelungsmaßgaben mit den Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes nicht im Einklang stand. Grundsätzlich stellt das Verbrennen pflanzliche Abfälle eine Beseitigung von Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen dar und bedarf deshalb nach § 27 Abs. 2 KrW-/AbfG der Genehmigung. Für die Erteilung einer solchen Genehmigung ist zurzeit noch der Landkreis nach Nr. 30.1.14 der Anlage zur Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes in NRW (ZustVotU NRW) zuständig. Aufgrund einer entsprechenden Forderung des StGB NRW ist vorgesehen, in einer geänderten Verordnung Städten und Gemeinden die Zuständigkeit für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 27 Abs. 2 KrW-/AbfG einzuräumen, damit jeweils ortsangepasste Regelungen gefunden werden können.

Diese beabsichtigte Änderung der ZustVotU NRW ist aber noch nicht erfolgt, so dass gegenwärtig noch die Landkreise und kreisfreien Städte für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zuständig sind. Zu beachten ist, dass so genannte Brauchtumsfeuer (Osterfeuer, Johannisfeuer) auch nach Aufhebung der Pflanzen-Abfall-Verordnung auf der Grundlage des Merkblattes des Umweltministeriums NRW (Stand April 2003) weiterhin zulässig sind. Brauchtumsfeuer werden hiernach nicht mit dem schlichten Verbrennen von pflanzlichen Abfällen als Vorgang der Beseitigung von Abfällen gleichgesetzt, weil Brauchtumsfeuer wie etwa Osterfeuer der Brauchtumspflege dienen. Für diese ist deshalb eine Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 2 KrW-/AbfG nicht erforderlich, so dass die örtliche Ordnungsbehörde auf der Grundlage des zum 01.06.2004 geänderten § 7 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG NRW) tätig werden kann (GV NRW 2004, S. 229f.). Die Gemeinden können nunmehr nach § 7 Abs. 1 Satz 2 LImSchG NRW durch eine Regelung in einer ordnungsbehördlichen Verordnung die näheren Einzelheiten zum Abbrennen so genannter Brauchtumsfeuer bestimmen. Dabei gehört zu diesen Einzelheiten nach § 7 Abs. 1 Satz 3 LImSchG NRW insbesondere die Regelung einer Anzeigepflicht für die Durchführung eines so genannten Brauchtumsfeuers. Die Geschäftsstelle hat hierzu eine Muster-Regelung erarbeitet.

7. NOVEMBER 2003

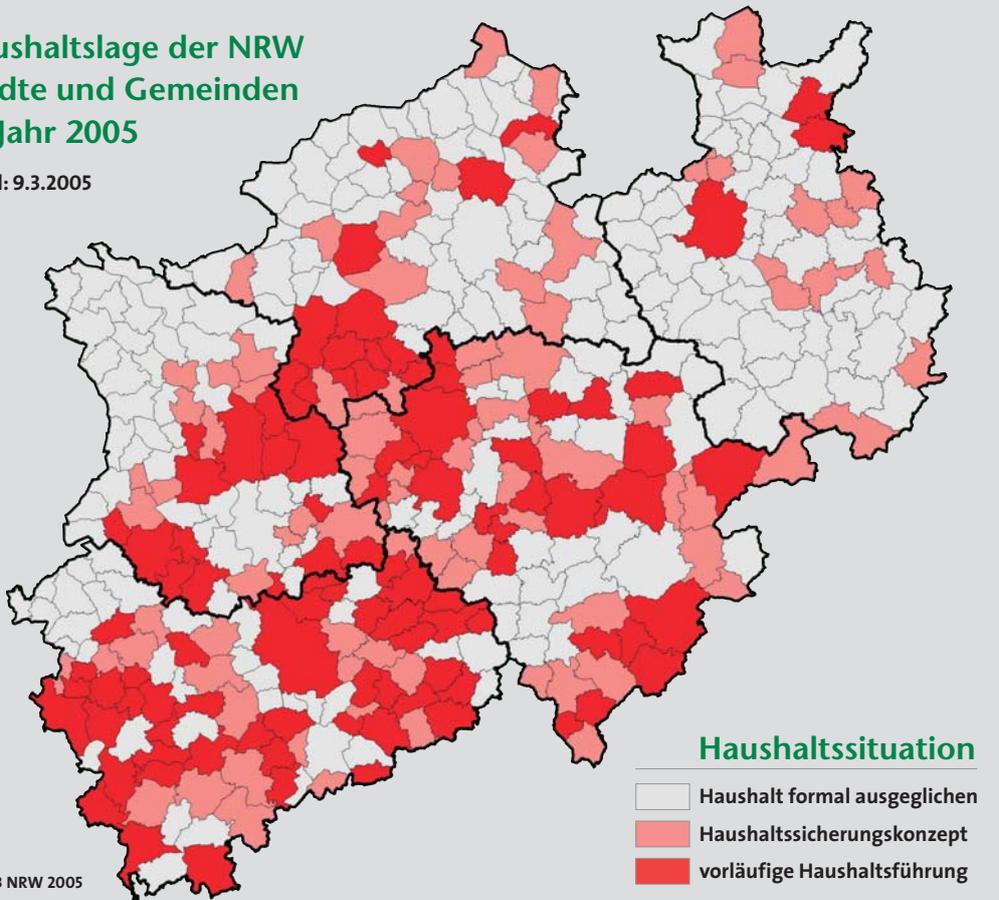
HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider bei seinem Vortrag zur Aktion „Reformen statt Kahlschlag“ in Lippstadt



Foto: Heienbrok / Lippstädter Zeitung Der Patriot

Haushaltslage der NRW Städte und Gemeinden im Jahr 2005

Stand: 9.3.2005



Land in rot: die Anzahl der NRW-Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt steigt 2005 auf Rekordhöhe

Schaubild: Hamacher / StGB NRW

© StGB NRW 2005

Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des StGB NRW trat zwischen Februar 2002 und Januar 2005 insgesamt neunmal zusammen: am 27.02.2002 in Münster, am 09.07.2002 in Gütersloh, am 07.11.2002 in Ratingen, am 10./11.03.2003 in Nettetal, am 25.07.2003 in Köln, am 20.11.2003 in Bergisch Gladbach, am 01.04.2004 in Moers, am 15.07.2004 in Kerpen und am 02.12.2004 in Düsseldorf. Ferner fanden regelmäßig Treffen des Arbeitskreises „Kämmerer“, der Sonderarbeitsgruppe „Gemeindefinanzreform“ sowie des Arbeitskreises „Neues Kommunales Finanzmanagement“ statt. Darüber hinaus gab es eine Reihe von Ad-hoc-Arbeitsgruppen zur Konzeption von Empfehlungen und Stellungnahmen, etwa zur Diskussion der Grundsteuerreform.

Haushaltslage der Städte und Gemeinden

Die dramatische Situation der kommunalen Finanzen und die Suche nach Konsolidierungsmöglichkeiten prägten wiederum die Arbeit im Berichtszeitraum. Die Daten der jährlich zum Jahreswechsel durchgeführten Haushaltsumfrage der Geschäftsstelle zeigten, dass sich die Lage der Kommunalfinanzen in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 gegenüber den Vorjahren nicht entspannt hat. Es besteht nach wie vor ein negativer Saldo zwischen den kommunalen Einnahmen und den steigenden Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich. Stetig steigende Kosten für Pflichtaufgaben und - trotz aller Bekenntnisse von Bund und Land - zusätzliche finanzielle Belastungen durch Kürzungen im Landeshaushalt oder Erhöhungen beispielsweise bei der Krankenhausinvestitionsumlage hatten zur Folge, dass auch 2004 nur ein verschwindend geringer Teil der Kommunen in NRW ohne Eingriff in die Substanz ihren Haushalt ausgleichen konnte. Einer der prägnantesten Indikatoren für die haus-

haushaltswirtschaftliche Situation der Kommunen bleibt die Frage, ob ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW aufgestellt werden muss. Die Zahl der Kommunen in der Haushaltssicherung war in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, und das HSK hatte sich von der gesetzlichen Ausnahmesituation zum Massenphänomen entwickelt. Dieser Trend wird sich auch im Jahr 2005 nicht umkehren. Ende 2004 befanden sich 182 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung. In 76 dieser Fälle ist die Finanzsituation so dramatisch, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt wurde und die Kommunen deshalb unter den strengen Voraussetzungen der so genannten vorläufigen Haushaltsführung wirtschaften mussten.

Licht am Ende des Tunnels ist derzeit nicht zu sehen. Im Jahr 2005 werden etliche Kommunen zusätzliche Belastungen durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung zu tragen haben. Des Weiteren tritt die letzte Stufe der Steuerreform in Kraft, die der öffentlichen Hand weitere Einkommensausfälle bei der Einkommensteuer bescheren wird.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Haushaltslage der Städte und Gemeinden war zum Teil auch zurückzuführen auf die Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich. Nachdem die Kommunen im GFG 2003 bereits eine erhebliche negative Abrechnung aus dem Jahr 2001 zu verkräften hatten, verschlechterte sich die Situation noch einmal durch die Steuerschätzung vom Herbst 2002. Diese ergab für das Jahr 2003 aus Sicht der Kommunen eine Kürzung ihres Anteils am Steuerverbund um 366,4 Mio. Euro. Die kommunalen Spitzenverbände konnten erreichen, dass die Schlüsselzuweisungen zumindest auf dem Niveau des Jahres 2002 gehalten werden konnten. Allerdings hat das Land zur Sicherung der Verfassungskonformität seiner eigenen Kreditaufnahmen 4,4 Prozent der Schlüsselzuweisungen für eine investive Verwendung zweckgebunden. Dieser gegen den Protest der Spitzenverbände vorgenommene „Kunstgriff“ sollte allerdings auf das Jahr 2003 begrenzt bleiben und insofern Ausnahmecharakter haben.

Zwar konnten die Schlüsselzuweisungen geschont werden. Jedoch gingen gegenüber dem Finanzausgleichsjahr 2002 die Finanztransfers des Landes insgesamt um rund 15 Prozent zurück. Eine weitere negative Entwicklung für den Finanzausgleich ergab sich aus einem Nachtrag zum Landeshaushalt 2003. Dieser war notwendig geworden, weil dem Land infolge konjunktureller und steuerpolitischer Entwicklungen rund 1,1 Mrd. Euro im Steuerverbund 2003 fehlten und im Länderfinanzausgleich zusätzlich Zahlungen in Höhe von 500 Mio. Euro fällig wurden. Dies bedeutete für die Kommunen ein weiteres Minus von 484,15 Mio. Euro. In Anbetracht der schwierigen kommunalen Finanzlage entschloss sich der Gesetzgeber dazu, den Minderbetrag zu kreditieren und dann mit dem Steuerverbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 zu verrechnen.

In seinen Strukturen folgte das GFG 2003 im Wesentlichen seinen Vorläufern. Aufgrund eines entsprechenden Auftrags des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 1998 hat der Gesetzgeber die Hauptansatzstaffel sowie den Schüleransatz überprüft und aktualisiert. Änderungen gab es bei der Gewichtung der Schüler an Ganztagschulen und integrativ beschulten Schülern. Ferner wurden die fiktiven Hebesätze zur Erfassung der lokalen Steuerkraft aktualisiert und um 5 Prozent unter den ge-

PREISE FÜR SPAR-IDEEN

Die angespannte Finanzlage hat die Stadt Herzogenrath zu einem bundesweit einzigartigen Wettbewerb inspiriert. Unter dem Titel „Intelligent sparen - Spitze bleiben“ hat die Verwaltung rund um die **Burg Rode** (Foto) im Jahr 2003 einen Spar- und Ideenwettbewerb ausgeschrieben, an dem sich Bürgerinnen und Bürger ebenso beteiligen

Foto: Stadt Herzogenrath

konnten wie Vereine und Institutionen. Bis zum 30. April 2003 waren alle aufgerufen, innovative Ideen, Vorschläge und Anregungen für Sparmaßnahmen im kommunalen Umfeld einzureichen. Eine Jury aus Finanzexperten - Finanzdezernent Claus Hamacher vom Städte- und Gemeindebund NRW, Joachim Hilbertz vom Vorstand der KGSt sowie Eberhard Kanski vom Bund der Steuerzahler NRW - sichten die Einsendungen und wählten die besten Ideen aus. Die Gewinner erhielten Geldpreise von 1.000, 500 und 250 Euro. Diese wurden Anfang Juli 2003 in einer Sondersitzung des Rates übergeben.

KOMMUNALFINANZEN AUS OSTEuropÄISCHER SICHT

Woher bekommen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ihr Geld? Wer bestimmt über die Zuteilung der knappen Mittel, und welche Regeln gilt es dabei zu beachten? Über solche Fragen informierten sich Finanz-ExpertInnen aus der Udmurtischen Republik Anfang Juni 2004 beim Städte- und Gemeindebund NRW. Die siebenköpfige Delegation unter Leitung der stellvertretenden Finanzministerin Timofeewa Olga Iwanowna wurde vom StGB NRW-Finanzbeigeordneten **Claus Hamacher** (Foto rechts) in die Grundzüge des kommunalen Finanzwesens eingeführt. Gut eine Woche verbrachten die Gäste aus dem europäischen Teil Russlands auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) in Nordrhein-Westfalen. Auf dem Programm standen Besuche in den Städten Monheim am Rhein und Langenfeld sowie Gespräche mit Fachleuten des NRW-Innenministeriums und des NRW-Finanzministeriums. Die KAS hatte bereits im April 2004 ein Finanz-Seminar in der udmurtischen Hauptstadt Ischewsk abgehalten.



Foto: Lehrer / StGB NRW

wogenen Durchschnittshebesätzen des Jahre 1999 festgesetzt (Gewerbesteuer 403 Punkte, Grundsteuer A 192 Punkte, Grundsteuer B 381 Punkte). Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2004/2005 wurden ebenfalls das Gemeindefinanzierungsgesetz und das Solidarbeitragsgesetz für die Dauer von zwei Jahren konzipiert (GFG/SBG 2004/2005). Die Zielsetzung einer höheren Planungssicherheit und einer größeren Verlässlichkeit konnte aber letztlich nicht erreicht werden, da das Gesetz mehrfach durch Nachträge korrigiert werden musste. Die Kreditierung aus dem Jahr 2003 wurde bis 2005 verlängert. Zudem wurden auch die Steuermindereinnahmen aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung bis 2005 gestundet. Ende des Jahres 2004 erfolgte ein weiterer Nachtrag aufgrund der November-Steuerschätzung, wonach weitere Steuermindereinnahmen für die Jahre 2004 und 2005 bis zum Jahr 2006 kreditiert werden. Der Steuerverbund des Jahres 2005 ist deshalb mit rund 690 Mio. Euro, der Steuerverbund des Jahres 2006 mit rund 673 Mio. Euro vorbelastet. Erstmals mit dem GFG 2004 wurde eine Sportpauschale nach dem Vorbild der Schulpauschale eingeführt, wofür sich der Städte- und Gemeindebund NRW stark gemacht hatte.

Gemeindefinanzreform

Die schwierige finanzielle Entwicklung insbesondere seit dem Jahr 2000 hat die Notwendigkeit einer umfassenden Gemeindefinanzreform nochmals unterstrichen. Der StGB NRW hatte sich über seine

Kontakte zur Landesregierung wie auch über den Deutschen Städte- und Gemeindebund nachhaltig dafür eingesetzt, dass das Thema ganz oben auf die politische Tagesordnung gesetzt wurde. Am 23.05.2002 kam in Berlin die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Landesregierung NRW hat in der Kommission die Forderung des StGB NRW nach einer Modernisierung der Gewerbesteuer unterstützt.

Leider konnte diese Position jedoch angesichts des Widerstandes aus der Wirtschaft nicht durchgesetzt werden. Im Vermittlungsverfahren im Dezember 2003 beschränkte man sich im Wesentlichen nur noch auf eine Steigerung des Nettoaufkommens aus der Gewerbesteuer durch Senkung der an Bund und Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage. Dies bringt den Städten und Gemeinden in ganz Deutschland 2,5 Mrd. Euro Entlastung. Für die folgenden Jahre soll die Entlastung stetig ansteigen. Vor dem Hintergrund der strukturellen Defizite in den Verwaltungshaushalten ist diese Entlastung jedoch unzureichend.

Ein weiterer Bestandteil der Gemeindefinanzreformdiskussion war die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in der Finanzverantwortung des Bundes. In der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen herrschte rasch Klarheit, dass neben der Einkommenseite auch die Ausgabenseite einer Reform unterzogen werden muss. Der richtige Ansatz der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in Finanzverantwortung des Bundes führt jedoch für viele

**NRW-Innenminister
Dr. Fritz Behrens stellte
Mitte März 2004 in
der Gemeinde Morsbach
die Grundzüge des
Neuen Kommunalen
Finanzmanagements vor**



Foto: Gemeinde Morsbach

Mitgliedskommunen des StGB NRW nicht zu der erhofften Entlastung. Hintergrund sind die im Vermittlungsverfahren ausgehandelten Bestandteile des komplexen Gesamtfinanzkonzeptes. So sollen die Städte und Gemeinden für die Unterkunftskosten der Bezieher des so genannten Arbeitslosengeldes II verantwortlich sein. Diese Unterkunftskosten fallen jedoch zum einen deutlich höher aus als noch im Vermittlungsverfahren be-

rechnet. Zum anderen wird die kommunale Familie mit diesen Unterkunftskosten nicht gleichmäßig belastet.

Vielmehr hängt die Be- und Entlastungssituation der Kommunen der verschiedenen Bundesländer und der einzelnen Städte und Gemeinden innerhalb eines Bundeslandes ganz entscheidend von der Struktur der Hilfeempfänger ab. Mit der im Vermittlungsverfahren erreichten Revisionsklausel ist jedoch sichergestellt, dass im Laufe der Jahre 2005, 2006 und 2007 an festgelegten Revisionsterminen überprüft wird, ob die Entlastungssituation der kommunalen Seite insgesamt entsprechend der Planungen eingetreten ist. Anderenfalls ist der Bund zum Nachsteuern verpflichtet. Auch das Revisionsverfahren wird allerdings nicht bewirken, dass alle Kommunen in NRW von der Reform finanziell profitieren.

Neues Kommunales Finanzmanagement

Im Berichtszeitraum wurde das Projekt des NRW-Innenministeriums zur Einführung eines doppi-

schen Kommunalhaushalts abgeschlossen. Aus dem Kreis der StGB NRW-Mitglieder beteiligten sich die Kommunen Brühl, Moers und Hiddenhausen. Nachdem im August 2000 die Konzeptionsphase abgeschlossen worden war, lief die Phase II des Modellprojekts, in welcher die theoretisch verarbeiteten Vorgaben in ausgewählten Teilbereichen praktisch umgesetzt wurden, bis zum Sommer 2003. Anschließend wurden die Empfehlungen in einen Referentenentwurf zu einem neuen Haushaltsrecht übernommen, zu dem der Städte- und Gemeindebund NRW umfassend Stellung genommen hat. Zahlreiche Änderungsvorschläge des Verbandes haben in den Gesetzentwurf für den NRW-Landtag Eingang gefunden. Der Landtag hat das Gesetz am 10.11.2004 mit den Stimmen der Regierungsfractionen sowie der CDU verabschiedet. Der StGB NRW konnte dabei noch eine Verlängerung der Übergangsfrist von drei auf vier Jahre erreichen. Das Gesetz ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Am 01.01.2009 muss das NKF in allen Kommunen in NRW eingeführt sein.

Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des StGB NRW-Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft ist das Thema „NKF“ Dauertagesordnungspunkt auf dessen Sitzungen gewesen. Parallel wurden die Entwicklungen im Projekt ebenso wie die Ergebnisse aus den länderübergreifenden Arbeitsgruppen der Innenministerien in einer ständigen Arbeitsgruppe intensiv erörtert. Schließlich wurden über die StGB NRW-Dienstleistungs-GmbH mit Hilfe der am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt für Vertreter aus dem kommunalen Raum, die sich mit dem NKF vertraut machen wollen und praktische Hilfestellungen für eigene Umstellungs-Vorarbeiten bekommen möchten.

Mit der Deutschen Telekom - Vivento Personaldienstleistungen - wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen zum Abruf von Personaldienstleistungen. Mitgliedstädte und -gemeinden können zu Vorzugskonditionen auf Personal der Vivento zurückgreifen, falls die Umstellung nicht vollständig durch eigenes Personal bewältigt werden kann.

Grundsteuerreform

Bereits Ende 2002 verständigten sich die Finanzminister und -senatoren der Länder darauf, im Rahmen einer Reihe finanz- und steuerpolitischer Themen auch die Frage der Grundsteuerreform aufzu-

greifen. Die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz, die von der Finanzministerkonferenz beauftragt worden waren, Änderungsvorschläge zu erarbeiten, haben Anfang 2004 ihre Konzeption einer Grundsteuerreform vorgestellt. Die Grundsteuer A soll bundesgesetzlich abgeschafft werden. Mit Rücksicht auf einige Flächenländer, in denen der Anteil der Grundsteuer A am Gesamtaufkommen der Grundsteuer überproportional hoch liegt, soll aber die Möglichkeit geschaffen werden, die Grundsteuer A auf landesgesetzlicher Grundlage zu erhalten.

Für die Grundsteuer B soll eine neue Bemessungsgrundlage geschaffen werden. Entsprechend der bisherigen Konzeption erfolgt sowohl ein Ansatz für Grund und Boden als auch - soweit vorhanden - für das Gebäude. Die Berücksichtigung von Grund und Boden erfolgt auf der Grundlage der Bodenrichtwerte. Umstritten - auch innerhalb der Länder - ist die Zuständigkeit der Finanzämter für die Bewertungsfragen. Deshalb wird in dem Papier keine einheitliche Empfehlung gegeben. Vielmehr sollen die Länder nach dem Konzept in dieser Frage eigene Wege gehen können.

Der StGB NRW-Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft hat zur Vorbereitung einer Bewertung des Konzeptes der Grundsteuerreform und zur Ausarbeitung eigener Vorschläge eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Jahr 2004 mehrfach getagt hat. Des Weiteren fand ein Meinungsaustausch mit der im NRW-Finanzministerium zuständigen Abteilung sowie mit der Geschäftsstelle des Deutschen Städte- und Gemeindebundes statt, um die Ergeb-

nisse der Arbeitsgruppe und der Ausschussberatungen in die Diskussion einzubringen.

In den einzelnen Ländern laufen Proberechnungen zu den Auswirkungen der unterschiedlichen Vorschläge auf die Steuerschuldner respektive öffentlichen Haushalte, welche zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen waren. Nach Einschätzung der Geschäftsstelle wird es zu einer grundlegenden Reform der Grundsteuer nicht vor der nächsten Bundestagswahl kommen.

Gemeindeprüfungsanstalt

Die zum 01.01.2003 eingerichtete Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in Herne hat im Berichtszeitraum ihre Prüfungstätigkeit aufgenommen. Im ersten Jahr lag ein Schwerpunkt der Arbeit der GPA darin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, die fachlich wie persönlich die Voraussetzungen für diese neue Aufgabe mitbringen. Weiteres Ziel war es, vernünftige Konzeptionen für die vergleichenden Untersuchungen zu entwickeln. Gemeinsam mit kommunalen Praktikern und Experten ist es gelungen, in kurzer Zeit die Grundlagen aussagekräftiger Analysen zu schaffen.

Für das Jahr 2004 umfasste die Prüfungsplanung insgesamt 155 Städte und Gemeinden zwischen 25.000 und 100.000 Einwohnern, zwei NKF-Körperschaften (Kreis Gütersloh, Gemeinde Hiddenhausen), die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie Zweckverbände. Etliche StGB NRW-Mitgliedskommunen haben somit praktische Erfahrungen mit der GPA gemacht.

GPA-PRÄSIDENT BEIM StGB NRW

Über die neu gegründete Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) informierten sich die parteilosen Bürgermeister im Rahmen ihrer Arbeitsgemeinschaft Ende März 2003 in Düsseldorf. In der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW erläuterte ihnen GPA-Präsident **Rainer Christian Beutel** (Foto stehend), vormals Bürgermeister der Stadt Coesfeld, die Ziele, Strukturen und Leistungsangebote des neuen Instituts. Beutel machte deutlich, dass das Schwergewicht der Prüfung auf der Erhebung von Vergleichsdaten und der Beratung zu Fragen der Wirtschaftlichkeit liegen werde. Ebenso stellte er den Verwaltungschefs die Preise für die wichtigsten Dienstleistungen vor. So werde die Prüfung der 396 Städte und Gemeinden mit 439 Euro pro Tagewerk berechnet. Prüfung von Jahresabschlüssen kommunaler Eigenbetriebe sei mit 403 Euro pro Tagewerk veranschlagt. Für Beratung der Kommunen auf Antrag werde rund 700 Euro pro Tagewerk fällig.



Foto: Leher / StGB NRW

Auch der StGB NRW-Finanzausschuss hat sich in einem Erfahrungsaustausch mit der praktischen Arbeit der GPA befasst. Damit die kommunalen Bedürfnisse und Interessen bei der Entwicklung der Arbeit der GPA berücksichtigt werden, besteht der Verwaltungsrat der GPA neben dem Leiter der Kommunalabteilung im NRW-Innenministerium aus je drei Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW. Die beiden weiteren Mitglieder für den StGB NRW sind Wolfgang Schwade, Bürgermeister der Stadt Lippstadt, sowie Klaus Korfsmeier, Bürgermeister a.D. der Gemeinde Hiddenhausen.

Krankenhausinvestitionsumlage

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2002 hatte der Landesgesetzgeber NRW eine Beteiligung der Kommunen an den im Haushalt des Landes etatisierten Krankenhausinvestitionskosten in Höhe von 20 Prozent geregelt. Dies bedeutete eine dauerhafte finanzielle Belastung von rund 90 Mio. Euro jährlich, ohne dass sich an der Aufgabe „Krankenhausversorgung“ etwas geändert hätte. Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte diese so genannte Krankenhausinvestitionsumlage bereits im Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich abgelehnt, weil sie lediglich dazu diene, den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu entlasten.



Eine Reihe von StGB NRW-Mitgliedstädten und -gemeinden hatte die Geschäftsstelle gebeten, die Rechtmäßigkeit der Heranziehung zu den Kosten der Krankenhausinvestitionen zu prüfen. Die von den Kommunen eingelegten Rechtsbehelfe konnten nur im Fall der Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage (§ 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz NRW) Erfolg haben.

Die Prüfung warf schwierige verfassungsrechtliche Fragen auf, zu denen die Rechtsprechung bislang noch nicht Stellung genommen hatte. Dies betraf insbesondere die Frage, ob eine schlichte Kostenverlagerung zu Lasten der Kommunen ohne Änderung der Aufgabe das Konnexitätsgebot des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NW verletzt. Zudem kam eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots in Betracht, da alle Kommunen unterschiedslos herangezogen werden - ohne Rücksicht darauf, ob sie bereits unmittelbar als (Mit-)Träger eines Krankenhauses Investitionsausgaben tätigen. Angesichts des enormen Volumens dieser wiederkehrenden Belastung für die Kommunen bestand weitgehend Einvernehmen, diese Fragen durch ein Rechtsgutachten klären zu lassen.

Gestützt auf ein Gutachten des Bielefelder Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Johannes Hellermann, zu dessen solidarischer Mitfinanzierung sich mehr als 250 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW bereit erklärt hatten, haben die Städte Halle/Westfalen und Monschau am 30. Dezember 2002 eine gegen § 19 Abs. 1 Sätze 3, 4 und 6 KHG NRW gerichtete Kommunalverfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof NRW eingelegt. Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 13. Januar 2004 die Kommunalverfassungsbeschwerde als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen. Die Entscheidung zur Krankenhausinvestitionsumlage und ihre Begründung belegen, dass die Landesverfassung - zumindest in der Auslegung durch den Verfassungsgerichtshof - keinen wirksamen Schutz gegen Kostenverlagerungen vom Land auf die Kommunen bei Aufgaben mit gemischten Zuständigkeiten bietet. Nach Einschätzung der Geschäftsstelle wird dieses Manko auch nicht durch das später in die Verfassung aufgenommene strikte Konnexitätsprinzip behoben.



Foto: Lehrer

Beihilferecht und Sparkassen

Angesichts des Wegfalls von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung zum 19.07.2005 in Folge des so genannten Brüsseler Kompromisses vom 18.07.2001 war es notwendig, den Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe neu zu ordnen. Die Institutssicherung des heutigen Sicherungssystems basiert auf zwei Säulen:

- unverbindliche, im Einzelfall zu beschließende Hilfsmaßnahmen gemäß den Regeln der institutssichernden Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe
- verbindliche Leistungen der Träger aus der gesetzlichen Anstaltslast und Gewährträgerhaftung

Nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung zum 19.07.2005 entfallen die verbindlichen Leistungen der Träger aus der gesetzlichen Anstaltslast und Gewährträgerhaftung - mit der Folge, dass eine für die Anerkennung als institutssichernde Einrichtung maßgebliche Säule verschwindet. Dies muss durch angemessene Maßnahmen ausgeglichen werden. Im Verlauf des Jah-

res 2003 haben die Sparkassenorganisationen und die kommunalen Spitzenverbände unterschiedliche Modelle für einen Haftungsverbund intensiv diskutiert.

Das auf der Mitgliederversammlung des DSGV am 18.12.2003 gefundene kommunalverträgliche Ergebnis sieht wie folgt aus: Kernpunkte des neuen Haftungssystems sind eine risikoorientierte Beitragsbemessung sowie eine Aufstockung des Fondsvolumens um 50 Prozent. Damit stünden bei Eintritt eines Haftungsfalles in der ersten Runde bis zu 4,1 Mrd. Euro pro Fall zur Verfügung. Des Weiteren sollen künftig die Mittel für den Garantiefonds zu zwei Dritteln von den Landesbanken und zu einem Drittel von den Sparkassen aufgebracht werden. Bislang war dieses Verhältnis umgekehrt. Die Neuaufteilung der Beiträge zwischen Sparkassen und Landesbank ist deshalb statuiert worden, weil von den Landesbanken die größeren Risiken ausgehen. Deutlich verkürzt von ursprünglich zehn auf nunmehr sechs Jahre ist der Anpassungszeitraum, innerhalb dessen die Landesbanken ihr Beitragsvolumen für den Stützungsfonds aufstocken müssen. Zudem sollen sich künftig Sparkassen wie auch Landesbanken einem einheitlichen Risiko-Monitoring unterwerfen.

Landesbank NRW

Der NRW-Landtag hat am 11. März 2004 das Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank NRW zur Förderbank des Landes NRW verabschiedet. Damit wird die Weiterentwicklung der Landesbank NRW zur Förderbank NRW nach den in der so genannten Verständigung II vom 01.03.2002 zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vereinbarten Kriterien gewährleistet. Durch deren Umsetzung wird sichergestellt, dass Anstaltslast und Gewährträgerhaftung erhalten bleiben und die damit einhergehenden Refinanzierungsvorteile für die Landesbank NRW als Förderbank NRW und ihren gesetzlichen Förderauftrag beihilferechtskonform nutzbar gemacht werden können. Die Geschäftsstelle hat im Gesetzgebungsverfahren die Ausweitung der Haftung der Gewährträger in § 4 Abs. 3 Satz 3 des Gesetzes durch eine der bestehenden Anstaltslast und Gewährträgerhaftung beigefügte Refinanzierungsgarantie kritisiert.

Daseinsvorsorge

Die EU-Aktivitäten bezüglich der kommunalen Daseinsvorsorge haben erheblich an Intensität zugenommen. So sind in rascher Folge eine Vielzahl von Dokumenten herausgekommen: namentlich das Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem In-

teresse vom 21.05.2003, mittlerweile auch das diesbezügliche Weißbuch vom 12.05.2004, die EU-Binnenmarktstrategie der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2003 bis 2006 vom 10.03.2004, der Leitlinienentwurf der Kommission zur Anwendung des Beihilferechts auf Dienstleistungen der Daseinsvorsorge vom Februar 2004, der Entwurf einer Rahmenrichtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom Januar 2004 sowie das Grünbuch zu öffentlich-privaten Partnerschaften und den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen vom 30.04.2004.

Wird in der Bundesrepublik Deutschland über Fragen der Daseinsvorsorge nachgedacht, geschieht dies stets vor dem Hintergrund der gewachsenen Art der Aufgabenerfüllung durch die Kommunen und damit vor dem Hintergrund der gewachsenen kommunalen Strukturen. Die Europäische Kommission blickt demgegenüber in erster Linie auf die Aufgabe selbst und erachtet die dahinter stehenden Strukturen für zweitrangig. Zudem hält die Kommission die Wettbewerbskomponente des Binnenmarktes für maßgeblich, während sie der Gemeinwohl-Orientierung weniger Bedeutung beimisst.

Die wettbewerbspolitischen Initiativen der Europäischen Kommission haben zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit bei den Städten und Gemeinden geführt. Konkret geht es um die Frage, welche Möglichkeiten ihnen im Bereich der Daseinsvorsorge gegenwärtig (Beihilfeproblematik) oder künftig (weitere Liberalisierung) noch eingeräumt sein werden. Vordringliches Ziel in der europäischen Diskussion um die Leistungen der Daseinsvorsorge alias Dienstleistungen von allgemeinem Interesse muss daher sein, die Gestaltungsfreiheit zu bewahren und mehr Rechtssicherheit für die kommunale Daseinsvorsorge zu schaffen. In diesem Sinne hat sich der StGB NRW in die Diskussion eingebracht.

Energiewirtschaftsgesetz

Am 01.07.2004 sollte das neue Energiewirtschaftsrecht in Kraft treten. Doch der Zeitpunkt ist erheblich in Verzug. Es wird noch heftig um die Inhalte gerungen. Auslöser für die zweite durchgreifende Veränderung des rechtlichen Ordnungsrahmens innerhalb von nur sechs Jahren sind die am 20.06.2003 verabschiedeten neuen EU-Beschleunigungsrichtlinien für den Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt. Seit dem 28. Juli 2004 liegt der



Foto: Rock- und Popmuseum Gronau

In der Stadt Gronau hat am 21. Juli 2004 Europas erstes **Rock- und Popmuseum** (Foto) seine Pforten geöffnet. Auf gut 1.600 Quadratmetern sind rund 130 Exponate, 90 Tondokumente und mehr als 300 Bild- und Filmdokumente zur Geschichte des Rock und Pop zu sehen. Dazu zählen beispielsweise eine Haseischdose von John Lennon, eine Locke und eine Uni-

EUROPAS ERSTES ROCK- UND POPMUSEUM

formjacke von Elvis Presley, eine Mundharmonika von Bob Dylan sowie Handschuhe von Marlene Dietrich. Im Zentrum soll aber das Musikerlebnis stehen. Collagen aus Sound, Filmen, Plakaten, Fotos und Exponaten finden sich neben multimedialen Installationen, Projektionen und einem einzigartigen Soundsystem. Neben der ständigen Ausstellung veranstaltet das Museum Konzerte, Wechselausstellungen, Kongresse, Seminare sowie Workshops. Die Idee für das Zehn-Millionen-Euro-Projekt hatte Altrockler Udo Lindenberg, ein gebürtiger Gronauer.

Entwurf eines Artikelgesetzes zur Neufassung des Energiewirtschaftsrechtes vor, der für die Kommunen einige negative Aspekte aufweist. Der StGB NRW versucht sowohl auf Bundesebene über den DStGB wie auch auf Landesebene, die kommunalen Belange im Gesetzgebungsverfahren stärker in den Blick zu rücken.

Die vorgesehenen Neuregelungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Änderungen in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) enthalten konkrete Risiken im Hinblick auf das Konzessionsabgaben-Aufkommen der Kommunen. Sie müssen deshalb vor dem Hintergrund der - nach wie vor sehr prekären - Haushaltslage dringend korrigiert werden. Allein für den Gasbereich muss durch den vorliegenden Gesetzentwurf mit einem Rückgang des Konzessionsabgaben-Aufkommens von mehr als 30 Prozent ausgegangen werden. Hier muss eine dem Strombereich vergleichbare Regelung (§ 2 Abs. 7 KAV) geschaffen werden, welche die Höhe des Konzessionsabgabenaufkommens auch im Gasbereich sichert.

Die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Energie ist eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Kommunen genießen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Organisationsfreiheit bei der Durchführung dieser Aufgabe. Damit ist jedoch nicht vereinbar, dass den Kommunen durch den vorliegenden Gesetzentwurf jegliche Mitbestimmung bei der Auswahl des Grundversorgers entzogen werden soll. Auch künftig müssen die Städte und Gemeinden im Sinne der Sicherstellung der ihnen obliegenden Daseinsvorsorge im Energiebereich darüber entscheiden können, welches Versorgungsunternehmen in ihrem Gebiet die Aufgabe des Grundversorgers wahrnimmt.

Stromlieferverträge für Städte und Gemeinden

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle das Musterausschreibungskonzept über Stromlieferverträge, das den Mitgliedsstädten und -gemeinden im Sommer 2001 zur Verfügung gestellt worden war, an die Erfahrungen aus der Praxis angepasst und entsprechend umgearbeitet. Das Musterausschreibungskonzept, das nachweislich zu Verfahrenserleichterungen in der Praxis geführt hat, ist in der Form eines Grundgerüsts dazu geeignet, die Einheitlichkeit in den Ausschreibungs-



Foto: Lehrer

verfahren über Stromlieferverträge für die Städte und Gemeinden zur Deckung ihres Eigenbedarfs zu wahren. Des Weiteren hat die Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH in Kooperation mit einem Ingenieurbüro im September 2004 zwei gut besuchte - Fachseminare „Ausschreibung von Stromlieferungen in der Praxis“ - durchgeführt. Neben einem Ausblick auf die Novellierung des Energiewirtschaftsrechts wurden vor dem Hintergrund der Aktualisierung des Ausschreibungskonzeptes über Stromlieferverträge für die Städte und Gemeinden praktische Hinweise zur Durchführung einer rechtsicheren und fachgerechten Ausschreibung für kommunale Stromlieferungen gegeben.

Wasserentnahmeentgeltgesetz

Das Wasserentnahmeentgeltgesetz NRW ist trotz der großen Bedenken, die in einer Expertenanhörung Ende Dezember 2003 im Landtag - insbesondere auch von der Geschäftsstelle - geäußert wurden, am 22.01.2004 vom NRW-Landtag beschlossen worden und zum 01.02.2004 in Kraft getreten. Die verkappte „Wassersteuer“ soll rund 140 Mio. Euro jährlich in den Landeshaushalt spülen. So hatte die Geschäftsstelle kritisiert, dass die Berechnung der von den Bürgerinnen und Bürgern sowie von den Gewerbetreibenden zu tragenden Mehrkosten irreführend ist. Das Land, das beim Wasserentnahmeentgelt von einer Mehrbelastung von 4,5 Cent pro Kubikmeter ausgeht, hat die auf das Wasserentnahmeentgelt zu erhebende Mehrwertsteuer von derzeit sieben Prozent sowie die Erhöhung der Konzessionsabgabe unterschlagen. Diese beiden Faktoren erhöhen die Kosten auf rund sieben Cent pro Kubikmeter. Die Geschäftsstelle hat weiter bemängelt, dass das Vorgehen der NRW-Landesregierung auch deshalb kontraproduktiv ist, weil die ständigen Bemühungen der Städte und Gemeinden, stabile Wasserpreise oder Wassergebühren anzubieten, völlig ins Gegenteil verkehrt werden.

Cross-Border-Leasing

Die Geschäftsstelle hat mehrfach auf die mit dem Steuersparmodell Cross-Border-Leasing verbundenen erheblichen Risiken hingewiesen und den Mitgliedsstädten und -gemeinden empfohlen, bei der Anbahnung entsprechender Transaktionen eine Risikoanalyse vorzunehmen. Nachdem der Senat der Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen des so genannten „American Jobs Creation Act of 2004“ die Steuervorteile durch grenzüberschreitende Leasing-Geschäfte gestrichen hat, ist mit neuen Vertragsabschlüssen nicht mehr zu rechnen. Ab dem Stichtag 12.03.2004 werden entsprechende Transaktionen vom amerikanischen Fiskus nicht mehr anerkannt. Hierbei ist allerdings eine Differenzierung zwischen den bis dahin abgeschlossenen laufenden Altverträgen und neuen Verträgen erforderlich. Für Verträge, die vor dem 12.03.2004 geschlossen worden sind, bleiben die bisherigen Steuervorteile auch für die Zukunft erhalten. Das Gesetz hat insofern keine echte Rückwirkung.

Kommunale Aufwandsteuern

Bei den so genannten kleinen Steuern war im Bereich der Hunde- und Vergnügungssteuer erhebliche Bewegung zu verzeichnen. Hervorzuheben sind für den Bereich der Hundesteuer die Anpassung der Hundesteuermustersatzung an das Landeshundegesetz (gefährliche Hunde) und die Frage der steuerlichen Einstufung von Hunden in landwirtschaftlichen Betrieben. Das Verwaltungsgericht Münster hat - im Gegensatz zum VG Arnsberg im Jahre 2003 - im Sommer 2004 in mehreren praktisch inhaltsgleichen Entscheidungen die Steuerpflichtigkeit von Hunden, die zur Bewachung landwirtschaftlicher Betriebe gehalten wurden, abgelehnt. Mehrere Verfahren sind nunmehr beim OVG NW anhängig, die Entscheidung bleibt abzuwarten.

Im Zuge der Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes zum 01.01.2003 hat die Geschäftsstelle eine Vergnügungssteuermustersatzung erarbeitet. Im Bereich der Vergnügungssteuer sind insbesondere die Besteuerung von Gewaltspielautomaten und die Rechtmäßigkeit des Stückzahlenmaßstabs bei der Erhebung der Vergnügungssteuer für Spielautomaten relevant, wobei letztere Frage derzeit in mehreren Fällen verwaltungsgerichtlich überprüft wird. Auch bei dieser Frage wird erst ein Urteil des OVG NW Klärung bringen.



GEDENKEN AN BOMBENOPFER

Eine Feier zum Gedenken an die Opfer des Bombenkrieges in Paderborn vor 60 Jahren gestalteten Schülerinnen und Schüler des Paderborner Goerdeler Gymnasiums am 17. Januar 2005 am Mahnmal Busdorfwall. Mit den Luftangriffen habe für die Stadt eine „apokalyptische Zeit“ begonnen, erinnerte Bürgermeister Heinz Paus an die „schlimmste Katastrophe in der 1200-jährigen Stadtgeschichte“. Über 200 Luftminen, fast 11.000 Sprengbomben und mehr als 92.000 Brandbomben waren innerhalb weniger Stunden auf die Stadt Paderborn niedergegangen und hatten fast 900 Menschen den Tod gebracht. Dies sei jedoch die „schlimme Konsequenz eines verbrecherischen Regimes gewesen, das Freiheit und Menschenrechte mit Füßen trat“, machte Paus deutlich. Rund 300 Paderborner Bürger und Bürgerinnen nahmen an der Gedenkfeier teil, die von der Bläserklasse 6b des Gymnasiums musikalisch umrahmt wurde. Eine **Projektgruppe** mit Schülern und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 11 und 12 (Foto) erinnerte mit Fotos, Gedichten und Liedern an das Geschehen vor 60 Jahren.

Erfahrungsaustausch AöR

Die Geschäftsstelle hat den Erfahrungsaustausch „Anstalt des öffentlichen Rechts“ ins Leben gerufen, der im Berichtszeitraum viermal mit guter Resonanz getagt hat. Die Mitgliedsstädte und -gemeinden, die eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet haben oder gründen wollen, beraten in diesem Erfahrungsaustausch Praxis- und Rechtsfragen dieser im Zuge des Ersten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen zum 15.09.1999 eingeführten neuen Rechtsform.

Arbeitskreis „Energie“

Der Arbeitskreis „Energie“, welcher dem Erfahrungsaustausch der Mitgliedsstädte und -gemeinden dient sowie Positionen zur Zukunft der kommunalen Energieversorgung formulieren soll, hat die Arbeit der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum mittels fünf Sitzungen unterstützt.

MITGLIEDER DES STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES NRW

359 Städte und Gemeinden mit 9,353 Millionen Einwohnern

Ahaus
Ahlen
Aldenhoven
Alfter
Alpen
Alsdorf
Altena
Altenbeken
Altenberge
Anröchte
Arnsberg
Ascheberg
Attendorn
Augustdorf

Bad Berleburg
Bad Driburg
Bad Honnef
Bad Laasphe
Bad Lippspringe
Bad Münterkeifel
Bad Oeynhausen
Bad Salzuflen
Bad Sassendorf
Baesweiler

Balve
Barntrup
Beckum
Bedburg
Bedburg-Hau
Beelen
Bergheim
Bergisch Gladbach
Bergkamen
Bergneustadt
Bestwig
Beverungen
Billerbeck
Blankenheim

Blomberg
Bönen
Borchen
Borgentreich
Borgholzhausen
Borken
Bornheim
Brakel
Breckerfeld
Brilon
Brüggen
Brühl
Bünde
Büren
Burbach
Burscheid

Coesfeld

Dahlem
Datteln
Delbrück
Detmold
Dinslaken
Dörentrup
Dormagen
Dorsten
Drensteinfurt
Drolshagen
Dülmen

Eitorf
Elsdorf
Emmerich
Emsdetten
Engelskirchen
Enger
Ennepetal
Ennigerloh
Ense
Erfstadt
Erkelenz
Erkrath
Erndtebrück
Erwitte
Eschweiler
Eslohe
Espelkamp
Euskirchen
Everswinkel
Extertal

Finnentrop
Frechen
Freudenberg
Fröndenberg

Gangelt
Geilenkirchen
Geldern
Gescher
Geseke
Gevelsberg
Goch
Grefrath
Greven
Grevenbroich
Gronau
Gütersloh
Gummersbach

Haan
Halle
Hallenberg
Haltern
Halver
Hammerkeln
Harsewinkel
Hattingen
Havixbeck
Heek
Heiden
Heiligenhaus
Heimbach
Heinsberg
Hellenthal
Hemer
Hennef
Herdecke
Herschelde
Herten
Herzebrock-Clarholz
Herzogenrath
Hiddenshausen
Hilchenbach
Hilden
Hille
Hörstel
Hövelhof
Höxter

Holzwickede
Hopsten
Horn-Bad Meinberg
Horstmar
Hückelhoven
Hückeswagen
Hüllhorst
Hünxe
Hürtgenwald
Hürth

Ibbenbüren
Inden
Isselburg
Issum

Jüchen
Jülich

Kaarst
Kalkar
Kall
Kalletal
Kamen
Kamp-Lintfort
Kempen
Kerken
Kerpen
Kevelaer
Kierspe
Kirchhundem
Kirchlengern
Kleve
Königswinter
Korschenbroich
Kranenburg
Kreuzau
Kreuztal
Kürten

Ladbergen
Laer
Lage
Langenberg
Langenfeld
Langerwehe
Legden
Leichlingen
Lemgo
Lengerich
Lennestadt
Leopoldshöhe
Lichtenau
Lienen
Lindlar
Linnich
Lippetal
Lippstadt
Löbbecke
Löhne
Lohmar
Lotte
Lübbecke
Lüdinghausen
Lügde
Lünen

Marienheide
Marienmünster
Marsberg

Mechernich
Meckenheim
Medebach
Meerbusch
Meinerzhagen
Menden
Merzenich
Meschede
Metelen
Mettingen
Mettmann
Möhnesee
Moers
Monheim
Monschau
Morsbach
Much

Nachrodt-Wiblingwerde
Netphen
Nettersheim
Nettetal
Neuenkirchen
Neuenrade
Neukirchen-Vluyn
Neunkirchen
Neunkirchen-Seelscheid
Nideggen
Niederkassel
Niederkrüchten
Niederzier
Nieheim
Nörvenich
Nordkirchen
Nordwalde
Nottuln
Nümbrecht

Ochtrup
Odenthal
Oelde
Oer-Erkenschwick
Oerlinghausen
Olfen
Olpe
Olsberg
Ostbevern
Overath

Paderborn
Petershagen
Plettenberg
Porta Westfalica
Preußisch Oldendorf
Pulheim

Radevormwald
Raesfeld
Rahden
Ratingen
Recke
Rees
Reichshof
Reken
Rheda-Wiedenbrück
Rhede
Rheinbach
Rheinberg
Rheine

Rheurdt
Rietberg
Rödinghausen
Rösrath
Roetgen
Rommerskirchen
Rosendahl
Rüthen
Ruppichterath

Saerbeck
Salzkotten
Sankt Augustin
Sassenberg
Schalksmühle
Schermsbeck
Schieder-Schwalenberg
Schlangen
Schleiden
Schloß Holte-Stukenbrock
Schmallenberg
Schöppingen
Schwalmatal
Schwelm
Schwerte
Selfkant
Selm
Senden
Sendenhorst
Siegburg
Simmerath
Soest
Sonsbeck
Spenge
Sprockhövel
Stadtlohn
Steinfurt
Steinhagen
Steinheim
Stemwede
Stolberg
Straelen
Südlohn
Sundern
Swisttal

Tecklenburg
Telgte
Titz
Tönisvorst
Troisdorf

Übach-Palenberg
Uedem
Unna

Velbert
Velen
Verl
Versmold
Vettweiß
Vlotho
Voerde
Vreden

Wachtberg
Wachtendonk
Wadersloh
Waldbröl
Waldfeucht
Waltrup
Warburg
Warendorf
Warstein
Schwalmatal
Weeze
Wegberg
Weilerswist
Welver
Wenden
Werdohl

Wermelskirchen
Werne
Werther
Wesel
Wesseling
Westerkappeln
Wetter
Wettingen
Wickede
Wiehl
Willebadessen
Willich
Wilnsdorf
Windeck
Winterberg
Wipperfurth
Wülfrath
Wünneberg
Würselen

Xanten
Zülpich

Außerordentliche Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48133 Münster

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen

Erfstverband
Paffendorfer Weg 42, 50126 Bergheim

HAUPTAUSSCHUSS (Stand: 10.10.2004)

Persönlichkeiten, deren Namen in *Kursivschrift* erscheint, sind ausgeschieden

| Mitglieder der CDU | | AG | Stellvertreter der CDU | |
|----------------------------|---------------------------------|------|---------------------------|-----------------------------------------|
| 1. Bürgermeister | Baumann, Breckerfeld | Arn | Ratsmitglied | Frech, Schwelm |
| 2. Bürgermeister | Brüser, Wenden | Arn | Bürgermeister | Hilchenbach, Drolshagen |
| 3. <i>Bürgermeister</i> | <i>Droege, Burbach</i> | Arn | Bürgermeister | Bartsch, Netphen |
| 4. Bürgermeister | Düppe, Menden | Arn | Stv. Bürgermeisterin | Goldner, Arnsberg |
| 5. Bürgermeister | Fahle, Erwitte | Arn | Bürgermeister | Ruthemeyer, Dr., Soest |
| 6. Bürgermeister | Halbe, Schmallenberg | Arn | Bürgermeister | Wolf, Sundern |
| 7. Bürgermeister | Heimes, Lennestadt | Arn | 1. Beigeordneter | Sommer, Brilon |
| 8. Bürgermeister | Hess, Meschede | Arn | Bürgermeister | Grossmann, Werl |
| 9. Stv. Bürgermeister | Klocke, Lippstadt | Arn | <i>Bürgermeister</i> | <i>Weidner, Unna</i> |
| 10. <i>Bürgermeister</i> | <i>Rotermund, Balve</i> | Arn | Bürgermeister | Böckelühr, Schwerte |
| 11. Bürgermeister | Sommer, Bestwig | Arn | Bürgermeister | Öhmann, Coesfeld |
| 12. Bürgermeister | Susewind, Lippetal | Arn | Ratsmitglied | Kaiser, Arnsberg |
| 13. <i>Bürgermeister</i> | <i>Wichmann, Werne</i> | Arn | <i>Ratsmitglied</i> | <i>Palm, Sprockhövel</i> |
| 14. Bürgermeister | Austermann, Dr., Lemgo | Det | Beigeordneter | Heinemann, Lage |
| 15. <i>Bürgermeisterin</i> | <i>Curländer, Vlotho</i> | Det | Bürgermeister | Manz, Spenge |
| 16. Bürgermeister | Hachmann, Rahden | Det | Beigeordnete | Scheuer, Lemgo |
| 17. <i>Bürgermeister</i> | <i>Hufendiek, Augustdorf</i> | Det | <i>Ratsmitglied</i> | <i>Wiekling, Augustdorf</i> |
| 18. Bürgermeister | Jung, Marienmünster | Det | <i>Bürgermeister</i> | <i>Menne, Bad Driburg</i> |
| 19. Bürgermeisterin | Kleine-Döpke-Güse, Bünde | Det | Bürgermeister | Stauss, Stemwede |
| 20. Bürgermeister | Kuper, Rietberg | Det | Bürgermeister | Erichlandwehr, Schloß Holte-Stukenbrock |
| 21. 1.Stv. Bürgermeister | Päsch, Delbrück | Det | Ratsmitglied | Günnewig, Paderborn |
| 22. <i>Bürgermeister</i> | <i>Spieß, Steinheim</i> | Det | Bürgermeister | Jasper, Hille |
| 23. <i>Bürgermeister</i> | <i>Thor, Hövelhof</i> | Det | Bürgermeister | Oelsmeier, Delbrück |
| 24. Bürgermeister | Lohmann, Herzebrock-Clarholz | Det | Bürgermeister | Jostkleigewe, Rheda-Wiedenbrück |
| 25. <i>Bürgermeister</i> | <i>Diedrich, Ratingen</i> | Düs | <i>1. Beigeordneter</i> | <i>Richter, Mettmann</i> |
| 26. <i>Bürgermeister</i> | <i>Geurts, Bedburg-Hau</i> | Düs | Bürgermeister | Hecker, Höxter (AG Det) |
| 27. <i>Bürgermeister</i> | <i>Hauschild, Dormagen</i> | Düs | Ratsmitglied | Theisen, Grevenbroich |
| 28. <i>Bürgermeister</i> | <i>Hoer, Grevenbroich</i> | Düs | <i>Ratsmitglied</i> | <i>Hapke, Meerbusch</i> |
| 29. <i>Bürgermeister</i> | <i>Hör, Velbert</i> | Düs | <i>Bürgermeister</i> | <i>Mönikes, Haan</i> |
| 30. <i>Bürgermeister</i> | <i>Joeken, Kleve</i> | Düs | Bürgermeister | Francken, Weeze |
| 31. Bürgermeister | Moormann, Kaarst | Düs | 1. Beigeordneter | Eckelboom, Willich |
| 32. <i>Bürgermeister</i> | <i>Ottmann, Nettetal</i> | Düs | Bürgermeister | Gottwald, Brüggen |
| 33. <i>Bürgermeister</i> | <i>Schroh, Wesel</i> | Düs | Fraktionsvorsitzender | Elsemann, Sonsbeck |
| 34. Bürgermeister | Staehler, Langenfeld | Düs | <i>Bürgermeisterin</i> | <i>Schreyer, Rheinberg</i> |
| 35. Bürgermeister | Strunk, Xanten | Düs | Bürgermeister | Rosenkranz, Wachtendonk |
| 36. Bürgermeisterin | Weiss, Dinslaken | Düs | Stv. Bürgermeister | Rodermond, Dinslaken |
| 37. <i>Bürgermeister</i> | <i>Brassel, Bad Honnef</i> | Köln | Bürgermeister | Meng, Neunkirchen-Seelscheid |
| 38. Bürgermeister | Forsting, Wipperfürth | Köln | Beigeordneter | Thelen, Pulheim |
| 39. Bürgermeister | Friedl, Dr., Euskirchen | Köln | Ratsmitglied | Hambücker, Alsdorf |
| 40. <i>Bürgermeister</i> | <i>Harren, Bedburg</i> | Köln | Bürgermeister | Nüßer, Titz |
| 41. <i>Bürgermeister</i> | <i>Heckmann, Wermelskirchen</i> | Köln | <i>Stv. Bürgermeister</i> | <i>Weiler, Kall</i> |
| 42. Bürgermeisterin | Kempen, Dr., Meckenheim | Köln | Bürgermeister | Breuer, Wurselen |
| 43. Bürgermeister | Kreuzberg, Brühl | Köln | <i>Bürgermeister</i> | <i>Patt, Eitorf</i> |
| 44. <i>Bürgermeister</i> | <i>Krieger, Siegburg</i> | Köln | <i>Bürgermeister</i> | <i>Bädorf, Bad Münstereifel</i> |
| 45. Bürgermeister | Raetz, Rheinbach | Köln | <i>Bürgermeister</i> | <i>Heimes, Lindlar</i> |
| 46. Bürgermeister | Schick, Dr., Mechernich | Köln | Stv. Bürgermeisterin | Gerdemann, Zulpich |
| 47. <i>Ratsmitglied</i> | <i>Schmitz, Brühl</i> | Köln | <i>Bürgermeister</i> | <i>Otten, Selfkant</i> |
| 48. <i>Bürgermeister</i> | <i>Schmitz, Gummersbach</i> | Köln | Ratsmitglied | Kissel, Odenthal |
| 49. Ratsmitglied | Schu, Frau, Bergisch Gladbach | Köln | Ratsmitglied | Drümmen, Rösrath |
| 50. Bürgermeister | Schumacher, Sankt Augustin | Köln | Ratsmitglied | Osterberg, Reichshof |
| 51. <i>Bürgermeister</i> | <i>Schwamborn, Overath</i> | Köln | Ratsmitglied | Louis, Heinsberg |
| 52. Bürgermeister | Tholen, Gangel | Köln | Fraktionsvorsitzender | Geller, Baesweiler |
| 53. <i>Bürgermeister</i> | <i>Valkysers, Kerpen</i> | Köln | Ratsmitglied | Dittrich, Eschweiler |
| 54. Bürgermeister | Waffenschmidt, Waldbröl | Köln | Ratsmitglied | Granrath, Erftstadt |
| 55. Bürgermeister | Zimmermann, Herzogenrath | Köln | <i>Ratsmitglied</i> | <i>Spelthann, Linnich</i> |
| 56. <i>Bürgermeister</i> | <i>Dickgreber, Warendorf</i> | Mün | <i>Ratsmitglied</i> | <i>Niehues, Greven</i> |
| 57. Stv. Bürgermeister | Gleis-Preister, Gronau | Mün | Bürgermeister | Moenikes, Emsdetten |
| 58. Bürgermeister | Hoffstädt, Ostbevern | Mün | <i>Bürgermeister</i> | <i>Meyering, Rosendahl</i> |
| 59. Fraktionsvorsitzender | Kleerbaum, Dülmen | Mün | Bürgermeister | Predeick, Oelde |
| 60. <i>Bürgermeister</i> | <i>Koch, Billerbeck</i> | Mün | Bürgermeister | Ruhmöller, Ahlen |
| 61. <i>Bürgermeister</i> | <i>Korte, Dr., Ahaus</i> | Mün | Ratsmitglied | Wilp, MdL, Rheine |
| 62. Bürgermeister | Lütkenhorst, Dorsten | Mün | Bürgermeister | Zwicker, Dr., Heek |
| 63. Bürgermeister | Melis, Ochtrup | Mün | Bürgermeister | Plumpe, Recke |

| | | | | |
|---------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------|
| 64. Ratsmitglied | Poggemann, Ibbenbüren | Mün | Bürgermeister | Gövert, Wadersloh |
| 65. Bürgermeister | Röbing, Raesfeld | Mün | Bürgermeister | Rauen, Wettringen |
| 66. Bürgermeister | Wiewel, Drensteinfurt | Mün | Bürgermeister | Fliß, Nottuln |
| 67. Fraktionsvorsitzender | Schroeter, Lünen (AG Arn) | | Bürgermeister | Maack, Swisttal (AG Köln) |
| 68. Bürgermeister | Ketteler, Dr., Rees (AG Düs) | | Beigeordneter | Gläseker, Steinfurt (AG Mün) |
| Mitglieder der SPD | | AG | Stellvertreter der SPD | |
| 1. Bürgermeister | Braun, Bad Berleburg | Arn | Bürgermeister | Juraschka, Warstein |
| 2. Bürgermeister | Erdtmann, Kamen | Arn | Bürgermeister | Schlabach, Hilchenbach |
| 3. Bürgermeister | Flasdieck, Sprockhövel | Arn | 1. Beigeordneter | Schäfer, Gevelsberg |
| 4. Ratsmitglied | Kaufung, Arnsberg | Arn | Ratsmitglied | Schneider, Winterberg |
| 5. Ratsmitglied | Kirsch, Prof. Dr., Soest | Arn | Bürgermeister | Schandelle, Marsberg |
| 6. Bürgermeister | Laberenz, Wetter | Arn | 1. Beigeordneter | Hoffmann, Hilchenbach |
| 7. Bürgermeister | Rother, Holzwickede | Arn | 1. stv. Bürgermeister | Bartmann, Unna |
| 8. Bürgermeister | Stahlschmidt, Plettenberg | Arn | Bürgermeister | Solmecke, Dr., Gevelsberg |
| 9. Bürgermeister | Stumpf, Attendorn | Arn | Ratsmitglied | Grobbe, Kirchhundem |
| 10. Bürgermeister | Fritzemeier, Kalletal | Det | Bürgermeister | Schemmel, Leopoldshöhe |
| 11. Bürgermeister | Henke, Hüllhorst | Det | Bürgermeisterin | Schmitz-Neuland, Petershagen |
| 12. Bürgermeister | Rieke, Enger | Det | Bürgermeister | Hamel, Löhne |
| 13. Bürgermeister | Siekmöller, Lage | Det | Bürgermeister | Klaus, Schieder-Schwalenberg |
| 14. Bürgermeisterin | Unger, Gütersloh | Det | Bürgermeister | Besser, Steinhagen |
| 15. Bürgermeister | Vogt, Rödinghausen | Det | Bürgermeister | Helmke, Kirch Lengern |
| 16. Bürgermeister | Wessels, Altenbeken | Det | Stv. Bürgermeister | Hackfort, Paderborn |
| 17. Ratsmitglied | Anton, Goch | Düs | Ratsmitglied | Jungbluth, Issum |
| 18. Bürgermeister | Glöckner, Rommerskirchen | Düs | 1. Beigeordneter | Alef, Dormagen |
| 19. Bürgermeister | Landscheidt, Dr., Kamp-Lintfort | Düs | Stv. Bürgermeisterin | Hornemann, Wesel |
| 20. Ratsmitglied | Mühlhoff, Velbert | Düs | Fraktionsvorsitzender | Ehlert, Erkrath |
| 21. Ratsmitglied | Ratay, Frau, Neukirchen-Vluyn | Düs | Fraktionsvorsitzender | Scholten, Voerde |
| 22. Ratsmitglied | Raupach, Rheurdt | Düs | Stv. Fraktionsvors. der | Störmer, Hamminkeln |
| 23. Stv. Bürgermeisterin | Sartingen, Hamminkeln | Düs | Frakt. Geschäftsführer | Müller, Dinslaken |
| 24. 1. Beigeordneter | Schotten, Grevenbroich | Düs | 1. Beigeordneter | Müllmann, Kamp-Lintfort |
| 25. Bürgermeister | Bertram, Eschweiler | Köln | Ratsmitglied | Seeck, Euskirchen |
| 26. Ratsmitglied | Druch, Bedburg | Köln | Ratsmitglied | Bielitzki, Bedburg |
| 27. Bürgermeister | Erdweg, Wassenberg | Köln | Bürgermeister | Eis, Roetgen |
| 28. Bürgermeister | Happ, Rösrath | Köln | Ratsmitglied | Schäfer, Sankt Augustin |
| 29. Ratsmitglied | Häring, Gummersbach | Köln | Stv. Bürgermeister | Fischer, Stolberg |
| 30. Stv. Bürgermeisterin | Koch, Swisttal | Köln | Ratsmitglied | Schultheis, Eschweiler |
| 31. Bürgermeister | Müller, Leichlingen | Köln | Ratsmitglied | Feiden, Bad Honnef |
| 32. Bürgermeister | Nimmerrichter, Niederzier | Köln | Ratsmitglied | Allmer, Blankenheim |
| 33. Bürgermeister | Oberbüscher, Engelskirchen | Köln | Bürgermeister | Töpfer, Marienheide |
| 34. Bürgermeister | Peters, Bergheim | Köln | Ratsmitglied | Kloeters, Erkelenz |
| 35. Bürgermeister | Schmitz-Kröll, Übach-Palenberg | Köln | Stv. Bürgermeisterin | Piez, Übach-Palenberg |
| 36. Bürgermeister | Bechtel, Herten | Mün | Bürgermeister | Peick, Oer-Erkenschwick |
| 37. Ratsmitglied | Beck, Telgte | Mün | Fraktionsvorsitzender | Koch, Beckum |
| 38. Bürgermeister | Ebell, Beckum | Mün | Bürgermeister | TheBeling, Gescher |
| 39. Ratsmitglied | Erle, Rheine | Mün | Bürgermeister | Pohlmann, Hopsten |
| 40. Ratsmitglied | Fragemann, Dorsten | Mün | Fraktionsvorsitzende | Schäpers, Havixbeck |
| 41. Bürgermeister | Hockenbrink, Westerkappeln | Mün | Fraktionsvorsitzender | Bing, Ahlen |
| 42. Bürgermeisterin | Weike, Werther | Det | Bürgermeisterin | Rodenbrock-Wesselmann, Halle |
| Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen | | | Stellvertreter von Bündnis 90/Die Grünen | |
| 1. Ratsmitglied | Deussen-Doppstadt, Frau, Bornheim | | Ratsmitglied | Weber, Brühl |
| 2. Ratsmitglied | Meinhold, Hiddenhausen | | Ratsmitglied | Esders, Frau, Paderborn |
| 3. Ratsmitglied | Held, Altena | | Ratsmitglied | Eisele, Ahaus |
| 4. Fraktionsvorsitzender | Hilger, Nettersheim | | Ratsmitglied | Ziffus, Bergisch Gladbach |
| 5. Bürgermeister | Mittag, Rhede | | Bürgermeister | Schimke, Prof. Dr., Laer |
| 6. Fraktionsvorsitzender | Kolmorgen, Dormagen | | Ratsmitglied | Bay, Kleve |
| 7. Ratsmitglied | Schirrmeyer-Heinen, Frau, Erkelenz | | Ratsmitglied | Köhler, Sankt Augustin |
| 8. Ratsmitglied | Simons, Titz | | Beigeordneter | Busch, Wesel |
| Mitglieder der FDP | | AG | Stellvertreter der FDP | |
| 1. Ratsmitglied | Mielke, Datteln | Mün | Ratsmitglied | Hülscher, Schwerte |
| 2. Stv. Bürgermeisterin | Hehner-Rügge, Lemgo | Det | Ratsmitglied | Schweppe, Lübbecke |
| 3. Beigeordnete | Kamp, Grevenbroich | Düs | Fraktionsvorsitzender | Brieger, Korschenbroich |
| 4. Ratsmitglied | Brendel, Marsberg | Arn | Ratsmitglied | Franke, Frau, Nümbrecht |
| 5. Bürgermeister | Banken, Everswinkel (unabhängig) | Mün | Ratsmitglied | Drews, Velen |
| 6. Fraktionsvorsitzender | Neuenhoff, Jülich | Köln | Stv. Bürgermeister | Walter, Nottuln |
| Parteiloses Mitglied | | | Parteiloser Stellvertreter | |
| 1. Bürgermeister | Stommel, Jülich | | Bürgermeister | Jörgens, Hückeswagen |
| Außerordentliche Mitglieder | | | | |
| 1. Direktor | Molsberger, Udo | Landschaftsverband Rheinland, Köln | | |
| 2. Vorstand | Lindner, Dr.-Ing. Wulf | Erttverband, Bergheim | | |
| 3. Direktor | Schäfer, Wolfgang | Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster | | |
| 4. Verbandsdirektor | Willamowski, Dr. Gerd | Kommunalverband Ruhrgebiet, Essen | | |

Anhang C

PRÄSIDIUM (Stand: 01.12.2004)

Persönlichkeiten, deren Namen in *Kursivschrift* erscheint, sind ausgeschieden

| | |
|------------------|-----------------------------------------------------|
| Präsident | Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen |
| I. Vizepräsident | Bürgermeister Heinz Paus, Paderborn |
| Vizepräsident | Bürgermeister Dietmar Heß, Finnentrop |
| Vizepräsident | <i>Bürgermeister Klaus Korfsmeier, Hiddenhausen</i> |

| Mitglieder: | | Stellvertretende Mitglieder: | |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| CDU | | CDU | |
| 1. Bürgermeister | Heß, Finnentrop | <i>Bürgermeister</i> | <i>Rotermund, Balve</i> |
| 2. <i>Bürgermeister</i> | <i>Hofmann, Moers</i> | <i>Bürgermeister</i> | <i>Hörr, Velbert</i> |
| 3. <i>Bürgermeister</i> | <i>Hörsting, Verl</i> | Bürgermeister | Susewind, Lippetal |
| 4. <i>Bürgermeister</i> | <i>Lange, Goch</i> | Bürgermeister | Moormann, Kaarst |
| 5. Stadtverordneter | Leifert, Drensteinfurt | Bürgermeister | Rößing, Raesfeld |
| 6. Bürgermeister | Linkens, Prof. Dr., Baesweiler | <i>Bürgermeister</i> | <i>Ottmann, Nettetal</i> |
| 7. Stv.Bürgermeisterin | Meyer zu Altenschildesche, Emsd. | Bürgermeister | Predeick, Oelde |
| 8. <i>Bürgermeisterin</i> | <i>Opladen, Berg. Gladbach</i> | Bürgermeister | Rolland, Reichshof |
| 9. Bürgermeister | Reuter, Olsberg | <i>Bürgermeister</i> | <i>Linten, Erndtebrück</i> |
| 10. Bürgermeister | Schwade, Lippstadt | Bürgermeister | Düppe, Menden |
| 11. Bürgermeister | Spieker, Brakel | Bürgermeister | Jasper, Hille |
| 12. Bürgermeisterin | Steinkemper, Dr., Alfter | <i>Bürgermeister</i> | <i>Heckmann, Wermelskirchen</i> |
| SPD | | SPD | |
| 13. Bürgermeister | Boecker, Hürth | Bürgermeister | Mathissen, Erkelenz |
| 14. <i>Bürgermeister</i> | <i>Brakemeier, Detmold</i> | Bürgermeisterin | Unger, Gütersloh |
| 15. Bürgermeister | Landscheidt, Dr., Kamp-Lintfort | 1. Beigeordneter | Rötters, Moers |
| 16. Bürgermeister | Schäfer, Bergkamen | Bürgermeister | Solmecke, Dr., Gevelsberg |
| 17. Bürgermeister | Scheib, Hilden | 1. Beigeordneter | Schotten, Grevenbroich |
| 18. <i>Bürgermeister</i> | <i>Schöpe, Lohmar</i> | Bürgermeister | Oberbüscher, Engelskirchen |
| 19. Fraktionsvorsitzender | Thum, Rheine | <i>Bürgermeister</i> | <i>Ebell, Beckum</i> |
| Bd.90/Die Grünen | | Bd.90/Die Grünen | |
| 20. <i>Stadtverordnete</i> | <i>Liebs, Lübbecke</i> | Stadtverordnete | Ryborsch, Bergisch Gladbach |
| FDP | | FDP | |
| 21. Fraktionsvorsitzender | Dürmann, Kaarst | Frak.vorsitzender | Koke, Bad Lippspringe |
| Im übrigen setzt sich das Präsidium wie folgt zusammen | | | |
| Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften | | Stellvertretende Vorsitzende der AG | |
| 22. Bürgermeister | Hensel, Kempen (CDU) | Bürgermeister | Landscheidt, Dr., Kamp-Lintf. (SPD) |
| 23. Bürgermeister | Maubach, Odenthal (CDU) | Bürgermeister | Schmitz-Kröll, Übach-Palenb. (SPD) |
| 24. Bürgermeister | Predeick, Oelde (CDU) | 1.Beigeordneter | Schlechter, Oer-Erkenschwick (SPD) |
| 25. <i>Bürgermeister</i> | <i>Korfsmeier, Hiddenhausen (SPD)</i> | <i>Bürgermeister</i> | <i>Hörsting, Verl (CDU)</i> |
| 26. Bürgermeister | Pierlings, Meinerzhagen (SPD) | Bürgermeister | Reuter, Olsberg (CDU) |
| Vorsitzender AK Mittelstadt | | Stellvertretender Vorsitzender AK Mittelstadt | |
| 27. Bürgermeister | Paus, Paderborn (CDU) | Bürgermeister | Bertram, Eschweiler (SPD) |
| Hauptgeschäftsführung | | Stellvertreter | |
| 28. Hauptgeschäftsf. | Schneider,Dr., Geschäftsstelle (CDU) | Geschäftsführer | Giesen, Geschäftsstelle (SPD) |
| Kooptierte Mitglieder | | Stellvertretende Kooptierte Mitglieder | |
| 29. Stadtverordnete | Brunert-Jetter MdL, Mesch. (CDU) | Bürgermeister | Austermann, Dr., Lemgo (CDU) |
| 30. Stadtverordneter | Lindlar MdL, Hennef (CDU) | Bürgermeisterin | Kempen, Dr., Meckenheim (CDU) |
| 31. Abgeordneter | Wirth MdL, Meinerzhagen (SPD) | | |
| 32. Abgeordneter | Groth MdL, Bochum (Bd.90/Gr.) | Bürgermeister | Mittag, Rhede (Bd.90/Gr.) |
| 33. 1.Beigeordneter | Kotulla, Berg. Gladbach (FDP) | 1.Beigeordneter | Abrusatz, Porta Westfalica (FDP) |
| Beratende Mitglieder | | Stellvertretende Beratende Mitglieder | |
| 34. Fraktionsvorsitz. | Kleerbaum, Dülmen (CDU) | Bürgermeister | Ketteler, Dr., Rees (CDU) |
| 35. Abgeordneter | Palmen MdL, Kleve (CDU) | Bürgermeister | Hoffstädt, Ostbevern (CDU) |
| 36. Abgeordneter | Krüger MdB, Dr., Voerde (SPD) *) | <i>Bürgermeister</i> | <i>Wichmann, Werne (CDU)</i> |
| 37. Bürgermeister | Schrewe, Brilon (SPD) | | |
| 38. <i>Bürgermeister</i> | <i>Bechtel, Herten (SPD)</i> | | |
| 39. Bürgermeister | Gillé, Neunkirchen (Parteilos) | Bürgermeister | Stommel, Jülich (Parteilos) |
| 40. Abgeordneter | Wolf MdL, Dr., Euskirchen (FDP) | | |

*) originäres
Besetzungsrecht liegt
bei der CDU-Gruppe

Anhang D

FACHAUSSCHÜSSE (Stand: 10.10.2004)

Persönlichkeiten, deren Namen in *Kursivschrift* erscheint, sind ausgeschieden

| Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss | | | |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------|
| Vorsitzender: | | Bürgermeister Bösche, Erftstadt (SPD) | |
| Stellv. Vorsitzender: | | Bürgermeister Dickgreber, Warendorf (CDU) | |
| Mitglieder: | | Stellvertreter: | |
| CDU | | | |
| Bm. | Stahler, Langenfeld | Bm. | <i>Hofmann, Moers</i> |
| Bm. | Dr. Ketteler, Rees | Bm. | <i>Ottmann, Nettetal</i> |
| Bm. | <i>Noß, Bergneustadt</i> | Bm'in | Frau Klein, Wegberg |
| Bm. | Zimmermann, Herzogenrath | 1.Beig. | Huyeng, Euskirchen |
| Bm. | Raetz, Rheinbach | Bm. | Kahrl, Burscheid |
| Bm. | Offergeld, Heinsberg | Bm. | <i>Valkysers, Kerpen</i> |
| Bm. | <i>Dickgreber, Warendorf</i> | Frakt.vors. | Kleerbaum, Dülmen |
| Bm. | Lührmann, Borken | Bm. | <i>Gövert, Wadersloh</i> |
| Bm. | <i>Spieß, Steinheim</i> | Bm. | Temme, Borgentreich |
| 1.Beig. | <i>Frau Scheuer, Lemgo</i> | Bm. | Oelsmeier, Delbrück |
| Bm. | Dr. Hollstein, Altena | Stv.Bm'in. | Frau Linde, Kierspe |
| Bm. | Dr. Ruthemeyer, Soest | Bm. | Grossmann, Werl |
| Bm. | <i>Wichmann, Werne</i> | Bm. | Heß, Finnentrop |
| SPD | | | |
| Bm. | Bösche, Erftstadt | Rm. | <i>Thönes, Wiehl</i> |
| Bm. | Bertram, Eschweiler | Bm. | <i>Peters, Bergheim</i> |
| Rm. | Jüngerkes, Meerbusch | Rm. | Vopersal, Kevelaer |
| Rm. | <i>Mühlhoff, Velbert</i> | Beig. | Dr. Possemeyer, Velbert |
| Bm. | <i>Ebell, Beckum</i> | Rm. | Müller, Datteln |
| Bm. | <i>Solmecke, Gevelsberg</i> | Rm. | Schröder, Arnsberg |
| Rm. | <i>Hartmann, Selm</i> | Bm. | Pierlings, Meinerzhagen |
| Bm. | Block, Horn-Bad Meinberg | Bm. | Rieke, Enger |
| Bündnis 90/Die Grünen | | | |
| Bm. | Prof. Dr. Schimke, Laer | Rm. | Held, Altena |
| FDP | | | |
| 1. Beig. | Hammerstein, Leichlingen | Bm. | Banken, Everswinkel (unabhängig) |
| Parteilos | | | |
| Bm. | Hombach, Nümbrecht | Bm. | Murken, Lienen |

| Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | | | |
|----------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------|
| Vorsitzender: | | Bürgermeister Hoer, Grevenbroich (CDU) | |
| Stellv. Vorsitzender: | | Bürgermeister Helmke, Kirchlingern (SPD) | |
| Mitglieder: | | Stellvertreter: | |
| CDU | | | |
| Bm. | <i>Hoer, Grevenbroich</i> | Beig. | Gerwers, Willich |
| Bm. | <i>Beemelmans, Geilenkirchen</i> | Bm. | Moormann, Kaarst |
| Bm. | <i>Schwake, Alsdorf</i> | Bm. | <i>Schmitz, Hückelhoven</i> |
| 1.stv.Bm | Troche, Odenthal | Bm. | Witkopp, Linnich |
| Rm. | <i>Schmitz, Brühl</i> | FBL | Dr. Speer, Berg. Gladbach |
| Bm. | Henseler, Bornheim | Rm. | Schröer, Sankt Augustin |
| 1. Beig. | Paal, Bad Salzuflen | Bm. | Erichlandwehr, Schloß Holte-St. |
| Bm. | Jasper, Hille | Rm. | Frau Senske, Arnsberg |

| Bm. | Borgmann, Lüdinghausen | 1. Beig. | Peters, Velen |
|-----------------------|--------------------------------------|-------------|------------------------------------------|
| Rektorin | <i>Frau Tünte-Poschmann, Ostbev.</i> | Rm. | Wilp, MdL, Rheine |
| Bm. | Heimes, Lennestadt | 1. Beig. | Strotmann, Dr., Beckum |
| Rm. | Kaiser, Arnsberg | Bm. | <i>Greiten, Kirchhundem</i> |
| StOVR | Golücke, Balve | Bm. | Sommer, Bestwig |
| SPD | | | |
| 1. Beig. | Ludes, Bergheim | Rm. | Kluth, Wassenberg |
| Beig. | Schneeloch, Gummersbach | Rm. | Wirtz, Bornheim |
| Rm. | Frau Naus, Weeze | 1. Beig. | Dr. Müllmann, Kamp-Lintfort |
| Rm. | Frau Schwarz, Voerde | Rm. | Frau Westkamp, Wesel |
| Rm. | Bunse, Borken | Rm. | Matheuszik, Olfen |
| Rm. | Nölling, Kreuztal | Rm. | Plett, Arnsberg |
| Rm. | Redecker, Lennestadt | FBL | Frau Wachowiak, Hiddenhausen (parteilos) |
| Bm. | <i>Helmke, Kirchlingern</i> | Rm. | Eickmann, Lügde |
| Bündnis 90/Die Grünen | | | |
| Rm. | Simons, Titz | Frakt.vors. | Hilger, Nettersheim |
| FDP | | | |
| Rm. | <i>Frau Vogel, Kaarst</i> | Rm. | Ehrenberg, Sundern |
| Parteilose | | | |
| Bm. | <i>Luck, Welver</i> | Bm. | Gravemeier, Bad Laasphe |

| Jugend-, Sozial- und Gesundheitsausschuss | | | |
|-------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------|
| Vorsitzender: | | 1. Beigeordneter Dr. Weller, Frechen (SPD) | |
| Stellv. Vorsitzender: | | Bürgermeister Uedelhoven, Troisdorf (CDU) | |
| Mitglieder: | | Stellvertreter: | |
| CDU | | | |
| Bm. | <i>Mönikes, Haan</i> | Stv.Bm. | Dr. Wevelnberg, Hünxe |
| Beig. | Graaf, Korschenbroich | Stv.Bm. | Tondorf, Velbert |
| Bm. | Uedelhoven, Troisdorf | Bm. | Nüßer, Titz |
| Bm. | Forsting, Wipperfürth | Rm. | Krott, Herzogenrath |
| Bm. | von Helden, Waldfeucht | Rm. | <i>Doppelfeld, Euskirchen</i> |
| Beig. | Eschbach, Troisdorf | Stv.Bm. | <i>Füllenbach, Königswinter</i> |
| Stv.Bm'in | Frau Stüwe-Kobusch, Bad Salzuflen | Bm'in | Frau Kleine-Döpke-Güse, Bünde |
| Rm. | Frau Schwittay, Halle | Bm. | <i>Bösch, Lübbecke</i> |
| Bm. | Hoge, Steinfurt | Stv.Bm'in | Frau Exner, Coesfeld |
| Rm. | Recker MdL, Ahlen | Bm. | <i>Meyering, Rosendahl</i> |
| Rm. | Braun, Winterberg | Beig. | Haas, Balve |
| Rm. | Frech, Schwelm | Rm. | <i>Nockemann, Schwelm</i> |
| Bm. | Holtgrewe, Geseke | Stv.Bm'in | Frau Goldner, Arnsberg |
| SPD | | | |
| 1. Beig. | Hadel, Wesseling | Stv.Bm'in | Frau Koch, Swisttal |
| 1. Beig. | Dr. Weller, Frechen | Rm. | Frau Feiden, Bad Honnef |
| Rm. | <i>Frau Lüth, Langenfeld</i> | Beig. | Mattner-Stellmann, Meerbusch |
| Beig. | Jung, Wesel | Rm. | <i>Frau Kral, Kaarst</i> |
| Beig. | Frau Ehrenberg, Rheine | Rm. | Brandhofe, Warendorf |
| Rm. | <i>Mehrwald, Ennepetal</i> | Stv.Bm'in | <i>Frau Adam, Schwelm</i> |
| 1. Beig. | Schäfer, Gevelsberg | Rm. | Mürmann, Kierspe |
| Bm. | Schemmel, Leopoldshöhe | Bm'in | Frau Weike, Werther |

FACHAUSSCHÜSSE

Persönlichkeiten, deren Namen in *Kursivschrift* erscheint, sind ausgeschieden

| | | | |
|------------------------------|-------------------------------|-----|---------------------|
| Bündnis 90/Die Grünen | | | |
| Rm. | Frau Deussen-Dopstadt, Bornh. | Rm. | Vormittag, Rietberg |
| FDP | | | |
| Rm. | Dr. Madjlessi, Lippstadt | Rm. | Münster, Erkelenz |
| Parteilose | | | |
| Bm. | Kuß, Steinfurt | Bm. | Boch, Emmerich |

| | | | |
|------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------|
| Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung | | | |
| Vorsitzender: | | Bürgermeister Wolf, Sundern (CDU) | |
| Stellv. Vorsitzender: | | 1. Beigeordneter Pietrek, Troisdorf (SPD) | |
| Mitglieder: | | Stellvertreter: | |
| CDU | | | |
| Bm. | Jansen, Alpen | Rm. | Teigelkötter, Kleve |
| Rm. | Wagner, Velbert | Rm. | Gramse, Moers |
| Bm. | Schmitz, Gummersbach | Techn.Beig. | Stücker, Gummersbach |
| Bm. | Bädorf, Bad Münstereifel | Rm. | Schäfer, Kreuzau |
| Techn.Beig. | Schmickler, Berg.Gladbach | Rm. | Balden, Eschweiler |
| Bm. | Breuer, Simmerath | Bm. | Buch, Hürtgenwald |
| Bm. | Thor, Hövelhof | Bm. | Jostkleigrewe, Rheda-Wiedenbr. |
| Bm. | Hellmuth, Warburg | Rm. | Dr. Pohlmann MdL, Lemgo |
| Beig. | Dr. Janning, Rheine | 1. Beig. | Haase, Dorsten |
| Rm. | Poggemann, Ibbenbüren | Stv.Bm. | Dr. Wutschka, Datteln |
| Bm. | Susewind, Lippetal | Bm. | Brüser, Wenden |
| Rm. | Palm, Sprockhövel | Rm. | Frau Bartmann-Salmen, Lippstadt |
| Bm. | Wolf, Sundern | Bm. | Öhmann, Hemer |
| SPD | | | |
| 1. Beig. | Pietrek, Troisdorf | 1. Beig. | Dick, Wiehl |
| Bm. | Nimmerrichter, Niederzier | Rm. | Stadler, Bornheim |
| 1. Beig. | Blüge-Boysken, Voerde | Rm. | Heber, Neukirchen-Vluyn |
| Rm. | Frau Schwitt, Schermbeck | Rm. | Schiefner, Kempen |
| Rm. | Frau Kühn, Dorsten | 1. Beig. | Dr. Kratzsch, Rheine |
| Stv. Bm. | Grobbe, Kirchhundem | Rm. | Aderholt, Bad Berleburg |
| Rm. | Madeja, Kamen | Bm. | Schandelle, Marsberg |
| Bm. | Dahle, Barntrup | Techn.Beig. | Brockmeier, Bünde |
| Bündnis 90/Die Grünen | | | |
| Techn.Beig. | Wigand, Würselen | Rm. | Köhler, Sankt Augustin |
| FDP | | | |
| Techn.Beig. | Krantz, Goch | Rm. | Wasmuth, Schermbeck |
| Parteilose | | | |
| Bm. | Roos, Saerbeck | Bm. | Weber, Ense |

| | | | |
|--------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------|----------------------------|
| Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr | | | |
| Vorsitzender: | | 1. Beigeordneter Rötters, Moers (SPD) | |
| Stellv. Vorsitzender: | | Bürgermeister Wiewel, Drensteinfurt (CDU) | |
| Mitglieder: | | Stellvertreter: | |
| CDU | | | |
| Bm. | Schroh, Wesel | Rm. | Bayer, Grevenbroich |
| Bm. | Giesen, Straelen | Bm. | Francken, Weeze |
| Bm. | Drawz, Ruppichterath | Rm. | Lennartz, Euskirchen |
| Bm. | Beemelmans, Geilenkirchen | Bm. | Harzheim, Merzenich |
| Rm. | Burghoff, Wermelskirchen | Bm. | Brassel, Bad Honnef |
| Beig. | Röger, Lohmar | Beig. | Röger, Lohmar |
| Bm. | Hecker, Höxter | Beig. | Löhr, Gütersloh |
| Bm. | Manz, Spenge | Bm. | Kröling, Nieheim |
| Bm. | Wiewel, Drensteinfurt | Bm. | Hoffstädt, Ostbevern |
| Bm. | Pennekamp, Vreden | Bm. | Plumpe, Recke |
| Bm. | Böckelühr, Schwerte | Bm. | Fahle, Erwitte |
| Bm. | Linten, Erndtebrück | Bm. | Hess, Meschede |
| Bm. | Weber, Eslohe | Bm. | Hilchenbach, Drolshagen |
| SPD | | | |
| Beig. | Thome, Gummersbach | Rm. | Kronenberg, Waldbröl |
| Bm. | Mathissen, Erkelenz | Rm. | Druch, Bedburg |
| 1. Beig. | Haverkämper, Dinslaken | Rm. | Krieg, Voerde |
| 1. Beig. | Rötters, Moers | Rm. | Holzhauser, Rheurdt |
| Rm. | Kleer, Coesfeld | Rm. | Bünningmann, Drensteinfurt |
| Stv.Bm. | Gontermann, Burbach | Rm. | Schneider, Winterberg |
| Rm. | Knoche, Lennestadt | Rm. | Kramer, Schwelm |
| Bm. | Hamel, Löhne | Rm. | Nitschke, Paderborn |
| Bündnis 90/Die Grünen | | | |
| Rm. | Eisele, Ahaus | Rm. | Hachmeister, Leopoldshöhe |
| FDP | | | |
| Rm. | Boos, Dorsten | Rm. | Dr. Blechschmidt, Kaarst |
| Parteilose | | | |
| Bm. | Böing, Neukirchen-Vluyn | Bm. | Hombach, Nümbrecht |

| | | | |
|------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft | | | |
| Vorsitzender: | | Bürgermeister Moenikes, Emsdetten (CDU) | |
| Stellv. Vorsitzender: | | 1. Beigeordneter Dr. Wigglinghaus, Gütersloh (SPD) | |
| Mitglieder: | | Stellvertreter: | |
| CDU | | | |
| Bm. | Fonck, Kalkar | Rm. | Brohl, Moers |
| Beig. | Spitzer, Voerde | Beig. | Birkenkamp, Ratingen |
| Bm. | Schwamborn, Overath | Bm. | Siebertz, Stolberg |
| 1. Beig. | Knopp, Kerpen | Rm. | Schiffer, Bedburg |
| Bm. | Mießeler, Nettersheim | Beig. | Thelen, Pulheim |
| 1. Beig. | Dr. Blau, Gummersbach | Rm. | Nußbaum, Weilerswist |
| Bm. | Hachmann, Rahden | Bm'in | Frau Kleine-Döpke-Güse, Bünde |
| Bm. | Kuper, Rietberg | Bm. | Temme, Borgentreich |
| Bm. | Moenikes, Emsdetten | Bm. | Rauen, Wettingen |
| Bm. | Röbing, Raesfeld | 1. Beig. | Muermans, Ahlen |

| | | | |
|------------------------------|-----------------------------|----------|----------------------------------|
| Bm. | Baumann, Breckerfeld | Bm. | Bartsch, Netphen |
| Beig. | Strotmeier, Lippstadt | Beig. | König, Schmallebenberg |
| Bm. | Müller, Olpe | Rm. | Martin, Sundern |
| SPD | | | |
| Beig. | Freytag, Brühl | Bm. | Schöpe, Lohmar |
| Bm. | Oberbüscher, Engelskirchen | Beig. | Ufer, Morsbach |
| Beig. | Schiefer, Erkrath | Rm. | Schneller, Hilden |
| 1. Beig. | Thiele, Hilden | Rm. | Fruhen, Bedburg-Hau |
| Kämmerer | Klink, Dorsten | 1. Beig. | Schlechter, Oer-Erkenschwick |
| 1. Beig. | Mecklenbrauck, Bergkamen | 1. Beig. | Kolter, Unna |
| Bm. | Stahlschmidt, Plettenberg | 1. Beig. | Hoffmann, Hilchenbach |
| 1. Beig. | Dr. Wiggingshaus, Gütersloh | Bm. | Klaus, Schieder- Schwalenberg |
| Bündnis 90/Die Grünen | | | |
| Kämmerer | Busch, Wesel | Rm. | Ziffus, Bergisch Gladbach |
| FDP | | | |
| 1. Beig. | Vogt, Kaarst | Rm. | Peschel, Wetter |
| Parteilose | | | |
| Bm. | Eilebrecht, Wülfrath | Bm. | Hansen, Hünxe |

Umweltausschuss

Vorsitzender: Bürgermeister Nolte, Medebach (CDU)

Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Töpfer, Marienheide (SPD)

Mitglieder: **Stellvertreter:**

| | | | |
|------------|--------------------------|----------|--------------------------|
| CDU | | | |
| Rm. | Mäurer, Dormagen | Bm. | Rickers, Rheurdt |
| Rm. | Puschmann, Hünxe | Rm. | Esser, Kaarst |
| Bm. | Ander, Zülpich | Bm. | Hönscheid, Nideggen |
| Rm. | Lindlar, MdL, Hennef | Bm. | Waffenschmidt, Waldbröl |
| Bm. | Breuer, Würselen | Rm. | Pillich, Wegberg |
| Bm. | Heimes, Lindlar | Rm. | Backhaus, Herzogenrath |
| Bm. | Glaremin, Willebadessen | Stv.Bm. | Starke, Detmold |
| Tech.Beig. | Lürwer, Paderborn | Bm. | Müller, Lichtenau |
| Bm. | Melis, Ochtrup | 1. Beig. | Hoge, Emsdetten |
| Rm. | Schneider, Coesfeld | Beig. | Lammers, Ennigerloh |
| Bm. | Fahle, Erwitte | Bm. | Biermann, Kreuztal |
| Bm. | Nolte, Medebach | Bm. | Holtgrewe, Geseke |
| Rm. | Rosenhoff, Hemer | Rm. | Frau Hunsinger, Arnberg |
| SPD | | | |
| 1. Beig. | Bergmann, Würselen | Rm. | Stasny, Wassenberg |
| Bm. | Töpfer, Marienheide | Rm. | Wirtz, Bornheim |
| Beig. | Hoffmann, Grevenbroich | Beig. | Wusthoff, Moers |
| Beig. | Schiefer, Erkrath | Beig. | Rech, Hilden |
| Rm. | Dieker, Nottuln | Rm. | Horstmann, Ennigerloh |
| Rm. | Schild, Erwitte | Rm. | Schmidt, Meinerzhagen |
| Bm. | Juraschka, Warstein | Beig. | Dr. Solmecke, Gevelsberg |
| Rm. | Schreckenber, Altenbeken | Rm. | Hülsmann, Espelkamp |

| | | | |
|------------------------------|-------------------------------------|-------------|------------------------|
| Bündnis 90/Die Grünen | | | |
| Rm. | Weber, Brühl | Frakt.vors. | Hilger, Nettersheim |
| FDP | | | |
| Rm. | Engel, Pulheim | Rm. | Mankau, Niederkrüchten |
| Parteilose | | | |
| Bm. | Groß-Holtick, Velen | Bm. | Keller, Borgholzhausen |
| Beratendes Mitglied | | | |
| GF | Moraing, VKU Landesgruppe NRW, Köln | | |

Gleichstellungsausschuss

Vorsitzende: Frau Quick, Grefrath (Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Vorsitzende: Frau Hensel-Stolz, Paderborn (CDU)

| | | | |
|------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|
| MitgliederInnen: | | StellvertreterInnen: | |
| CDU | | | |
| Stv.Bm'in | Frau Mertens, Straelen | Bm'in | Frau Schreyer, Rheinberg |
| Stv.Bm'in | Frau Schmitz, Moers | Rm. | Frau Dr. Kippels, Grevenbroich |
| Rm. | Frau Bruchhausen, Odenthal | Bm. | Herr Maubach, Odenthal |
| Bm'in | Frau Dr. Kempen, Meckenheim | Stv.Bm'in | Frau Roitzheim, Sankt Augustin |
| Rm. | Frau Bahne, Overath | Rm. | Frau Lindner, Königswinter |
| Frakt.vors. | Herr Geller, Baesweiler | Rm. | Frau Harder, Euskirchen |
| GB | Frau Hensel-Stolz, Paderborn | Stv.Bm'in | Frau Müntefering, Warburg |
| Rm. | Frau Senkel, Espelkamp | Rm. | Frau Kappelmann, Verl |
| Stv.Bm'in | Frau Meyer zu Altenschildesche, Ems. | Rm. | Frau Ströhmer, Emsdetten |
| Bm'in | Frau Weiss, Dinslaken | GB | Frau Roters, Rosendahl |
| Bm'in | Frau Coenen, Selm | Stv.Bm'in | Frau Bender, Wilnsdorf |
| Bericht- erstatte | Frau Biernat, Eslohe | Rm. | Frau Stappert, Bestwig |
| Rm. | Frau Gehner, Sprockhövel | Stv.Bm'in | Frau Pösentrup, Lippetal |
| SPD | | | |
| Rm. | Frau Feiden, Bad Honnef | Rm. | Frau Dahmen, Bergheim |
| Rm. | Frau Schöttler-Fuchs, Berg.Gladb. | Stv.Bm'in | Frau Koch, Swisttal |
| Rm. | Frau Ratay, Neukirchen-Vluyn | Stv.Bm'in | Frau Scholten, Moers |
| SKB | Frau Jolk, Velbert | Stv.Bm'in | Frau Hornemann, Wesel |
| Bm'in | Frau Koch, Isselburg, | Rm. | Frau Watermann-Krass, Sendenhorst |
| Stv.Bm'in | Frau Adam, Schwelm | Stv.Bm'in | Frau Hahnwald, Arnberg |
| GB | Frau Köster, Selm | Rm. | Frau Jung, Kamen |
| Bm'in | Frau Schmitz-Neuland, Petershagen | Rm. | Frau Sommer, Halle |
| Bündnis 90/Die Grünen | | | |
| GB | Frau Quick, Grefrath | Rm. | Frau Ryborsch, Bergisch Gladbach |
| FDP | | | |
| Rm. | Frau Wellhausen, Meerbusch | Rm. | Frau Hehner-Rügge, Lemgo |
| Parteilose | | | |
| Bm. | Herr Keller, Borgholzhausen | Bm. | Herr Eilebrecht, Wülfrath |

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

(Stand: 10.10.2004)

| Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes NRW u.a. in den Regierungsbezirken | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| AG Düsseldorf | |
| Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Hensel, Kempen | ☎ 02152/917-0 |
| Stv. Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort | ☎ 02842/912-0 |
| Betreuer im Haus: | |
| Referent Becker | ☎ 0211/4587-226 |
| AG Köln | |
| Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Maubach, Odenthal | ☎ 02202/710-0 |
| Stv. Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Schmitz-Kröll, Übach-Palenberg | ☎ 02451/979-0 |
| Betreuer im Haus: | |
| Referent Wohland | ☎ 0211/4587-255 |
| AG Münster | |
| Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Predeck, Oelde | ☎ 02522/72-0 |
| Stv. Vorsitzender: | |
| 1. Beigeordneter Schlechter, Oer-Erkenschwick | ☎ 02368/691-0 |
| Betreuer im Haus: | |
| Hauptreferent Dr. Queitsch | ☎ 0211/4587-237 |
| AG Detmold | |
| Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Korfsmeier, Hiddenhausen | ☎ 05221/964-0 |
| Stv. Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Hörsting, Verl | ☎ 05246/961-0 |
| Betreuer im Haus: | |
| Hauptreferent Thomas | ☎ 0211/4587-233 |
| AG Arnsberg | |
| Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen | ☎ 02354/77-0 |
| Stv. Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Reuter, Olsberg | ☎ 02962/982-0 |
| Betreuer im Haus: | |
| Referent Dr. Menzel | ☎ 0211/4587-236 |
| Arbeitskreis Mittelstadt | |
| Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Paus, Paderborn | ☎ 05251/88-0 |
| Stv. Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Bertram, Eschweiler | ☎ 02403/71-0 |
| Betreuer im Haus: | |
| Hauptreferent Bork | ☎ 0211/4587-244 o. 0211/4587-221 |
| Persönlichkeiten, deren Namen in <i>Kursivschrift</i> erscheint, sind ausgeschieden | |

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

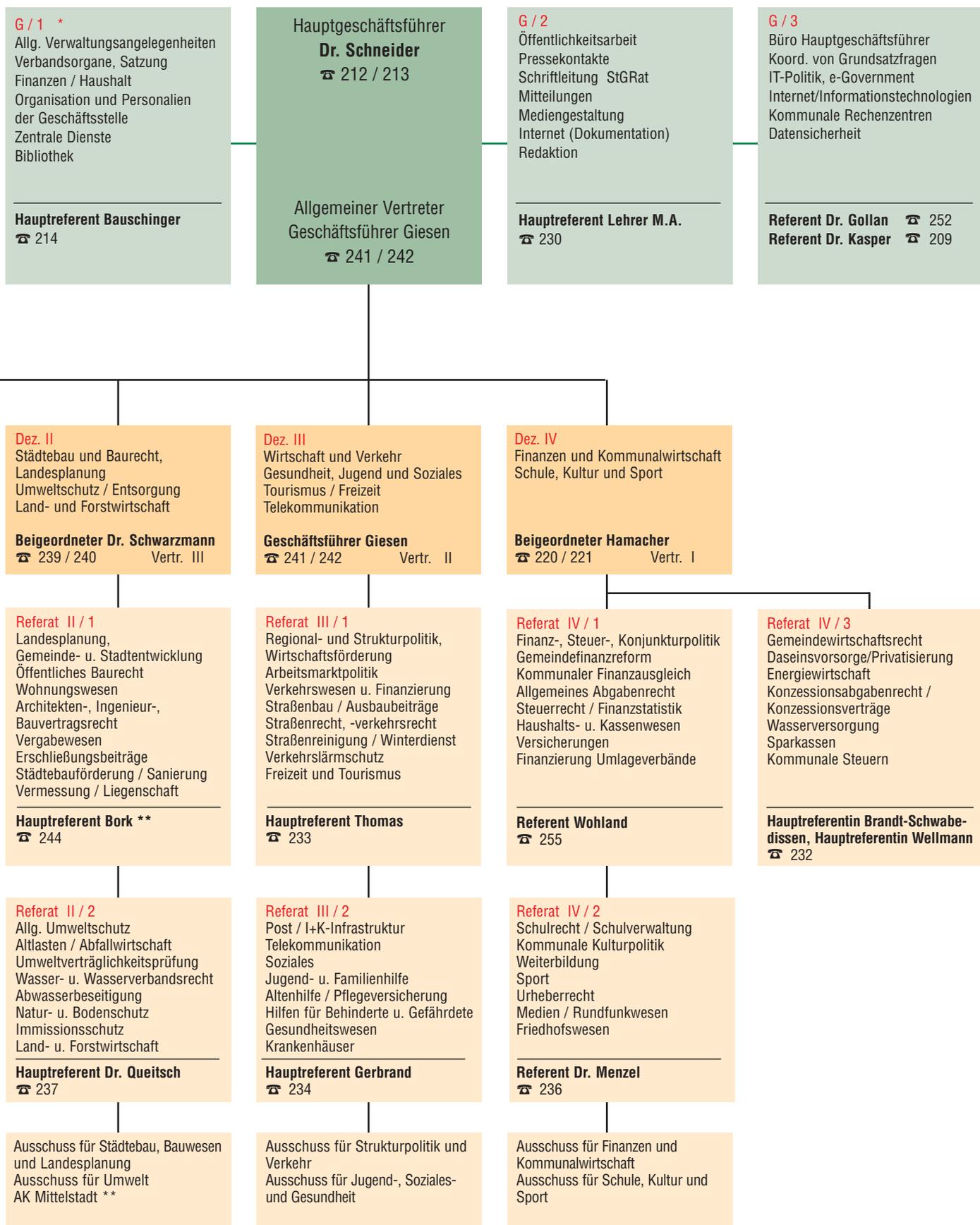
Kaiserswerther Str.199-201 • 40474 Düsseldorf
Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 45 87-1 Internet: www.nwstgb.de
Telefax: 0211 / 45 87-211 e-mail: info@nwstgb.de
PC-Fax: 0211 / 94 33 39

Stand: 12. Mai 2004



NORDRHEIN-WESTFALEN – GESCHÄFTSSTELLE



VERBÄNDE UND ORGANISATIONEN, IN DENEN DER STGB NRW VERTRETEN IST

(Stand: 08.11.2004)

Persönlichkeiten, deren Namen in *Kursiv-schrift* erscheint, sind ausgeschieden

Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (AAV)

Delegiertenversammlung:

Bürgermeisterin Frau Dr. Goch, Hattingen
Beigeordneter Dr. Schwarzmann, StGB NRW

Ersatzdelegierte:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Delegierten-Rechnungsprüfer-Kommission:

NN

Satzungskommission:

Bürgermeister Dr. Bösche, Erftstadt

Wahlordnungskommission:

Bürgermeisterin Frau Dr. Goch, Hattingen

Abwasserberatung NRW e.V.

Mitgliederversammlung:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW
Beigeordneter Dr. Schwarzmann, StGB NRW
Präsident Bürgermeister Schäfer, Bergkamen
Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender Dürrmann, Kaarst
Stadtverordneter Lindlar MdL, Hennef
Stadtverordnete Liebs, Lübbecke

Kaufmännische Geschäftsführung:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Abwassertechnische Vereinigung

Beirat der Landesgruppe NW:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Beirat Kläranlagen-Nachbarschaften:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür

Fachdienstleiter Hufendiek, Grevenbroich

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen - Gesamtvorstand -

Mitglieder des Vorstandes:

Präsident Bürgermeister Schäfer, Bergkamen
Stadtverordneter Leifert, Drensteinfurt
Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW
Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Arbeitsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser NW

Stellvertretender Vorsitzender:

Geschäftsführer Ulbrich, Städt. Krankenhaus
Wermelskirchen

Arbeitskreis:

Bürgermeister Offergeld, Heinsberg

Arbeitsgemeinschaft kommunale Wirtschaftsförderung NW

Vorstand:

1. Beigeordneter Schotten, Grevenbroich

Arbeitskreis:

1. Beigeordneter Schotten, Grevenbroich
Stadtbaudirektor Dr. Risthaus, Erftstadt
Abteilungsleiter Iffert, Ahlen
Stadtverwaltungsdirektor Kuht, Eschweiler
Geschäftsführerin Förster, GfW, Paderborn

Arbeitsmarktpolitischer Beirat der Regionaldirektion NRW

Mitglied:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Aufsichtsrat des Bildungszentrums für Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW GmbH)

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Ausschuss „Stadt- und Kreissport- bünde“ des Landessportbundes

Mitglied:

Referent Dr. Menzel, StGB NRW

Behindertenbeirat NRW

Stellvertretendes Mitglied:

1. *Beigeordneter Scheuer, Lemgo*

Beirat für die Fachhochschule beim Innenminister NW

Stellvertretendes Mitglied:

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

Beirat Modellprojekt Selbstständige Schule

Mitglied:

Referent Dr. Menzel, StGB NRW

Beirat der Natur- und Umweltschutz- akademie des Landes NRW (NUA)

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Beirat für Fragen des Tourismus beim BMWi

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Beirat für Wasserwirtschaft

Mitglied:

Beigeordneter Dr. Schwarzmann, StGB NRW

Stellvertreter:

Bürgermeister Heß, Finnentrop

Berufsbildungs- u. Prüfungsausschüsse Berufsbildungsausschuss Straßenwärter

Mitglied:

Stadtbaurat Veen, Dinslaken

Stellvertreter:

Techn. Beigeordneter a.D. Joswig, Lemgo

Prüfungsausschuss Straßenwärter Bielefeld/

Münster

Mitglied:

Techn. Beigeordneter a.D. Joswig, Lemgo

Stellvertreter:

Fachbereichsleiter Schirdewahn, Rheine

Prüfungsausschuss Straßenwärter Köln/Siegen

Mitglied:

Bauhofsleiter Kappenstein, Waldbröl

Stellvertreter:

Amtsleiter Ohrndorf, Troisdorf

Prüfungsausschuss Straßenwärtermeister

Stellvertreter:

Techn. Beigeordneter a.D. Joswig, Lemgo

Berufsbildungsausschuss Fachangestellter Bäderbetriebe

Mitglieder:

Amtsleiter Reinhard Rasch, Sportamt der
Stadt Paderborn

Amtsleiter Jürgen Sachs, Moers

Gerd Schönberg, Stadtwerke Ratingen

Udo Mauritz, Stadtwerke/Bäderbetriebe

Gütersloh

Berufsbildungsausschuss beim Landesumweltamt NRW

Mitglieder:

Beigeordneter Dr. Loske, Bad Laasphe

Bürgermeister Nolte, Medebach

Erster+Techn. Beig. Schultheiß, Erkelenz

Berufsbildungsausschuss Verwaltungsberufe

Stellvertretendes Mitglied:

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

DEULA Westfalen-Lippe GmbH Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik

Mitglied des Beirates:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Deutscher Städte- und Gemeindebund (separate Liste)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe

Stellvertretender Vorsitzender:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Fachausschuss für Jugend und Familie

Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Arbeitskreis Sozialhilferecht

Mitglied:

1. Beigeordnete Scheuer, Lemgo

Deutsches Jugendherbergswerk

Mitglied in der Mitgliederversammlung:

Landesverband Rheinland

Bürgermeister Diedrich, Ratingen

Landesverband Westfalen-Lippe

Bürgermeister Dr. Pilgrim, Blomberg

Deutsches Volksheimstättenwerk Landesausschuss NW

Beigeordneter Dr. Schwarzmann, StGB NRW

Diskussionsforum Arbeitsmarktpolitik der Arbeitgeber und des DGB NRW

Mitglied:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Entgeltkommission für stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe

Ordentliche Mitglieder:

Fachbereichsleiter Roßbach, Lippstadt

Städt. Verwaltungsrat Höhner, Moers

Vertreter:

1. Beigeordneter Schäfer, Gevelsberg

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Mitglieder des Beirates:

1. Beigeordneter Vogt, Kaarst

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Stellvertreter:

Bürgermeister Hörsting, Verl

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

Mitglied des Senats:

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

Feuerschutzbeirat beim Innenminister NW

Mitglieder:

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Ratsmitglied Suhling, Coesfeld

Stellvertreter:

Bürgermeister Oberbüscher, Engelskirchen

Bürgermeister Droege, Burbach

Feuerwehrunfallkasse Nordrhein-Westfalen

Vertreterversammlung

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Heckmann, Wermelskirchen

Bürgermeister Glöckner, Rommerskirchen

Bürgermeister Eis, Roetgen

Bürgermeister Fahle, Erwitte

Gemeindedirektor a.D. Thor, Hövelhof

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Schröder, Elsdorf

Bürgermeister Wilms, Niederkrüchten

Bürgermeister Lange, Goch

Bürgermeister Rößing, Raesfeld

Bürgermeister Capell, Schermbeck

Bürgermeister Theßeling, Gescher

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Mitglied des Arbeitskreises ÖPNV-Finanzierung:

Hauptreferent Thomas, StGB NRW

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Ordentliche Mitglieder:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Bürgermeister Schwade, Lippstadt

Bürgermeister Korfsmeier, Hiddenhausen

Stellvertretende Mitglieder:

Beigeordneter Hamacher, StGB NRW

Bürgermeister Reuter, Olsberg

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

Gemeindepsychiatrisches Qualitätsmanagement

Projektbegleitender Beirat:

Fachbereichsleiter Roßbach, Lippstadt

Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinland

Mitglied des Vorstandes:

Stadtdirektor a.D. Haverkamp, Niederkassel

(Beauftragter)

Stellvertreter:

Bürgermeister Mönikes, Haan

Bürgermeister Heimes, Lindlar

Mitglieder der Vertreterversammlung:

Bürgermeister Maubach, Odenthal

Beigeordneter Dr. Possemeyer, Velbert

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Stellvertreter:

Beigeordneter Klein, Alsdorf

Bürgermeister Dr. Korsten, Radevormwald

Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe

Stellvertreter:

Bürgermeister Fritze, Kalletal

Bürgermeister Kleweken, Legden

Mitglieder der Vertreterversammlung:

Gruppe der Arbeitgeber

Bürgermeister Bösch, Lübbecke

Bürgermeister Holtgrewe, Geseke

Herr Holtrup, Beckum

Herr Jung, Rheda-Wiedenbrück

Bürgermeister Helmke, Kirchlengern

Bürgermeister Öhmann, Coesfeld

Stellvertreter:

Bürgermeister Weber, Ense

1. Beigeordneter Bäumlein, Petershagen

Herr Gilbeau, Coesfeld

Bürgermeister Theßeling, Gescher

Herr Dr. Voßkühler, Borken

Herr Kaufung, Arnsberg

Bürgermeister Thor, Hövelhof

Bürgermeister Rotermund, Balve

Gemeinsame Kommission gem. § 93 d BSHG

Mitglieder:

Stadtkämmerer Freytag, Brühl

Amtsleiter Wulf, Geseke

GVV-Kommunalversicherung

Mitglieder des Vorstandsbeirates:

Bürgermeister Reuter, Olsberg

Mitglieder des Vorstandes:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Bürgermeister Schwade, Lippstadt

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Bürgermeister Hörsting, Verl

Bürgermeister Korfsmeier, Hiddenhausen

Abgeordneter Dr. Krüger MdB, Voerde

Bürgermeister Moormann, Kaarst

Bürgermeister Dr. Morisse, Pulheim

Bürgermeisterin Opladen, Berg. Gladbach

(bis Juni 2005)

Bürgermeister Stodollick, Lünen

GVV-Privat

Mitglieder des Vorstandsbeirates:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Bürgermeister Schwade, Lippstadt

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Bürgermeister Dr. Morisse, Pulheim

Bürgermeisterin Opladen, Berg. Gladbach

Hartz-Beirat NRW

Mitglied:

Präsident Bürgermeister Schäfer, Bergkamen

Arbeitsgruppe:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

VERBÄNDE UND ORGANISATIONEN, IN DENEN DER STGB NRW VERTRETEN IST

Historische Stadt- und Ortskerne des Landes NRW

Auswahl- und Beratungskommission

Mitglied:

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Stellvertreter:

Referent Becker, StGB NRW

Institut für Landes- und Stadt- entwicklungsforschung NRW, Dortmund

Beirat:

Bürgermeister Wolf, Sundern

Vertreter:

Hauptreferent Bork, StGB NRW

Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV NW)

Mitglieder des Vorstandes:

Abgeordneter Dr. Krüger MdB, Voerde

Bürgermeister Staehler, Langenfeld

Mitglieder im Gruppenausschuss „Verwaltung“:

Bürgermeister Brakemeier, Detmold

Bürgermeister Ebell, Beckum

Bürgermeister Fahle, Erwitte

Bürgermeister Giesen, Straelen

Bürgermeister Glöckner, Rommerskirchen

Bürgermeister Hörsting, Verl

Bürgermeister Jasper, Hille

Bürgermeister Dr. Ketteler, Rees

Abgeordneter Dr. Krüger MdB, Voerde

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Bürgermeister Prededick, Oelde

1. Beigeordnete Scheuer, Lemgo

Bürgermeister Staehler, Langenfeld

Ersatzmitglieder:

Bürgermeister Bösche, Erftstadt

Bürgermeister Heß, Finnentrop

Bürgermeister Offergeld, Heinsberg

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

Bürgermeister Rieke, Enger

Bürgermeister Dr. Ruthemeyer, Soest

Bürgermeister Wichmann, Werne

Bürgermeister Zimmermann, Herzogenrath

Teilnehmer mit beratender Stimme

gem. § 11 Abs. 5 Satzung KAV

Bürgermeister Hörsting, Verl

NN

NN

Koordinierungskreis „Treffpunkt Bad“

Mitglied:

Referent Dr. Menzel, StGB NRW

Krankenhausgesellschaft NW

Mitglied des Vorstandes/Hauptausschusses:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Fachausschuss für Planung und Förderung

Ordentliches Mitglied:

Geschäftsführer Ulbrich, Städt. Krankenhaus

Wermelskirchen

Stellvertretendes Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Kulturamtsleiterkonferenz NW

Mitglied:

Referent Dr. Menzel, StGB NRW

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentli- chen und freien Wohlfahrtspflege NRW

Mitglieder:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Arbeitskreis Wohnungssicherung:

Fachbereichsleiter Josek, Arnsberg

Landesarbeitskreis Ehe-, Familien- und Lebensberatung in NRW

Gast:

Fachbereichsleiter Stevermüer, Emsdetten

Landesausschuss für Krankenhausplanung

Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Stellvertreter:

Geschäftsführer Ulbrich,

Städt. Krankenhaus Wermelskirchen

Arbeitsgruppe „Eckwerte“:

Mitglied:

Verwaltungsleiter Breuers, Heinsberg

Landesbeirat zur ESF-kofinanzierten Landesarbeitsmarktpolitik NRW

Mitglied:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Landesbeirat für Immissionsschutz

Mitglied:

Beigeordneter Dr. Schwarzmann, StGB NRW

Stellvertreter:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Landesfachbeirat der Initiative „Jugend in Arbeit“

Mitglied:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Landesfachbeirat für Kurorte

Mitglied:

Bürgermeister Rolland, Reichshof

Stellvertretendes Mitglied:

Bürgermeister Kröling, Nieheim

Landesfachbeirat für den Rettungsdienst

Mitglied:

Stadtverordnete Brunert-Jetter MdL, Meschede

Stellvertretendes Mitglied:

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Landesgesundheitskonferenz

Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Vorbereitender Ausschuss:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Landesjagdbeirat

Mitglied:

Bürgermeister Mießeler, Nettersheim

Landeskulturkonferenz

Mitglied:

Beigeordneter Hamacher, StGB NRW

Landespersonalausschuss

Stellvertretendes Mitglied:

Bürgermeister Spieker, Brakel

Landespflegeausschuss

Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Stellvertreter:

Fachbereichsleiter Stevermüer, Emsdetten

Grundsatzausschuss ambulante Pflege:

Fachbereichsleiter Hastrich, Bergisch Gladbach

Landespräventionsrat NRW

Mitglied:

Bürgermeister Bösche, Erftstadt

Landesschiedsstelle gem. § 114 SGB V

Mitglied:

Geschäftsführer Ulbrich,

Städt. Krankenhaus Wermelskirchen

Stellvertreter:

Geschäftsführer Kerfs, Arnsberg

Landesverband der Bibliotheken NW

Mitglied des Vorstandes:

Referent Dr. Menzel, StGB NRW

Landesverband der Musikschulen NRW

Mitglieder des Vorstandes:

Referent Dr. Menzel, StGB NRW

Bürgermeister Helmke, Kirchlengern

Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen

Mitglied des Vorstandes:

Referent Dr. Menzel, StGB NRW

Landesverkehrsverband Rheinland

Mitglied des Vorstandes:

Bürgermeister Bädorf, Bad Münstereifel

Landeszentrum für Zuwanderung

Mitglied:

Bürgermeisterin Dr. Kempen, Meckenheim

Stellvertreter:

1. Beigeordneter Dr. Weller, Frechen

Leitstelle der Verwaltungs- und Sparkassenschulen NW

Beisitzer im Vorstand:

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Niederrheinische Gas- und Wasserwerke Duisburg

Beirat:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Nordrhein-Westfalen Stiftung

Stiftungsrat:

Stadtdirektor a.D. Palmen, MdL, Kleve

Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V.

Mitglied des Beirates:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Rheinische Provinzial, Düsseldorf

Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Rheinische Versorgungskasse

Verwaltungsrat:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Prof. Dr. Linkens, Baesweiler
Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort
Bürgermeisterin Dr. Steinkemper, Alfter
Beigeordneter von Lennep, StGB NRW

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Nimmerrichter, Niederzier
Bürgermeister Gottwald, Brüggen
Bürgermeister Schöpe, Lohmar
Bürgermeister Rolland, Reichshof

Rheinische Zusatzversorgungskasse

Kassenausschuss

Ordentliches Mitglied:

Bürgermeister Maubach, Odenthal

Stellvertretendes Mitglied:

Bürgermeister Eis, Roetgen

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

Vorsitzende (ehrenamtlich):

Stv. Bürgermeisterin Friebe, Monheim a.Rh.
(Benennung erfolgt durch den LKT)

Mitglieder des Vorstandes:

Bürgermeister Schmitz, Gummersbach
Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort
Bürgermeister Lange, Goch
Bürgermeister Becker-Blonigen, Wiehl

Stellvertreter:

Stv. Bürgermeister Eyermann, Hennef
Stv. Bürgermeister Mühlhoff, Velbert
Bürgermeister Giesen, Straelen,
Bürgermeister Müller, Leichlingen

Rhenag AG

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Schiedsstelle nach § 18a Krankenhausfinanzierungsgesetz

Rheinland

Stellvertreter:

Geschäftsführer Becker, Tönisvorst

Westfalen-Lippe

Stellvertreter:

Krankenhausdirektor Moch, Bad Oeynhausen
Verwaltungsdirektor Laufert, Soest

Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII

Rheinland

Mitglied:

Amtsleiter Trzeskowski, Dormagen

Stellvertreter:

Amtsleiter Schwarzenberg, Hückelhoven
Fachbereichsleiterin Römmler, Meerbusch

Westfalen-Lippe

Mitglied:

Fachbereichsleiter Stevermüer, Emsdetten
Jugendamtsleiter Welsau, Bad Salzuflen

Stellvertreter:

Fachbereichsleiter Haddenhorst, Gütersloh

Schlichtungsstelle Architektenkammer NRW

Hauptreferent Bork, StGB NRW

Smog-Warndienst-Ausschuss

Mitglied:

Bürgermeister Nolte, Medebach

Stellvertreter:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Sozialpädagogisches Institut des Landes Nordrhein-Westfalen

Stellvertretendes Mitglied des Beirates:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Städtenetzwerk NRW „Soziale und kulturelle Infrastruktur von morgen“

Mitglied:

Referent Dr. Menzel, StGB NRW

Ständige Schiedsstelle, Gelsenwasser

Mitglied:

Hauptreferentin Brandt-Schwabedissen, StGB NRW

START Zeitarbeit NRW

Mitglied in der Gesellschafterversammlung:

Beigeordneter Eschbach, Troisdorf

Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH

Geschäftsführung:

Geschäftsführer Dr. Schneider, Düsseldorf
Prokurist Bauschinger, Düsseldorf

Mitglieder des Beirates:

Präsident Bürgermeister Schäfer, Bergkamen
Stadtverordneter Leifert, Drensteinfurt
Bürgermeisterin Opladen, Bergisch Gladbach
Abgeordneter Palmen MdL, Kleve
Bürgermeister Schwade, Lippstadt
Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen
Stadtverordnete Liebs, Lübbecke
Fraktionsvorsitzender Dürrmann, Kaarst

Steuerungsgruppe zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

Mitglied:

Hauptreferent Gerbrand, StGB NRW

Stellvertreter:

Fachbereichsleiter Placzek, Gevelsberg

Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

- Landesgruppe Nordrhein-Westfalen -

Beisitzer des Landesgruppenvorstandes:

Stadtkämmerer Dr. Wiggingshaus, Gütersloh
Stadtkämmerer Strotmeier, Lippstadt
Bürgermeister Böing, Neukirchen-Vluyn
Bürgermeister Müller, Olpe
Bürgermeister Becker-Blonigen, Wiehl
Ständige Gäste:
Bürgermeister Scheib, Hilden
Bürgermeister Ottmann, Nettetal
Beigeordneter Hamacher, StGB NRW

Verbandsrat Lippeverband

(Die neuen Mitglieder werden noch von der
Verbandsversammlung gewählt; kein
Vorschlagsrecht des StGB NRW)

VERBÄNDE UND ORGANISATIONEN, IN DENEN DER STGB NRW VERTRETEN IST

Verbandsrat Ruhrverband

(Die neuen Mitglieder werden noch von der
Verbandsversammlung gewählt; kein
Vorschlagsrecht des StGB NRW)

Vereinigte Elektrizitätswerke (VEW)

Mitglieder des Verwaltungsbeirates:

Bürgermeister Liebig, Hattingen
Bürgermeister Hörsting, Verl
Bürgermeister Vogel, Arnberg
Stadtverordneter Leifert, Drensteinfurt

Verkehrsausschuss des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Vizepräsident:

Geschäftsführer Giesen, StGB NRW

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Düsseldorf

N.N.

WDR-Rundfunkrat

Vertretung erfolgt durch den Landkreistag NW

Westfälische Provinzial, Münster

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Westfälische Verwaltungsakademie Münster

Mitglied des Kuratoriums:

Bürgermeister Ruhmüller, Ahlen

Westfälisches Landestheater

Mitglied im Verwaltungsrat:

Bürgermeister Lütkenhorst, Dorsten

Westfälisch-Lippische Versorgungskasse

Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Koch, Billerbeck
Bürgermeister Liebig, Hattingen
Bürgermeister Gövert, Wadersloh
Bürgermeister Müller, Lichtenau

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Helmke, Kirchlegern
Fraktionsvorsitzender Kleerbaum, Dülmen
Bürgermeister Wichmann, Werne
Bürgermeister Laberenz, Wetter

Westfälisch-Lippische Zusatzversorgungskasse

Kassenausschuss

Mitglieder:

Bürgermeister Hoffstädt, Ostbevern
Bürgermeister Rieke, Enger

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Müller, Lichtenau
Bürgermeister Pohlmann, Hopsten

Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband

Präsident (ehrenamtlich):

Landrat Pixa, Coesfeld

Mitglieder des Vorstandes:

Bürgermeister Solmecke, Gevelsberg
Bürgermeister Halbe, Schmallenberg
Bürgermeister Dickgreber, Warendorf
Bürgermeister Stahlschmidt, Plettenberg

Stellvertreter:

Bürgermeister Heß, Finnentrop
Stv. Bürgermeister Päsch, Delbrück
Bürgermeister Paus, Paderborn
Bürgermeister Brakemeier, Detmold

Wettbewerbe

„Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden“

Auswahlkommission:

Techn. Beigeordneter Pietrek, Troisdorf

Beirat:

Hauptreferent Thomas, StGB NRW

„Unser Dorf soll schöner werden“

Landesbewertungskommission

Bürgermeister Mießler, Nettersheim
Bürgermeister Müller, Dahlem
Bürgermeister Spieß, Steinheim
Bürgermeister Kröling, Nieheim

„Kinder machen mit – für eine kinderfreundliche Verkehrswelt“

Hauptreferent Thomas, StGB NRW

Wohnungsbauförderungsanstalt

Ausschuss für Wohnungsbauförderung:

Bürgermeister Korfsmeier, Hiddenhausen
Bürgermeister Wolf, Sundern

IMPRESSUM

GESCHÄFTSBERICHT
2002 - 2004

HERAUSGEBER

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf

Postfach 10 39 52
40030 Düsseldorf

Telefon 0211.4587-1

Telefax 0211.4587-211

e-mail: info@nwstgb.de

Internet: www.nwstgb.de

KONZEPT

Martin Lehrer M.A.

REALISATION

KGS Krammer Grafik Service
Düsseldorf

DRUCK

k.druck GmbH, Mönchengladbach
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem
Papier

AUFLAGE

2000

BILDNACHWEIS TITELSEITE

Bildschön/DStGB • Grewer/
StGB NRW • Lehrer/StGB NRW (2) •
Stadt Löhne • Stadt Schwerte

Der Geschäftsbericht und alle darin
enthaltenen Beiträge und Abbil-
dungen sind urheberrechtlich ge-
schützt. Mit Ausnahme der gesetzlich
zugelassenen Fälle ist eine Verwer-
tung einschließlich des Nachdrucks
ohne schriftliche Einwilligung des
Städte- und Gemeindebundes Nord-
rhein-Westfalen nicht zulässig.

© StGB NRW 2005